

hlz



C 3428

Zeitschrift der GEW Hamburg
Dezember 12/2019

+ Notaufnahme



INKLUSION!



Ende einer Dienstfahrt





Das Gewerkschaftsjahr 2019 hatte viel zu bieten: Tarifaussensetzungen, ein engagiertes Eintreten gegen die Versuche der AfD, Unfrieden an Schulen zu stiften, viel Einsatz für JA 13, die Gründung eines Bündnisses „Mehr Zukunft in der Schule“, eine grüne Wissenschaftsbehörde, die Exzellenz auf Kosten guter Arbeitsbedingungen forciert, aber auch der Wiederaufbau aktiver und attraktiver GEWERKSCHAFTSARBEIT in der Weiterbildung. Ein kleiner Rückblick.

Es waren zähe Verhandlungen im Februar und März 2019. Drei lange Tage verhandelten die Gewerkschaften mit den Vertretern der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL). Am Ende stand ein Tarifergebnis, das sich sehen lassen kann. Insgesamt wurden Gehaltssteigerungen in einem Gesamtvolumen von 8 Prozent bei 33 Monaten Laufzeit vereinbart. Eine bittere Pille für die Ergo- und Physiotherapeut_innen: Sie profitieren leider nicht von der Aufwertung des Sozial- und Erziehungsdienstes.

Ein Dauerärgernis über das gesamte Jahr waren die Versuche der AfD, Unfrieden an Schulen zu stiften und über Anfragen und Beschwerden den Eindruck zu erwecken, dass die Gebote politischer Bildung nicht eingehalten würden. Als GEW haben wir engagiert poli-

tische Aufklärungsarbeit geleistet und auch viele betroffene Kolleg_innen rechtlich beraten und unterstützt. Neben einer Broschüre zum Thema haben wir einen großen Kongress mit vielen Bündnispartner_innen auf Kampfnagel durchgeführt, um deutlich zu machen, dass der zunehmende Rechtsruck weite Teile der Gesellschaft betrifft.

Die bessere Bezahlung für Grund- und Mittelstufenlehrkräfte ist ein Erfolg, der ohne unseren Druck nicht zustande gekommen wäre, aber der Kampf ist noch nicht zu Ende. Schon länger konnte man hinter den Kulissen vernehmen,

Anja Bensinger-Stolze, Fredrik Dehnerdt, Sven Quiring

Viel erreicht

dass es nun bald kommen soll. An allem Schönen sind häufig ein paar Haken und Ösen. Das ist hier leider auch der Fall. Im Moment gibt es nur eine Absichtserklärung der Bürgerschaftsfraktionen von SPD, GRÜNE, CDU und FDP, die hinter verschlossenen Türen über den sogenannten „Schulfrieden“ verhandelt haben. Wir erwarten nun eine schnelle Umsetzung, denn den Worten müssen jetzt Taten folgen!

Die letzten schulpolitischen Entscheidungen in Hamburg zeichneten sich vor allem da-

durch aus, dass sie ohne die Beteiligung der Betroffenen zustande kamen. Um dem entgegenzuwirken, hat die GEW federführend an der Gründung eines Bündnisses mitgewirkt mit dem Ziel, die Betroffenen selbst zu Wort kommen zu lassen. Die Forderung lautet: Mehr Zukunft in der Schule! Beteiligt sind u.a. verschiedene Verbände und Vereinigungen der Hamburger Schulleitungen sowie die Elternkammer, die Lehrer- und die Schüler_innenkammer.

In der Wissenschaft war das Jahr 2019 zunehmend von einer ablehnenden Haltung der Wissenschaftsbehörde gegenüber unseren Forderungen geprägt, wie wir sie u.a. in der Kampagne „Frist ist Frust“ an die politisch Verantwortlichen adressiert haben. Einerseits wurde die Uni Hamburg 2019 in den Status einer Exzellenzuniversität erhoben, andererseits gab es eine Stagnation in den Bereichen Hochschulfinanzierung und bei den Beschäftigungsbedingungen.

Erfreulich war der Wiederaufbau aktiver und attraktiver GEWERKSCHAFTSARBEIT in der Weiterbildung. Mittlerweile

wurden die Beschäftigten zur gemeinsamen Fachgruppenarbeit eingeladen, um gemeinsame Themen, Interessen und Politikschritte herauszuarbeiten. Highlight dieser Aktivität war unsere Veranstaltung „Tribunal Weiterbildung“ am 27. November.

Wir gehen gestärkt ins nächste Jahr, freuen uns, mit euch an diesen Themen weiter zu arbeiten, wünschen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Jahr 2020!



Bildungspolitik

Wahlkampf	
Senator im Erfolgsrausch	14
Hochschule 1	
Status Quo beenden	19
Hochschule 2	
Prekäre Exzellenz	22
PISA	
Der schnelle Überblick	27

Rechenkünste statt Pädagogik Seite 10

Das perfide an der jetzigen Arbeitszeitregelung ist die minutengenaue Abrechnung, die mit der Praxis nicht kompatibel ist. Die immer neuen Zahlen verringern aber nicht das Leid der Kolleg_innen.

Wahlkampf Seite 14

Der Senator jubelt ob der Erfolge in der Schulpolitik. „Die Botschaft hör‘ ich wohl, allein mir fehlt der Glaube“, läßt Goethe Faust sagen und der Dichter musste es ja wissen, da er selbst ministrable Aufgaben zu bewältigen hatte.

Es tut sich was Seite 16

Kolleg_innen in der Erwachsenenbildung sind nicht mehr bereit, ihre skandalträchtige Bezahlung hinzunehmen.

Am Ende ist nicht das Ende Seite 42

Wenn Kolleg_innen sich eingestehen müssen, dass sie es nicht mehr schaffen, vor der Klasse zu stehen, brauchen sie Hilfe. Der Ombudsmann in der Behörde bietet Unterstützung an. Ein Interview und ein Erfahrungsbericht

Magazin

Weiterbildung	
Bessere Bezahlung jetzt!	16
STS Bahrenfeld	
Educators for Future	18
Pädagogik	
Bildung in der neoliberalen Falle (Teil 2)	28
Wiedereingliederung	
Ombudsmann weiß Rat	42
Burnout	
Nicht ohne Grund	44
Antifa	
Wie gefährlich ist die AfD?	48
VVN	
Solidarität gefordert	53
AfD	
Einschüchterung begegnen	54
Nachlese zu Kampnagel	
Tipps und Tricks unzureichend	58
Rechtsrock	
Fanatischer Sound	62
Griechenland	
Kolleg_innen im Abwärtsstrudel	66
Veranstaltung	
Erster Hamburger Klimagipfel	68
Schlaufox	
Ehrung für Gloria Boateng	69



Schwerpunkt

Inklusion _____ 30



GEW

JA13
Applaus, aber... _____ 8

Arbeitszeit
Die ganze Wahrheit _____ 10

Offene Liste
Das Boot nimmt Fahrt auf _____ 13

Bürgerschaftswahl
Leitlinien für gute Bildungspolitik _____ 17

Einheitsgewerkschaft
Notwendige Klarstellungen _____ 25

Service
Versorgung _____ 47

So funktioniert das nicht Seite 30

Trotz verschiedener Anstrengungen aller Beteiligten findet sich nicht der richtige Weg, um das System den Anforderungen, die die Inklusion stellt, anzupassen. Auf der Strecke bleiben dabei nicht nur viele Schüler_innen, sondern auch so manche_Kollege_in.

Schöne neue Welt (Teil2) Seite 28

Es genügt nicht, die Pädagogik im Zeitalter des Neoliberalismus zu charakterisieren, sondern es kommt darauf an, was man als Alternativen anzubieten hat.

Politischer Auftrag Seite 25

Der DGB und seine Vorläuferorganisationen haben sich neben der Durchsetzung höherer Löhne und besserer Arbeitsbedingungen immer auch damit beschäftigt, wie es den Menschen gelingen kann, sich aus gesellschaftlichen Zwängen zu befreien. Eine Replik.

Alarmzeichen Seite 48

Angst, seine Meinung frei zu äußern – woran liegt das? Inwieweit die AfD hierzu beigetragen hat wie auch die Frage, welchen Anteil die öffentliche Meinung daran hat, ist Gegenstand der Betrachtung.

Rubriken

hlz-Notiz _____ 3

Leserbrief / Nachrichten _____ 6

Impressum _____ 47

gb@-Seminare _____ 70

Rätsel _____ 71

GEW-Termine _____ 72

Aus dem Vollen schöpfen... _____ 73



„Auszeit“?

hlz 9-10/19, S.6

Lieber R., lieber M.,
zunächst einmal: Ich möchte nicht die Arbeit von Kolleginnen und Kollegen in der Ausbildungsvorbereitung kritisieren oder bewerten. Davon unabhängig muss man sich doch aber fragen, was die Ausbildungsvorbereitung für die Jugendlichen bedeutet. Ihr vergleicht die Ausbildungsvorbereitung mit einer Auszeit von Abiturienten, die nach dem Abi erst einmal nichts machen oder herumreisen. Der Vergleich hinkt und verharmlost. Denn die Schulabgänger_innen wollten nicht eine „Auszeit“ in der Ausbildungsvorbereitung nehmen, schon gar nicht als freiwilliges Projekt, sie wollten eine Ausbildung beginnen. Weil der Ausbildungsmarkt versagt, werden sie gezwungen, die Ausbildungsvorbereitung zu besuchen. Diese Ausbildungsvorbereitung ist in den 1970er Jahre nur deshalb entwickelt worden, weil damit die Schulpflicht erfüllt

wird und der Staat sich danach nicht mehr um die Jugendlichen kümmern muss. Ich meine, alle Jugendlichen, auch – wie Ihr es bemerkt – „mit mittelmäßigem ersten Schulabschluss“, haben ein Recht auf eine Ausbildung.

Es ist betriblich, dass die Statistiken ein so schlechtes Bild von der Ausbildungsversorgung der Jugendlichen in Hamburg zeichnen. Eurer Aufforderung, darüber zu schweigen, kann und werde ich nicht nachkommen. Es ist im Sinne der Betroffenen besser, die Realitäten zur Kenntnis zu nehmen und sich für mehr Ausbildungsplätze zu engagieren, als die Augen davor zu verschließen.

KAY BEIDERWIEDEN

No go

Schulsenator Ties Rabe findet es problematisch, wenn Schüler_innen für eine Klassenfahrt ins Flugzeug steigen: „Klassenreisen sollen bilden, daher sind Flugreisen nicht grundsätzlich auszuschließen, aber die Anzahl

ist deutlich zu hoch! Ich appelliere an die Schulen, hier mit Augenmaß und unter Berücksichtigung des Klimaschutzes zu handeln!“ Das sieht Nele Brebeck von Fridays for Future Hamburg genauso: „Wir würden uns wünschen, dass zukünftig für Klassenreisen Ziele in Europa oder Deutschland gewählt werden und die Anreise mit dem Bus oder Zug erfolgt.“

Weihnachtsgeschenk

Schüler_innen können künftig Lehrer_innen aller deutschen Schulen online mit Sternen bewerten, so wie Uber-Fahrgäste ihre_n Fahrer_in oder Airbnb-Mieter_innen ihre Wohnungen. Dies ermöglicht eine neue App, die am 15. November online ging. Entwickelt hat sie ein Wiener Schüler mit Hilfe eines Investorenkonsortiums und einer renommierten Medienkanzlei.

billig

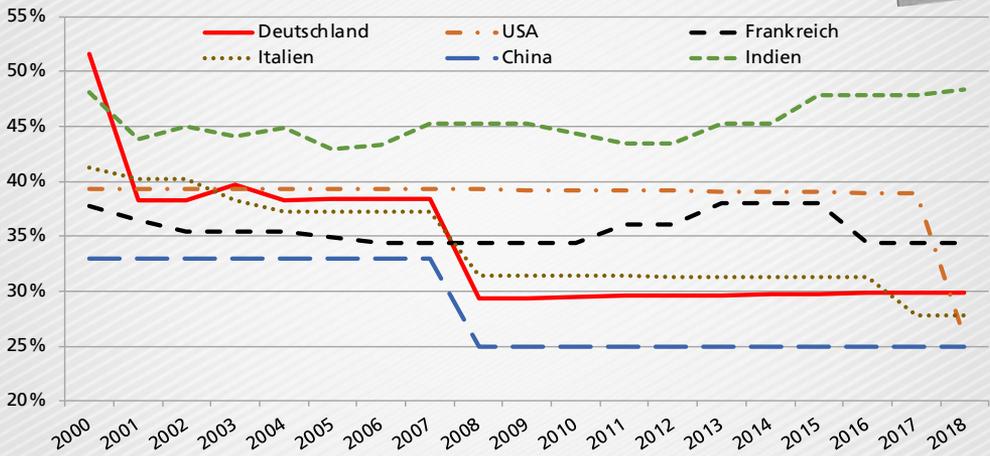
Die Hamburgische Architektenkammer schlägt Alarm. „Es ist schwierig bis unmöglich, angesichts viel zu geringer Budgets eine ausreichende bauliche Qualität und damit auch Nachhaltigkeit und Dauerhaftigkeit beim Schulbau zu erreichen“, sagte Claas Gefroi, Sprecher der Architektenkammer. Die Architekten seien oft gezwungen, ihre Entwürfe „herunterzurechnen“, indem preiswertere, aber auch weniger nachhaltige und dauerhafte Materialien und Produkte verwendet würden. Hamburg liege im bundesweiten Vergleich der Baukosten am unteren Ende. Der Mittelwert für den Neubau einer allgemeinbildenden Schule liege bundesweit bezogen auf die Mietfläche bei 2311 Euro. Gefroi präzisiert: „Nach Recher-

erfolgreich

Die Volksinitiative „Schuldenbremse streichen! Soziale Wohlfühlentwicklung jetzt: demokratisch, zivil, für alle!“ hat mehr als die erforderlichen 10.000 Unterschriften von Hamburgerinnen und Hamburgern erhalten und ist damit erfolgreich zu Stande gekommen. Die Bürgerschaft muss sich bis zum 24. Februar 2020 mit dem Anliegen der Volksinitiative befassen. Sollte die Volksinitiative durch die Bürgerschaft nicht angenommen werden, kann ein Volksbegehren angemeldet werden. In diesem Volksbegehren können die Hamburgerinnen und Hamburger erneut für die Streichung der Schuldenbremse unterschreiben. Für das Zustandekommen des Volksbegehrens müssen ca. 65.000 Hamburgerinnen und Hamburger innerhalb von drei Wochen unterschreiben. Dieses Volksbegehren wird voraussichtlich im Sommer, im Juli oder August, stattfinden.



Tarifliche Steuersätze auf Unternehmensgewinne



ver.di INFO GRAFIK www.wipo.verdi.de | Quelle: OECD.stat

V.i.S.d.P.: VER.DI BUNDESVORSTAND – RESSORT 1 – FRANK WERNEKE – PAULA-THIEDE-UFER 10 – 10179 BERLIN

Wer weiß denn sowas? Das Einzige, was zählt, sind die Gewinnaussichten und wenn die schlecht sind, kann man die Steuersätze für Unternehmensgewinne so niedrig ansetzen, wie man will. Die gewünschten Investitionen bleiben aus. Wie war der Schnack von John Maynard Keynes, den so viele deutsche Politiker für sich beanspruchten? „Man kann die Pferde zur Tränke führen, saufen müssen sie selber!“ Damit spielte Keynes auf das im Englischen und Französischen (!) häufig benutzte Sprichwort an: “You can drag the horse to the water, but you can not force it to drink!” Und dies ist bereits verbrieft vorhanden in einer Schrift von vor nahezu 500 Jahren (!): “A man may well bring a horse to the water / But he cannot make him drink without he will.” - John Heywood: “A Dialogue of the Effectual Proverbs in the English Tongue Concerning Marriages” Part I Chapter XI (1562), edited by John S. Farmer, London 1906 p. 33

chen der Architektenkammer lagen die in den Architektenverträgen der letzten Jahre verankerten Kostenrichtwerte jedoch weit darunter, nämlich zwischen 1542 und 1765 Euro pro Quadratmeter Mietfläche“.

Brandbekämpfung

Der Senat dehnt sein Förderprogramm „KitaPlus“ für Kindertagesstätten in sozialen Brennpunkten aus: Ab 2020 sollen 35 weitere Einrichtungen von zusätzlichen Personalressourcen profitieren.

Dabei handelt es sich um Kitas, die hohe Anteile an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache und Kindern aus sozial benachteiligten Familien aufweisen. Sie bekommen zusätzliche Mittel, um mit mehr Personal

die pädagogische Arbeit und die sprachliche Bildung und Förderung intensivieren zu können. Insgesamt stockt die Sozialbehörde die Ausgaben um rund 800.000 Euro im Jahr auf.

Nicht nur Halleluja

Bildungssenator Ties Rabe und die Spitzen der Religionsgemeinschaften stellten ein für Hamburg bundesweit einzigartiges Konzept für den Religionsunterricht vor. Während in den meisten anderen Bundesländern der Religionsunterricht nach Religionen und Konfessionen getrennt erteilt wird, setzt Hamburg auf einen gemeinsamen „Religionsunterricht für alle“. Das hat konkrete Folgen: Nicht mehr nur evangelische, sondern auch jüdische, muslimische,

alevtische und voraussichtlich auch katholische Lehrkräfte können von nun an den Religionsunterricht erteilen – vorausgesetzt, sie haben ein vollständiges Studium und ein ordentliches Referendariat absolviert. Anders als in anderen Bundesländern soll der Unterricht weiterhin ausschließlich von staatlichen Lehrkräften erteilt werden. Geistliche und Mitarbeiter der Religionsgemeinschaften bleiben ausgeschlossen.

Die Geschäftsstelle bleibt geschlossen vom 21.12.19 bis zum 1.1.20. Frohe Weihnachten und ein gutes und glückliches neues Jahr!



Applaus für die Absicht,



aber: „Im Anfang war die Tat!“

Goethe, Faust 1 (Vers 1237)



Grund- und
Mittelstufenlehrer*innen
verdienen es, weil ...

s auf Er
ang an

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft



... weil Grundschullehrer*innen es verdienen!

Schluss mit den Falschmeldungen

In Hamburg arbeiten Lehrkräfte mehr als in anderen Bundesländern

In diesem Jahr hat sich die Kollegin Dorothea Kaufmann bereits zweimal in der hLz („Keine Zahlenspielerlei“, hLz Juli/August 2019 und „Höchst individuelles Leid“, November 2019) mit dem Thema Arbeitszeit der Lehrkräfte in Hamburg kritisch auseinandergesetzt. Beide Artikel bringen die permanente Überlastung der Hamburger Lehrkräfte zum Ausdruck. In ihrem letzten Artikel hat sie am Beispiel der Gymnasialkolleg_innen versucht das Schönrechnen der BSB deutlich zu machen und anhand der Lehrerarbeitszeitverordnung (LAZVO) nachzuweisen. Dies ist keine einfache Sache. Das macht auch jedes Argumentieren sowohl in Richtung Behörde und Senat, aber auch gegenüber den Eltern und der Presse extrem schwierig. Wir geben aber nicht auf und werden das The-

ma ‘Arbeitszeit der Lehrkräfte‘ weiter thematisieren – und wenn notwendig auch skandalisieren. Deshalb haben wir auch als Vorsitzende noch einmal versucht, das Thema möglichst einfach, für möglichst viele nachvollziehbar zu machen. Für dieses Vorhaben haben wir auch Anleihen bei unserem ehemaligen GPR-Vorsitzenden und Arbeitszeitexperten Hans Voß genommen.

Entgegen allen Ankündigungen und Verlautbarungen der Hamburger Behörde für Schule und Berufsbildung und auch allen Artikeln in der Hamburger Presse, die versuchen die LAZVO zu erklären, muss festgehalten werden, dass die Arbeitszeit der Lehrkräfte in Hamburg höher als in allen anderen Bundesländern ist. Bei einem Vergleich mit anderen Bundesländern ist der grundlegende Unterschied,

den die LAZVO beschreibt, eine Festlegung der Wochenarbeitszeit von 46,57 WAZ (Wochenarbeitszeit) auf Grundlage der Jahresarbeitszeit (inklusive der Ferien usw.) und einer unterschiedlichen Faktorisierung nach Schulformen, Fächern und Schulstufen.

Wie kommt es immer wieder zu diesen Falschmeldungen, die etwas anderes behaupten und sogar davon sprechen, dass die Lehrerarbeitszeit in Hamburg besonders gerecht berechnet sei?

a) Um die andere Art der Berechnung der Hamburger LAZVO im Gegensatz zu den Pflichtstundenmodellen in den anderen Bundesländern zu erklären, wird auf die Grundformel verwiesen: Jede Lehr_innenstelle bringt 75 Prozent Unterrichtsstunden,

Arbeitszeit einer Vollzeitlehrkraft ohne Funktionszeit

	Arbeitszeit	Zeiten für Allgemeine Aufgaben	Restzeit (Unterrichtszeit)	Unterrichtszeit (in Prozent der Gesamtarbeitszeit)
Grundschulen	46,57	3,8	42,77	91,84
Gymnasien	46,57	3,8	42,77	91,84
Stadtteilschulen	46,57	4,5	42,07	90,34
Berufliche Schulen	46,57	5	41,57	89,26
Spezielle Sonderschulen/ReBBZ	46,57	3,8	42,77	91,84
durchschnittliche Unterrichtszeit:			42,39	91,22
Behördenangabe ^[1]			37,72	81 %

[1] http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Statistik/Pflichtstunden_der_Lehrer_2014.pdf

	Unterrichtszeit (in Prozent der Gesamtarbeitszeit)	Durchschnittsfaktor	Durchschnittliche Unterrichtsstunden in HH	Vergleich mit Niedersachsen ^[2]
Grundschulen	91,84	1,35	31,68	28
Gymnasien	91,84	1,56	27,41	23,5
Stadtteilschulen	90,34	1,58	26,62	24,5
Berufliche Schulen	89,26	1,5	27,71	24,5
Spezielle Sonder- schulen/ReBBZ	91,84	1,4	30,54	26,5

^[2] Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: **Übersicht über die Pflichtstunden der Lehrkräfte an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen | Ermäßigungen für bestimmte Altersgruppen der Voll- bzw. Teilzeitlehrkräfte | Besondere Arbeitszeitmodelle | Schuljahr 2017/2018 | Stand: September 2017**

10 Prozent für allgemeine Aufgaben (Konferenzen, Aufsichten usw.) und 15 Prozent Funktionszeiten (z.B. für Ganztagskoordination, Ausbildungsbetreuung, Fachkonferenzleitung, Klassenleitung usw.) mit an die Schule. Diese Zeiten bringt jede Lehrer_innenstelle an ihre Schule, aber das heißt nicht, dass sie selbst nicht mehr als 75 Prozent an Unterrichtszeit unterrichtet. Wenn sie selbst keine Funktion übernimmt, erhöht sich ihre Unterrichtszeit um genau diese 15 Prozent. Die allgemeinen Aufgaben bestehen aus teilbaren und unteilbaren Anteilen. Die unteilbaren Anteile werden – wie in der Tabelle zu sehen – unabhängig vom Stellenumfang an alle Lehrkräfte gleich verteilt. Daraus ergibt sich für die zu leistende Arbeitszeit folgendes Bild: siehe Tabelle S. 10.

b) Die Behörde unterstützt die falsche Lesart der LAZVO, indem sie davon ausgeht, jede Lehrkraft habe auch individuell nicht mehr als 75 Prozent an Unterrichtsstunden zu leisten und meldet aufgrund dieser falschen Annahme auch keine korrekten Zahlen an

die Kultusministerkonferenz (KMK). Die KMK erstellt zum Vergleich der Unterrichtszeiten der Lehrer_innenstelle eine Tabelle, in der die Hamburger LAZVO in das System eines Pflichtstundenmodells übertragen wird. Die oben errechneten Prozentzahlen an Unterricht müssen nach Schulform, Schulstufe und Fach für eine Umrechnung nach einem Pflichtstundenmodell weiter bearbeitet werden. Dazu benötigt man den jeweiligen Durchschnittswert der Faktorisierung in der jeweiligen Schulform. Da es eine Deckelung der Unterrichtsstunden in Hamburg auf 29 Stunden pro Woche gibt, sind die Schulleitungen in der Grundschule und in den speziellen Sonderschulen/REBBZ angehalten, den Lehrkräften entsprechende Aufgaben und Funktionszeiten zu geben, damit sie nicht mehr als 29 Unterrichtsstunden pro Woche haben.

c) Jede Schule bekommt also über die einzelne Lehrer_innenstelle F-Zeiten zugewiesen, mit denen bestimmte Aufgaben vergolten werden. Die zugewiesenen F-Zeiten ent-

sprechen nicht mehr den immer weiter ausgebauten Aufgaben von Lehrkräften und Schulleitungen. Auch die Schulleitungen müssen für ihre Aufgaben die benötigte Zeit aus dem Topf der F-Zeiten entnehmen. Die von der Behörde eingesetzte Behlerkommission¹ kommt in ihrem Abschlussbericht 2008 bereits auf 42 weitere Aufgaben der Lehrkräfte und 40 weitere Aufgaben für die Schulleitungen. Mittlerweile haben wir 2019 und es hat bisher kaum spürbare, eher marginale Entlastungen gegeben.

d) Der Vergleich mit Niedersachsen ist hier in der Tabelle bewusst gewählt, weil es dort eine Arbeitszeitstudie gegeben hat, die für alle und insbesondere für die Gymnasialkolleg_innen eine erhebliche Mehrarbeit nachweist. Wenn wir in Hamburg also davon ausgehen müssen, dass alle Lehrkräfte über den Pflichtunterrichtsstunden in Niedersachsen liegen, dann ist die in Niedersachsen geforderte Absenkung der Pflichtstundenzahl erst recht für Hamburg

¹ <https://www.hamburg.de/contentblob/775816/c4fa3d8b80a2eca0aef80bb081945db/data/anlage-bsb-behler-bericht.pdf>



Gleich wo und wie: Der Protest gegen die Arbeitsbelastung – hier unsere Vorsitzende – gehört auf die Straße

angesagt. Dies gilt ebenso für die Teilzeitbeschäftigten in Hamburg. Wenn z.B. eine Grundschullehrkraft eine Reduzierung auf 75 Prozent ihrer Arbeitszeit vornimmt, hat sie in Niedersachsen 21 Unterrichtsstunden und in Hamburg 23 Unterrichtsstunden (bei keiner zusätzlichen Funktion) zu unterrichten. In Hamburg haben wir einen sehr hohen

Grad an Teilzeitbeschäftigten. Er liegt bei 55 Prozent. Dies müsste für die Behörde ein Alarmsignal sein. Viele Kolleg_innen reduzieren, um bei weniger Unterrichtsstunden mehr Zeit für die Vorbereitung zu haben. Aus gewerkschaftlicher Sicht muss es aber auch bei einer vollen Stelle möglich sein, zufriedenstellend – und den eigenen Ansprüchen genü-

gend – unterrichten zu können.

Insgesamt ist deshalb unsere bereits beschlossene Forderung nach zwei A-Zeiten für alle Kolleg_innen mehr; die Zeit für Kommunikation und Kooperation ist bisher nicht in der LAZVO berücksichtigt. Außerdem wäre eine zusätzliche Zuweisung der F-Zeiten für die Schulleitungen als weiterer Schritt in Richtung einer besseren Unterrichts- und Schulentwicklung wesentlich. All dies kann ein Anfang sein, damit die Kolleg_innen entlastet werden. Dabei darf es aber nicht bleiben. Wir fordern für Hamburg eine wissenschaftliche, unabhängige Untersuchung der tatsächlichen Arbeitszeit und Arbeitsbelastung von Lehrkräften. Von der Hamburger Politik erwarten wir als GEW, dass dies Niederschlag in den Wahlprogrammen der Parteien und in dem kommenden Regierungsprogramm bzw. der nächsten Koalitionsvereinbarung findet. Daran werden wir die Parteien messen.

ANJA BENSINGER-STOLZE

Fehlerteufel

in hlz 11/2019, S. 20 (Online bereits berichtet)

Aufgrund von Missverständnissen wurden zwei wichtige Korrekturen nicht übernommen. Die Autorin Dorothea Kaufmann hatte uns in ihrem Beitrag zur Arbeitszeit (Höchst individuelles Leid, S. 18-21) übermittelt, dass

1) die Arbeitszeituntersuchung in Niedersachsen ergeben hat, dass die Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien bei 23,5 Unterrichtsstunden in der Woche durchschnittlich nicht wie abgedruckt zwei, sondern DREI Stunden (WAZ) zu viel arbeiten. (mittlere Spalte) und

2) 0,1 WAZ 6 Minuten entsprechen und nicht 4,56 wie abgedruckt. Folglich entsprechen dann 0,05 WAZ 3 Minuten. (rechte Spalte).

Wir bitten die Fehler zu entschuldigen!

DIE REDAKTION

Eure Interessen
sind unsere Themen

In Kooperation mit
Die Offene Liste **GEW**
im Betriebsrat der elbkinder-Vereinigung + EKSG
Die Liste zum Mitmachen

FÜR MEHR QUALIFIZIERTE FACHKRÄFTE!

Denn Jung und Alt sitzen in einem Boot



Bürgerschaftswahl im Februar 2020

Was wird sie für die Kitas und die Belegschaft der Elbkinder bringen?!

In den Kitas der Elbkinder ist die schrittweise Verbesserung des Personalschlüssels in der Krippe spürbar. Diese haben die Beschäftigten gemeinsam mit Gewerkschaften und dem Kita-Netzwerk mit vielen kraftvollen Aktionen vor der letzten Bürgerschaftswahl erstritten.

Die regierenden Parteien

SPD und Grüne gefallen sich zurzeit darin, die, gegen ihren Widerstand erkämpften, Erfolge der Kita-Beschäftigten sich ans Revers zu heften. Sträflich vernachlässigen sie aber dabei den Elementarbereich und die GBS Betreuung. Die Fachkräfteoffensive besteht hauptsächlich daraus, immer neue Schmalspurausbildungen zu kreieren. Nach wie vor zeigen sie wenige Aktivitäten, die Attraktivität der Arbeit in den Kitas zu steigern und somit für mehr Personal zu sorgen.

Unsere Forderungen an die Parteien, wenn sie regieren wollen:

- **Für Kitas**
 - Vorziehen der Schritte zur Verbesserung des Personalschlüssels im Elementarbereich, damit Krippenkinder nicht weiter in ein „schwarzes“ Loch fallen und Kolleg*innen nicht weiter überbelastet werden. Erhöhung der Vertretungsquote.
 - Angemessene Personalausstattung für Kinder mit Behinderung
 - Festschreibung der mittelbaren Pädagogik durch kinderfreie Vor- und Nachbereitung und Freistellung für Anleitung von Praktikantinnen und Einarbeitung
 - Mehr Mittel für pädagogisch sinnvolle und Arbeitsschutz konforme Um- und Neubauten
- **Für GBS**
 - Inklusion im Ganzttag, zu gleichen Bedingungen wie am Vormittag in der Schule
 - Verbesserung der Personalausstattung durch reale Umsetzung der Kess Faktoren mit den Personalressourcen und kinderfreie Vor- und Nachbereitung
 - Umsetzung des ganzjährigen Bildungsanspruchs, d. h. Finanzierung der Ferienbetreuung
 - Intensivierung der gleichberechtigten Kooperation zwischen Kitas und Schule
- **Zu den Tarifverhandlungen**

Ab Mitte 2020 wird es eine Lohnrunde und eine Runde zur Eingruppierung im Sozial- und Erziehungsdienst geben. **Die Offene Liste** fordert von den im Arbeitgeberverband vertretenen Parteien, dass es einen Hamburger Aufschlag gibt und der Tarifabschluss voll finanziert wird, z. B. durch spürbare Verkürzungen der Stufenlaufzeiten, einen materiellen Bonus für Weiterbildungen, echte Anwendung der S9 für pädagogische Kräfte mit koordinierenden Aufgaben und Veränderungen der Leitungseingruppierungen, vor allem der Abteilungsleitungen usw. Dazu könnt ihr euch an der Diskussion in der GEW beteiligen.

Prüft die Aussagen zu Kitas, bevor ihr eure Kreuze macht

DOL Ansprechpartnerinnen

Angelika Künstler – Betriebsrätin	040 / 42109 – 187	a.kuenstler-betriebsrat@elbkinder-kitas.de
Konstanze Fischer – Betriebsrätin	040 / 42109 – 184	k.fischer-betriebsrat@elbkinder-kitas.de
Sabine Lafrentz – Betriebsrätin	040 / 42109 – 266	s.lafrentz-betriebsrat@elbkinder-kitas.de
Ilona Scheitherr – Betriebsrätin	040 / 42109 – 180	i.scheitherr-betriebsrat@elbkinder-kitas.de

Hochglanz nicht angebracht

Eine Broschüre von Schulsenator Rabe zur Entwicklung des Bildungswesens in Hamburg spart nicht mit Eigenlob

Der Schulsenator hat rechtzeitig zur Bürgerschaftswahl am 23. Februar des neuen Jahres eine Broschüre mit dem Titel „Schule in Hamburg – Entwicklung seit 2011“ vorgelegt. Er lobt sich darin für die „Schulbauoffensive“, die Ganztagschulen, einen „besseren Unterricht“, die Inklusion, die Stadtteilschulen und den „besseren Start in den Beruf“. Selbstkritik, wie sie von jedem Schüler und jeder Schülerin gefordert wird – Fehlanzeigen. Diese sei hier stellvertretend nachgeholt – beispielhaft an drei Bereichen.

„Schulbauoffensive“ oder Schulschrumpfung?

In der Broschüre wird zurecht darauf hingewiesen, dass der Schulbau jahrelang vernachlässigt wurde. Die Schulgebäude verfielen und notwendige Ausbaumaßnahmen erfolgten nicht im erforderlichen Umfang. Diese Politik des „intelligenten Sparens“ geht auf das Konto aller an den Vorgängersensaten beteiligten Parteien von SPD/CDU/Grünen/FDP/Schill-Partei (jetzt AfD). Nun wird angeblich alles besser. Wir bekommen „schönere Schulen“. Was aber ver-

schwiegen wird: Ziel des Schulentwicklungsplans 2012 war es, die Schulfäche um 10 Prozent zu verkleinern. So heißt es ausdrücklich in der „Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft“ zur „Neuausrichtung von Bau und der Bewirtschaftung der staatlichen Schulimmobilien“ vom 18.09.2012 (Drs. 20/5317, S. 6), „Zielgröße“ sei die „Reduzierung um 10 Prozent der Gesamtfäche“! Verschärft wurde die Situation dadurch, dass entgegen der Voraussicht der Schulbehörde die Schüler_innenzahlen um „rund 10 Prozent“ angestiegen sind (Schulentwicklungsplan 2019 – Referententwurf, S. 4). Die „Schulbauoffensive“ kam mithin nicht nur viel zu spät, sie war ein Schulschrumpfungsplan. Die Schulbehörde hat beim Schulentwicklungsplan 2012 mit ihrer Prognose der Schüler_innenzahlen eklatant danebengelegt. Wer garantiert, dass das jetzt nicht wieder der Fall ist?

„Besserer Unterricht“?

In der Broschüre feiert Schulsenator Rabe die guten Ergebnisse bei den IQB-Ländervergleichen der Kultusministerkonferenz: „Hamburg liegt jetzt nicht mehr auf den letzten Plätzen aller Bundesländer“ (S. 13). Dieses Ergeb-



nis bezieht sich aber auf ältere Ländervergleiche des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB). Der neueste IQB-Ländervergleich von 2018 kommt wieder zu einem schlechteren Ergebnis: „In Mathematik haben sich die Hamburger Neuntklässler gegenüber 2012 zwar leicht verbessert und belegen nun insgesamt den elften Platz unter den 16 Bundesländern. Im Vergleich der anderen Naturwissenschaften bleiben sie allerdings vorletzte“ (NDR 90,3 vom 18.10.2019). Weitere Ergebnisse sind: 28,8 Prozent (2012: 28,3 Prozent) der Schülerinnen und Schüler erreichen im Fach Mathematik nicht die Mindeststandards (IQB-Bildungstrend 2018, S. 160). Hamburg liegt damit signifikant unter dem Durchschnittswert von 24,3 Prozent aller Bundesländer.

„Besserer Start in den Beruf“ oder Fehlstart ins Berufsleben?

In besagter Broschüre schneidet auch die Berufsbildungspolitik des Schulsenators exzellent ab. Dort heißt es (S. 18): „2011 begannen nur 25 Prozent aller Schulabgänger nach Klasse 10 eine Berufsausbildung. 75 Prozent hatten direkt nach der Schule keine berufliche Perspektive.“ Nun gäbe es aber Erfolge: „Statt bisher 25 Prozent beginnen jetzt 40 Prozent der Schulabgänger direkt nach Klasse 10 eine Ausbildung, ein Jahr nach Schulabgang sind sogar über 60 Prozent in Ausbildung.“ Beim Nachrechnen ergibt sich ein anderes Bild: • Auch 2018 hatten nach den Worten der Schulbehörde immer noch 60 Prozent der Schulabgänger_innen „direkt nach der Schule keine berufliche Perspektive.“ In sieben Jahren hat sich die Ausbildungsversorgung um 15 Prozentpunkte verbessert, das sind knapp zwei Prozentpunkte pro Jahr. Die vom Senat versprochenen 100 Prozent, die das „Abitur oder

eine gute Berufsausbildung“ (S. 5) machen sollen, dürften danach in 30 Jahren (!) erreicht sein.

- Schulsenator Rabe und seine Behörde führen die Verbesserung um 15 Prozentpunkte insbesondere auf drei Maßnahmen zurück: die Berufs- und Studienorientierung, die Jugendberufsagenturen und die Ausbildungsvorbereitung. Alle drei Maßnahmen hat es aber auch schon in abgewandelter Form ohne nennenswerte Erfolge zuvor in den Nullerjahren gegeben (als Berufsorientierung, Hamburger Hauptschulmodell und Berufsvorbereitung). Tatsächlich ist die Verbesserung um 15 Prozentpunkte vor allem durch einen Einmaleffekt erreicht worden, der mit diesen Maßnahmen nichts zu tun hat: Seit dem Schuljahr 2012/13 dürfen fast alle Schulabgängerinnen und -abgänger erst nach Klasse 10 die Stadtteilschule verlassen. Während 2012 noch gut 1.200 Jugendliche nach Klasse 9 von der Stadtteilschule abgingen, waren es 2013 nur noch gut 100. Dadurch haben sich die Chancen der Schulentlassenen auf dem Ausbildungsmarkt erheblich verbessert: zum einen, weil es weniger Bewerberinnen und Bewerber für die vorhandenen Ausbildungsplätze gab, zum anderen, weil die meisten Schulentlassenen über einen mittleren Schulabschluss verfügten und drittens, weil einige Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes auf die nun älteren Schulentlassenen nicht mehr zuträfen. Die Wirkung dieser Schulzeitverlängerung war enorm: Während 2012 nur 25,2 Prozent der Schulabgängerinnen und -abgänger einen (betrieblichen, außerbetrieblichen oder schulischen) Ausbildungsplatz bekommen hatten, waren es ein Jahr danach immerhin 38,7 Prozent.
- Seit 2013 hat es dann keine nen-

nenswerte „Verbesserung“ der Ausbildungsversorgung mehr gegeben. Dabei verspricht Rabe in seiner Broschüre zum zügigen Mal: „Hamburgs Schulen sollen jeden Jugendlichen zum Abitur oder zu einer guten Berufsausbildung führen.“ Tatsächlich hat sich die Ausbildungsversorgung bis 2018 nur geringfügig von 38,7 auf 40,2 Prozent erhöht, also in fünf Jahren um 1,5 Prozentpunkte. Wenn das so weitergeht, werden die versprochenen 100 Prozent in 200 Jahren erreicht sein!

- Die schlechten Zahlen der Ausbildungsversorgung nach Klasse 10 versucht der Senator nun dadurch aufzubessern, indem er behauptet, ein Jahr später befänden sich 60 Prozent in Ausbildung. Damit ist gemeint, dass ein Teil der Jugendlichen, die nach Klasse 10 keinen Ausbildungsplatz gefunden haben und deshalb in die Ausbildungsvorbereitung gesteckt wurden, doch noch (also nach 11 Jahren Schulbesuch) Erfolg bei der Ausbildungsplatzsuche hatten. Aber auch diese Zahl von 60 Prozent hält keiner Überprüfung stand. Addiert man die Zahlen der Befragung der Schulabgänger_innen von 2017 (1.985 in Ausbildung von insgesamt 5.040 Schulabgänger_innen) und der Ausbildungsvorbereitung 2017/18 (842 in Ausbildung) und zieht davon die Ausbildungsabbrüche im 1. Ausbildungsjahr ab (etwa 390), so kommt man auf eine Zahl von 48,4 Prozent. Demnach befanden sich selbst ein Jahr nach Schulabschluss in Hamburg weniger als die Hälfte (sic!) der Schulabgängerinnen und -abgänger nach Klasse 10 in einer Ausbildung. Sieht so ein „besserer Start in den Beruf“ aus?

KAY BEIDERWIEDEN

Weniger als der Mindestlohn

Weiterbildung muss dringend auf die Tagesordnung der neuen Bürgerschaft – Ergebnisse des GEW-Tribunals „Weiterbildung“ am 27.11.19

„Für eine volle Stelle muss ich 50 Unterrichtsstunden unterrichten – und das für 2900 Euro brutto monatlich. Die Vor- und Nachbereitungszeit wird gar nicht bezahlt!“ – „Ich bekomme nur etwas mehr als 29 Euro Honorar für die Unterrichtsstunde und da ich alle Sozialversicherungen ohne Arbeitgeberzuschuss allein tragen muss, verdiene ich rechnerisch weniger als den Mindestlohn!“ Mit diesen und ähnlichen Aus-

hin: „Es gibt kaum Betriebs- oder Personalräte, die Interessenvertretung der Beschäftigten ist daher schwierig. Sowohl bei Honorar- als auch bei Angestelltenbeschäftigung herrschen desolate Arbeitsbedingungen – bei öffentlichen und privaten Trägern.“

Dr. Andreas Martin (*Deutsches Institut für Erwachsenenbildung*) lieferte Rahmendaten aus seinen wissenschaftlichen Untersuchungen: In der Wei-

sind die Einkommen im Schnitt niedrig.

Was tut nun die Hamburger Politik, um Verbesserungen bei diesen Arbeitsbedingungen zu erreichen? Neben dem Entsetzen über die dargestellten Bedingungen waren sich die Fachpolitiker_innen einig, dass die Weiterbildung in der letzten Legislatur zu wenig bis gar nicht im Fokus der Politik war. Das soll in der nächsten Legislatur dringend anders werden.



Foto: GEW

Beschreiben, analysieren, fordern ist Silber – es wird erst durch handeln zu Gold

sagen von Beschäftigten in der Weiterbildung begann das Tribunal Weiterbildung, eine gut besuchte GEW Diskussionsveranstaltung mit Beschäftigten, Wissenschaftlern und Hamburger Fachpolitiker_innen. Es wurde sofort deutlich, wie dramatisch die Arbeitsbedingungen in diesem Sektor des Bildungswesens sind.

Dr. Claudia Liehr-Molwitz (*DazDaf Bündnis*) wies ergänzend auf die zersplitterte Anbieterstruktur in der Weiterbildung

arbeiten mit knapp 700.000 Beschäftigten bundesweit etwa so viele Menschen wie im Schulwesen, für die Hälfte von ihnen ist das die Haupterwerbsquelle. Etwa drei Viertel der Lehrkräfte in der Weiterbildung arbeiten als Honorarkräfte, es gibt viele Scheinselbstständige und Menschen, die ihre Sozialversicherungen nur unzureichend oder gar nicht bedienen können. Obwohl gut 70 Prozent der Beschäftigten in der Weiterbildung Akademiker_innen sind,

Kazim Abaci (*SPD, integrationspolitischer Sprecher*) betonte die Wichtigkeit der Weiterbildung, gerade für Integrationsprozesse und kündigte eine Überarbeitung des Hamburger Vergabegesetzes in Richtung auf Tarifbindung an. Außerdem soll nach dem Willen der SPD die Honorarerhöhung für die Dozent_innen der VHS auch in den nächsten Haushaltsjahren fortgesetzt werden.

Olaf Duge (*GRÜNE, bildungspolitischer Sprecher*) verwies

auf die Bedeutung lebenslangen Lernens. Die Grünen werden sich für eine Bezahlung von Vor- und Nachbereitung in der Weiterbildung (Stichwort: Faktorisierung der Unterrichtsstunden) einsetzen und die Möglichkeit prüfen, dass die Lehrkräfte sich über die Künstlersozialkasse oder ein ähnliches Solidarsystem versichern können.

Marino Freistedt (CDU, Deputierter der Behörde für Schule und Berufsbildung) zeigte sich entsetzt über die Beschäftigungsbedingungen und forderte die Beteiligung der Honorargeber an der Sozialversicherung.

Sabine Boeddinghaus (LINKE, bildungspolitische Sprecherin) kündigte eine Initiative ihrer Fraktion für ein Hamburger Weiterbildungsgesetz an und verwies darauf, dass die Regierungsfaktionen beispielsweise Anträge der LINKEN für Honorarerhöhung und bessere Ausstattung in der Volkshochschule trotz aller Sonntagsreden abgelehnt hätten.

Anja Bensing-Stolze fasste die GEW Forderungen an die Hamburger Politik für die Weiterbildung zusammen:

1. eine Bundesratsinitiative für eine Tarifbindung bei öffentlich geförderten Aufträgen und Bil-

dingsmaßnahmen

2. ein Hamburger Tariftreue-Gesetz

3. die Erhöhung des Landeshaushaltes für Weiterbildung auf mindestens 1 Prozent des Bildungsetats (von etwa 0,46 Prozent/2014 nach GEW-Berechnung)

4. zur VHS fordert sie:

- Die Erhöhung der Honorare der arbeitnehmerähnlich Beschäftigten von jetzt knapp 30 auf 38 Euro pro Unterrichtsstunde als absolut unterste Haltelinie und als langfristiges Ziel die Überführung in sozialversicherungspflichtige Festanstellungsverhältnisse
- Zuschüsse zur Sozialversicherung
- Ausfallhonorar bei Krankheit
- Finanzierung des Mehrbedarfes der VHS durch Erhöhung des Zuschusses der Landesregierung

5. Einstiegsmöglichkeit aus dem DAZ-DAF-Bereich in den Schuldienst:

- a. Anerkennung des DaZ/DaF-Studiums als eigenständiges Unterrichtsfach
- b. Einstieg mit A bzw. E 11/längerfristig auf A bzw. E 13 (nach Fortbildungsgarantie und Laufbahnbescheinigung [2

Fächer])

Unsere Vorsitzende sagte: „Die Hamburger Politik muss endlich zur Kenntnis nehmen, dass es sich bei der Weiterbildung nicht vorwiegend um Hobbykurse handelt, sondern um hochprofessionelle Lehrtätigkeit in wichtigen gesellschaftlichen Bereichen. Die Arbeitsbedingungen sind dort vielfach skandalös. Das muss dringend anders werden, dafür wird die GEW weiter mit den Beschäftigten kämpfen!“

Dieses Anliegen müsste auch auf Linie der Hamburger Regierung liegen, denn diese will die Vergabepolitik auf Nachhaltigkeit verpflichten. Finanzsenator Dressel führte dazu aus: „Das Thema Nachhaltigkeit ist weit mehr als Klimaschutz. Es nimmt Unternehmen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ganzheitlich in den Blick und umfasst neben wirtschaftlichen auch soziale Aspekte.“ (Welt vom 26.11.2019). Die Verhältnisse schreien danach, dass nun aus Worten Taten werden. Die Beteiligten waren sich einig, dass dies spätestens auf die Tagesordnung der neuen Bürgerschaft gehört.

DIRK MESCHER
Geschäftsführer GEW

druckfrisch

In Deutschland hängt der Bildungserfolg in hohem Maße von der sozialen Herkunft der Menschen ab. Diese Tatsache belegt, dass unser Bildungssystem nicht das leistet, was seine vornehmste und verfassungsrechtlich gebotene Aufgabe in einer demokratischen und auf Teilhabe angewiesenen Gesellschaft ist: Mit seinen Mitteln Chancengleichheit zu reduzieren. Daher fordert die GEW ein Gesamtsystem von Erziehung und Betreuung, von Bildung und Wissenschaft, in dem alle Menschen ihr Recht auf

Bildung verwirklichen können und in dem die Beschäftigten Arbeitsbedingungen vorfinden, die eine professionelle, pädagogische und wissenschaftliche Arbeit ermöglichen.

Zur Bürgerschaftswahl im Februar 2020 hat die GEW Hamburg nun Leitlinien vorgelegt, in der sie ihre Forderungen an die Parteien formuliert mit der Erwartung, dass diese ernstgenommen und umgesetzt werden. Auch bei unseren Veranstaltungen mit Bürgerschafts-abgeordneten zu den Themen Schule, Hochschule und Weiterbildung nehmen wir auf unsere Leitlinien Bezug.



Online auf GEW-Hompage,
als Druckversion über die
Geschäftsstelle erhältlich

Educators for Future

Pädagog_innen unterstützen Forderungen der Schüler_innenbewegung

Als GEW unterstützen wir die Aktivitäten der „Educators for Future Bahrenfeld“, freitägliche Kundgebungen vor der Stadtteilschule Bahrenfeld zu veranstalten. Die Pressemitteilung der Educators for Future Bahrenfeld lautet:

Wir, eine Gruppe engagierter Pädagog_innen der Stadtteilschule Bahrenfeld, haben uns entschlossen, unsere Unterstützung der Forderungen von Fridays for Future bis auf weiteres in freitäglichen Kundgebungen in der dienstfreien Zeit von 9:40-9:50h vor dem Schulgebäude Regerstr. 21, 22761 zu bekunden. Die Versammlungen verstetigen damit die am 20.09.19 im Rahmen des globalen Klimastreiktages auf einer Demonstration an selber Stelle vorgetragene Solidarisierung der Pädagog_innen mit den Forderungen der Schüler_innenbewegung und somit den Protest gegen die brandgefährliche Stagnation in der Klimapolitik.

Diese Form der Meinungsäu-

ßerungen ist aus verschiedenen Gründen notwendig:

- Die Schüler_innenbewegung Fridays for Future, der es bereits gelungen ist, hohe globale Aufmerksamkeit auf die Dringlichkeit einer nachhaltig tragbaren Klimapolitik und Wirtschaftsweise zu lenken, benötigt die Unterstützung einer breiten Öffentlichkeit, vor allem auch der erwachsenen und arbeitenden Bevölkerung, um den Druck auf die Politik zu erhöhen.

- Als im Schuldienst Tätige können wir uns nicht Urlaub nehmen, um an einer Demonstration, die während der Dienstzeit liegt, teilzunehmen. Somit müssen wir den freitäglichen Protest zu uns holen, um an der Demonstrationsbewegung teilhaben zu können, da die zentralen Veranstaltungen für die meisten von uns mit der Dienstverpflichtung kollidieren.

- Um Politik und Wirtschaft zum Umlenken zu bewegen, wäre ökonomischer Druck notwendig, der innerhalb des Bil-

dungssektors wohl nur begrenzt erzeugt werden kann. Wir möchten mit der Verstetigung unseres Protestes dennoch sichtbar machen, dass auch wir die Forderungen unbedingt unterstützen und sofortiges politisches Handeln für notwendig erachten.

- Die wöchentliche Versammlung vor dem Schulgelände und die möglicherweise daraus resultierende Beeinträchtigung des Verkehrsflusses sind zudem als Eingriffe in den routinierten Alltagsablauf zu verstehen, der angesichts der Bedrohlichkeit der nahenden Klimakatastrophe nicht haltbar ist.

Die Forderungen von Fridays for Future sind wissenschaftlich begründet und abgesichert. Es handelt sich somit nicht um politische Forderungen, sondern um den Ruf nach logisch notwendigen Schritten, die gegangen werden müssen, um eine unverantwortbare Klimaveränderung zu vermeiden.

Wir stehen als Privatpersonen für diese Forderungen ein und demonstrieren deshalb in der dienstfreien Zeit. Dennoch möchten wir darauf hinweisen, dass sich das klimapolitische Engagement von allen an Schule Beteiligten mit den curricularen Vorgaben zu Klimawandel und Klimaschutz deckt und deshalb von der Schulbehörde begrüßt und unterstützt werden sollte.

Wir rufen alle Kollegien dazu auf, sich mittels dieser Protestform an der Fridays for Future Bewegung zu beteiligen, um die engagierten Schüler_innen nicht allein zu lassen. Bei Feueralarm verlässt man gemeinsam mit den Schüler_innen das Gebäude.

BG STS BAHRENFELD

Foto: BG STS Bahrenfeld



Schüler_innen nicht alleine lassen

Ein „Weiter so“ darf es nicht geben

„Wir wollen gute Arbeitsbedingungen in einer ausfinanzierten und demokratischen Hochschule!“

„Auch Paktmittel-Dauerstellen sind möglich!“

Ein besonders heißes Thema aktuell ist die Umsetzung der drei Bund-Länder-Programme, vor allem aber des sogenannten „Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken“, der die Weiterfinanzierung der in den vergangenen Jahren mit Hilfe der sogenannten Hochschulpaktmittel zusätzlich geschaffenen Studienplätze sichern soll. Im Vertrag haben Bund und Länder eine Verpflichtungserklärung der einzelnen Bundesländer vereinbart, die bis Anfang 2020 stehen soll. Die Länder sind also aktuell in der Pflicht, die Kriterien für die Vergabe der Mittel genauer auszugestalten und haben somit auch die Möglichkeit, eine Quote für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse in den Kriterienkatalog aufzunehmen.

Das ist eine wichtige Neuerung, denn bisher führte die zeitliche Begrenzung der Finanzierung auch zu befristeten Arbeitsverträgen. Nun soll es endlich möglich werden, mit diesen Mitteln auch unbefristete Verträge zu ermöglichen, weil die Gelder grundsätzlich unbefristet zugesagt werden. Das ist ein wichtiger Erfolg, für den die GEW sich auf Landes- und Bundesebene stark gemacht hat.

Konterkariert wird dieser Anspruch des Zukunftsvertrags allerdings dadurch, dass die Mittel primär nach Kriterien wie Studierendenzahlen in der Regelstudienzeit (plus zwei Semester) und Absolvent_innenzahlen vergeben werden sollen. Die Länder

haben aber zusätzliche Ausgestaltungsmöglichkeiten und die GEW erwartet von Behörde und Bürgerschaft, dass diese im Interesse der Beschäftigten genutzt werden.

Im Vorfeld der Bürgerschaftswahl luden die GEW, die Konferenz des akademischen Personals an der Uni Hamburg (KAP) und ver.di zu einer Podiumsdiskussion mit wissenschaftspolitischen Sprecher_innen der Parteien am 12. November ins Curiohaus ein. Neben Sven Tode (SPD), René Gögge (Grüne), Martin Dolzer (Linke) und Daniel Oetzel (FDP) waren gut 50 Kolleg_innen erschienen. Carsten Ovens von der CDU war verhindert. Das Publikum bestand überwiegend aus jüngeren, prekär beschäftigten Wissenschaftler_innen.

Die Anwesenden auf der Veranstaltung erwarteten von den Regierungsparteien eine klare Ansage, dass Hamburg bessere Beschäftigungsbedingungen – unbefristete Stellen, Verbesserung der Betreuungsrelation – als Kriterien festlegt. Es kam jedoch zu keinen konkreten Ankündigungen jenseits der Beteuerung, dass man sich dafür einsetzen wolle. Zum Stand der Verhandlungen durch die Grüne Staatsrätin bekannte der Grünen Vertreter, dass er als Abgeordneter nicht in diesem Umfang mit den Akten vertraut sei. Der

LINKE-Vertreter forderte eine Lösung vom Ideologem der sogenannten Schwarzen Null, was der FDP-Vertreter seinerseits rundheraus ablehnte.

Ein weiteres Thema waren die höchst prekären Beschäftigungsverhältnisse insbesondere des akademischen Mittelbaus. Trotz einiger Verbesserungen im Rahmen des Code of Conduct, die fast alle bereits in der vorangegangenen Legislatur erreicht worden waren, dominieren noch immer prekäre Stellen, wenn überhaupt auf Stellen und nicht auf Stipendien, Lehraufträgen oder „selbstfinanziert“ gelehrt und geforscht wird und das im Gegensatz zum Leitbild „Stadt der Guten Arbeit“.

Sven Tode (SPD) wies zu Recht auf die Errungenschaften hin, die der Code und damit verbundene gesetzliche Änderungen erbracht haben, wie einen festen Zeitanteil für die eigene Qualifizierung auf Promotionsstellen und eine Mindestbeschäftigungsdauer von drei Jahren, damit die Qualifizierung auf diesen Stellen auch wirklich möglich ist. In Bezug auf den Zeitanteil für die eigene Qualifizierung wurde jedoch von den Anwesenden moniert, dass eine solche Regelung zwar gut, für die Betroffenen aber sehr schwer einzufordern sei.

Auch Mehrarbeit ist ein Problem, denn üblicherweise werde auch bei halben Stellen weit mehr gearbeitet, also unbezahlte Mehrarbeit geleistet, weil es „erwartet“ werde und in den stark personalisierten Betreu-

ungsverhältnissen zwischen Prof und Promovend_in anderes nur schwer durchsetzbar sei.

Todes Hinweis, man könne ja auch über Klagen Verbesserungen erreichen, wurde gekontert mit konkreten persönlichen Erfahrungsberichten über die hohe Abhängigkeit des sich qualifizierenden Nachwuchses von dem oder der jeweils vorgesetzten Professor_in. Befristung und Beurteilung der Qualifikationsarbeit kann unter den gegebenen Verhältnissen somit auch als Disziplinierungsinstrument genutzt werden, um den Beschäftigten das Einfordern ihrer garantierten Rechte sehr schwer zu machen.

Von den Vertretern der Regierungsparteien wurde als weitere Errungenschaft des Code of Conduct die Erhöhung der Sätze der Lehrbeauftragten angeführt. Hier wurde jedoch schnell von den Anwesenden klargestellt, dass lediglich der Korridor leicht erhöht wurde und es von den jeweiligen Einheiten abhinge, ob wirklich mehr bezahlt werde.

Wildwuchs statt gleichem Lohn bzw. Honorar – das stellt keine Verbesserung dar.

Tode vertrat die Ansicht, dass auch der rechtliche Rahmen gestärkt werden müsse – eine Ansicht, der René Gögge (Grüne) entgegentrat, der jede Art von Weisungsbefugnis der Behörde gegenüber den Hochschulen ablehnte und lieber über Ziel-Indikatoren Anreize schaffen möchte. Immerhin kündigte Tode an, dass er in solchen Verhandlungen bemüht sein wird, auch Beschäftigungsbedingungen in die Vereinbarungen hinein zu verhandeln, während die Grünen stärker auf die Autonomie der Hochschulen in diesen Fragen setzen.

„Unterfinanzierung beheben für bessere Beschäftigungsbedingungen!“

Die miesen Beschäftigungsbedingungen sind auch eine Folge der dramatischen Unterfinanzierung der Hochschulen. Angehts faktischer Kürzungen des

Etats über die letzten Jahre – der jährliche Aufwuchs von 0,88 Prozent lag deutlich unterhalb der allgemeinen Kosten- und Tarifsteigerungen – sei ein deutlicher Aufwuchs dringend nötig, so die einhellige Meinung im Publikum.

Wenig überraschend haben die Vertreter der Regierung zwar den Wunsch nach mehr Grundmitteln geteilt, jedoch darauf verwiesen, dass sie sich hiermit in ihren Parteien nicht durchsetzen können. Martin Dolzer (Die LINKE) forderte eine Erhöhung der Grundmittel, kritisierte die Schuldenbremse als Bildungsbremse und forderte mehr Staatseinnahmen, z.B. durch die (Wieder-)Einführung der Vermögenssteuer, was auch den Hochschulen zu Gute käme. Auch Daniel Oetzel (FDP) anerkannte einen Mehrbedarf, den er auf Grund der gestiegenen Einnahmen der Stadt Hamburg für möglich erachtet, denn „Hamburg ist reich“. Die 0,88 prozentige Steigerung sah auch er als viel zu gering an. Zudem

Foto: GEW



Mal Verfechter von Positionen ihrer Partei, mal Kritiker der Position anderer: Parteienvertreter auf dem Podium

kritisierte er, dass sich die Regierungsparteien „viel zu sehr auf Bundesmittel“ verließen und die faktische Schrumpfung zu Lasten der Beschäftigten gehe.

Im Kontext des Fachkräftemangels wurde auch über die Reform des Lehramtsstudiums gesprochen und moniert, dass hierfür deutlich mehr Geld zur Verfügung gestellt werden müsse, um ausreichend Kapazitäten in der Lehre bereitzustellen. Die Regierungsparteien verwiesen auf bereits in den Haushalt eingestellte Mittel. Oetzel machte deutlich, dass auch eine Erhöhung der Gehälter – A13 für alle Grund- und Mittelstufenlehrkräfte – hinzugehöre, worauf sich einige der Bürgerchaftsparteien im Rahmen des sog. „Schulfriedens“ bereits verständigt hätten. Dies, so Tode, der auch im Haushaltsausschuss sitzt, sei jedoch der nächsten Legislaturperiode vorbehalten. Obwohl die zusätzlichen Lehrkapazitäten für die reformierten Lehramtsstudiengänge und den erhöhten Bedarf an entsprechenden Studienplätzen schon ab dem Wintersemester 2020/21 benötigt werden und für deren Aufbau rasche Entscheidungen nötig seien, sind entsprechende Aufwüchse vertagt auf die Koalitionsvereinbarungen und den Doppelhaushalt, den eine künftige Landesregierung erst deutlich nach den Wahlen aufstellen wird.

„Autonomie heißt nicht Autokratie der Leitung!“

Ein weiteres, mehrfach angesprochenes Thema war die strategische Steuerung der Hochschulen sowie deren immer weniger demokratische Verfasstheit. Die unter dem CDU/FDP/Schill-Senat vorgenommene „Reform“ von 2003 führte zu einer massiven Entdemokratisierung und zu einem Kompetenzabbau der Gremien, wie Martin Dolzer von der LINKEN eindringlich beschrieb. SPD-Mann Tode verwies auf die Novelle

der 2013 von der SPD geführten Wissenschaftsbehörde, die leicht nachsteuerte in Bereichen, in denen es zu Chaos kam und auf die damals geschaffene Möglichkeit der Senate, Präsident_innen wählen zu können.

Dennoch konnte keiner der am Podium Teilnehmenden eine zunehmende Entdemokratisierung und Entpolitisierung der Hochschulen leugnen. Und trotzdem wusste René Gögge davon zu berichten, dass die Präsidien aktuell „unter den zu starken Senaten litten“.

Hier zeigt sich erneut, dass die Autonomie der Hochschulen aus Sicht der Grünen eine Autokratie der Leitungen bedeutet – ein ideologisches Konzept, dass die Hochschule als Gesamtheit ihrer Mitglieder völlig aus dem Blick verliert.

Kritisiert wurde von den Anwesenden insbesondere, dass viele Gruppen der Hochschule, wie Promotions-Stipendiat_innen, Promovierende ohne Stelle oder auch Lehrbeauftragte, bei der Mitbestimmung keine adäquate Vertretung hätten.

Interessant war die Frage nach einer tariflichen Regelung für die studentischen Hilfskräfte (SHK), also entweder nach der Einführung eines studentischen Tarifvertrages oder die Übernahme dieser Beschäftigungsverhältnisse in den Tarifvertrag der Länder, TV-L. Der Grünen-Vertreter wehrte dies ab mit dem Hinweis darauf, dass solches doch die Kanzler_innen mit den Personalvertretungen aushandeln könnten. Gewerkschaftliches Denken sieht anders aus.

„Forschung und Lehre in gesellschaftlicher Verantwortung!“

Von mehreren Anwesenden wurde ein konkreter Anspruch formuliert, wie die Hochschule in einer demokratischen Gesellschaft ausgestaltet werden müsse: als demokratische Institution in gesellschaftlicher Verantwor-

tung, wie es auch in den 1970er Jahren im Kontext der Studierendenproteste eingefordert und in Teilen auch umgesetzt wurde. Neben der Anforderung an eine demokratische Verfasstheit der Hochschule geht es dabei auch um die gesellschaftliche Relevanz von Forschung und Lehre. *Cui bono?* – Für wen ist die Hochschule da? Wofür wird geforscht? Welche Forschungsschwerpunkte werden gesetzt? Was wird gelehrt? Welche Inhalte werden vermittelt?

Martin Dolzer von der LINKEN verwies in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung von Friedensforschung und Zivilklauseln, René Gögge (Grüne) darauf, dass doch z.B. beim Thema Klima Forschungsschwerpunkte gesetzt worden seien. Daniel Oetzel (FDP) kritisierte eine Entpolitisierung der Hochschulen, was sich z.B. aktuell darin zeige, dass seinem Bundesvorsitzenden ein Auftritt an der Uni Hamburg untersagt worden sei.

Fazit

Die Anwesenden, das wurde auch den Parteienvertretern deutlich, wünschen sich gute Beschäftigungsbedingungen in einer ausfinanzierten, demokratischen Hochschule in gesellschaftlicher Verantwortung. Eine starke Interessenvertretung und ein gesellschaftlicher Anspruch gehören dazu. Wer den Parteienvertretern zugehört hat, wird wissen, wo er bei der Bürgerchaftswahl seine Kreuze macht.

FREDRIK DEHNERDT,
stellvertretender Vorsitzender
GEW Hamburg;
MARC HINZELIN,
Sprecher der Fachgruppe
Hochschule und Forschung

Weitere Beiträge zum Thema Hochschule und Wissenschaft befinden sich im Internet unter: <https://www.gew-hamburg.de/themen/hochschule-und-forschung>



Fotos: Stefan Gierlich

HOCHSCHULE

Prekäre Exzellenz

Fünf Jahre grüne Wissenschaftspolitik – eine Bilanz

Vor fünf Jahren übernahmen die Grünen die um das Thema Gleichstellung erweiterte Wissenschaftsbehörde – die neue Behörde für Wissenschaft und Gleichstellung (BWFG). Senatorin wurde Katharina Fegebank, Staatssekretärin die bis dato wissenschaftspolitische Sprecherin der Grünen, Eva Gümbel. Wie sieht die Bilanz nach fünf Jahren grüner Wissenschaftspolitik in Hamburg aus? Wurden die Versprechungen eingehalten? Einerseits wurde die Uni Hamburg in den Status einer Exzellenzuniversität erhoben, andererseits gab es eine Stagnation in den Bereichen Hochschulfinanzierung und bei den Beschäftigungsbedingungen, wie im Folgenden ausgeführt wird.

Grundfinanzierung stagniert weiter

Finanziell gut ausgestattete Hochschulen sind nötig, damit diese ihre Aufgaben in Forschung und Lehre wahrnehmen können. Entscheidend ist hierbei die sog. Grundfinanzierung, also die Mittel, die in den Haushalten der Hochschulen zur Verfügung stehen, um u.a. das Personal in Forschung und Lehre sowie das Verwaltungs- und technische Personal zu bezahlen. Auch aufgrund der Schuldenbremse stagniert die Hochschulfinanzierung jedoch seit vielen Jahren – auch schon unter der vorherigen SPD-geführten Behörde – und ist gedeckelt bei jährlich 0,88 Prozent Aufwuchs. Diese Erhöhung deckt jedoch nicht

einmal die Tarifsteigerungen, so dass der Etat der Hochschulen faktisch schrumpft. Diesen Missstand erkannten die Grünen und versprachen daher im aktuellen Koalitionsprogramm, dass bei Tarifsteigerungen über diese 0,88 Prozent hinaus Nachverhandlungen geführt werden sollen. Wenig überraschend lag der Tarifabschluss in der nun endenden Legislatur über diesen 0,88 Prozent, so dass nun die Senatorin in der Pflicht war, die Nachverhandlungen zu führen.

Dieser im Koalitionsvertrag dokumentierten Bereitschaft zur Nachverhandlung über den jährlichen Aufwuchs der Grundfinanzierung der Hochschulen erteilte die grüne Senatorin 2017 dann jedoch, u.a. gegenüber dem Akademischen Senat der Uni Hamburg, eine Absage. Somit stagniert die Finanzierung weiter und eines der zentralen Versprechen der Grünen wurde zu Lasten der Beschäftigten an den Hamburger Hochschulen gebrochen. Wie vorher schon die SPD haben nun auch die Grünen auf diesem Feld mehr als enttäuscht. Zwar ist es richtig, dass in Hamburg in den letzten zehn Jahren erhebliche zusätzliche finanzielle Anstrengungen unternommen wurden, um den Hochschul- und Forschungsstandort zu stärken, aber diese zusätzlichen Mittel wurden eben nicht in eine verbesserte Grundfinanzierung der Hochschulen, sondern in projektbezogene, i.d.R. befristete Programme gesteckt (zusätzliche Forschungsprogramme, teilweise Gegenfinanzierung der Exzellenz, Einmalzusagen etc.). Aus solchen Finanzierungen entsteht eben keine dauerhafte, sondern in der Regel nur befristete Beschäftigung, die aufgrund des immer höheren Anteils der Drittmittel an der Hochschulfinanzierung ein immer ungesünderes Verhältnis zwischen den vielen (befristeten) Qualifikations- und den dünn gesäten Dauerstellen bewirken.

Die AG Gute Arbeit in der Wissenschaft: Von einer Errungenschaft zur Alibiveranstaltung

Die AG Gute Arbeit in der Wissenschaft – Code of Conduct wurde 2013 von der damals SPD-geführten Wissenschaftsbehörde eingerichtet mit dem Ziel, die Beschäftigungsbedingungen an den Hochschulen zu verbessern. In dieser AG, deren Einrichtung wir als GEW ausdrücklich begrüßt haben, trafen sich seitdem regelmäßig Vertreter_innen der Hochschulen (Kanzler_innen, Personalrät_innen), aber auch der Gewerkschaften und Verbände. Verschiedene Maßnahmen wurden einvernehmlich besprochen und gesetzliche Änderungen sowie ein Code of Conduct, eine freiwillige Selbstverpflichtung der Hochschulen, auf den Weg gebracht. Die gesetzlichen Änderungen wurden mit der Novelle des Hochschulgesetzes im Sommer 2014 wirksam, die Regelungen des Code of Conduct wurden in die Ziel- und Leistungsvereinbarungen integriert, die zwischen der Behörde und den Hochschulen vereinbart werden sowie an einigen Hochschulen auch in den jeweiligen Akademischen Senaten behandelt und beschlossen. Dieser Prozess war seinerzeit bundesweit vorbildlich und dennoch nur ein Etappensieg, da die jahrelangen Fehlentwicklungen es nötig machten, weiter an diesem Thema zu arbeiten. Mit dem Wechsel des Ressorts von Rot nach Grün war daher auch die Erwartung verbunden, dass hier intensiv weiter gearbeitet wird.

Unter Leitung der neuen Staatsrätin Gümbel stagnierte der Prozess jedoch, sollte abgebrochen und/oder in ein Monitoring überführt werden, was der Selbstzuschreibung einer „Stadt der guten Arbeit“ jedoch überhaupt nicht entsprach. Dies monierten wir auch gemeinsam mit den anderen Verbänden und forderten, dass Hamburg seine Vor-



reiterrolle zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen ausbauen, statt den Prozess abrechen sollte. Dass die AG fortgeführt werden müsse, war auch das Ergebnis einer GEW-organisierten Diskussionsrunde mit Bürgerschaftsabgeordneten im November 2017. Auch bei einer Diskussionsrunde Ende 2017 mit der Staatsrätin aus Hamburg und dem Staatssekretär aus Schleswig-Holstein zu den Beschäftigungsbedingungen im Wissenschaftsbereich haben wir deutlich gemacht, dass jahrelange Fehlentwicklungen eine schnelle und intensive Aufarbeitung benötigen und der Prozess nicht einfach abgebrochen werden kann. Erreicht wurde immerhin, dass die AG weiter tagt, wenn auch sehr selten. Ein Ärgernis ist, dass nicht einmal die versprochene Evaluierung der 2014 eingeführten Maßnahmen so klappte, wie es vereinbart war, sind doch die von Seiten der Arbeitgeber_innen jährlich vorzulegenden Evaluationsberichte oftmals unvollständig und warfen in den letzten Jahren mehr Fragen auf, als Antworten zu liefern. Noch ärgerlicher ist, dass die grüne Senatorin bei Fragen nach Verbesserungen

der Beschäftigungsbedingungen wiederholt auf die AG verwiesen hat, da „dort diese Probleme behandelt würden“, was faktisch nicht stimmt, da dort lediglich unvollständige und fehlerhafte Berichte andiskutiert wurden. Die AG, gestartet als Errungenschaft, wurde somit unter grüner Ägide zunehmend zu einer für die Beteiligten frustrierenden Alibiveranstaltung – ohne dass sie dem Ziel einer Fortentwicklung zuarbeitete. Dies zeigt sich beispielhaft an der Vergütung der Lehrbeauftragten, wo statt einer Erhöhung für alle ein unerträglicher Wildwuchs verschiedener Bezahlungen eingeführt wurde und es von der jeweiligen Hochschule/Fakultät oder sogar vom Fachbereich abhängt, wie niedrig die Vergütung ausfällt. Statt gleicher Bezahlung hielt hier leider also (grüne) Vereinzelung Einzug. Für die Masse der Lehraufträge an den Hamburger Hochschulen gilt: die Vergütungen stagnieren auf dem niedrigen Niveau, das vor fast zwei Jahrzehnten fixiert wurde. Ausnahmen von dieser Regel konnten nur erreicht werden, wo, wie z. B. in der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft-

ten, die Lehrbeauftragten besonderen Druck entfalten konnten und dort, wo die „Marktpreise“ für gute Lehre ohnehin längst davon gezogen sind.

Autonomie der Arbeitgeber zu Lasten der Beschäftigten

Die Personalverantwortung an den Hochschulen obliegt den Kanzler_innen, welche in der Vergangenheit durch eine wenig arbeitnehmerfreundliche Haltung unerfreulich aufgefallen sind – jüngst gipfeln in der „Bayreuther Erklärung“. Während die SPD-Senatorin Stapelfeldt wenigstens noch bereit war, bei krassen Verfehlungen der Kanzler_innen aktiv zu werden und einen Rahmen vorzugeben – Stichwort: Code of Conduct –, lässt die grüne Wissenschaftsbehörde mit dem Verweis auf die Autonomie der Hochschulen den Kanzler_innen freie Hand. Sie gab den Anspruch, bei besonders miesen Fällen einzugreifen, völlig auf.

Ein unerfreulicher Vorfall ergab sich im Frühjahr 2019, als die Uni Hamburg die korrekte Bezahlung der Beschäftigten verweigerte. So wurden Einstufungen sehr verzögert bearbeitet und die Betroffenen mit teilweise haarsträubenden Begründungen hingehalten. Der Personalrat des wissenschaftlichen Personals (WIPR) wusste von mehr als 200 unbearbeiteten Fällen zu berichten und hat sich mehrfach schriftlich beim Kanzler und dem zuständigen Abteilungsleiter beschwert. Auch wurde vorgeschlagen, eine Einstufung in voraussichtlich erreichte höhere Stufen vorzunehmen, was der Kanzler jedoch verweigert. Eine konkrete Lösung oder ein Datum, wann mit den fälligen Nachzahlungen gerechnet werden kann, wurde ebenfalls verweigert. Der Kanzler begründete seinen Unwillen, seiner Verantwortung für diese Fälle in seiner Rolle als Personalverantwortlicher nachzukommen, mit

der Arbeit, die seine Abteilung mit der Exzellenzinitiative habe. Als GEW kritisierten wir dies als unhaltbaren Zustand und einer öffentlichen Einrichtung der selbsternannten ‘Stadt der guten Arbeit’ unwürdig. Erschreckend ist, dass Exzellenzbestrebungen vorgeschoben wurden, um grundlegende Aufgaben zu vernachlässigen. Wie sollen sich Beschäftigte mit ihrer Einrichtung identifizieren und sich für sie einsetzen, wenn eine korrekte Bezahlung über Monate verweigert wird? Ein Einschreiten der Behörde? – erneut Fehlanzeige.

Die SPD, so das Fazit nach einem Vergleich mit der Vorgängerregierung, war immerhin bereit, einen Rahmen für bessere und verlässlichere Beschäftigungsbedingungen zu schaffen, die Grünen dagegen weigern sich seit fünf Jahren konsequent, ihrer Verantwortung als oberster Dienstherr gerecht zu werden und wenigstens die schlimmsten Auswüchse mieser Arbeitgeberpolitik regulierend zu beheben.

Prekäre Exzellenz

Vor einigen Monaten wurde die Uni Hamburg zu einer der neuen Exzellenzuniversitäten gekürt. Als GEW haben wir gratuliert und zugleich deutlich gemacht, dass dieser Status auf Kosten der Beschäftigten erlangt wurde. Wir haben die Befürchtung geäußert, dass durch die mit Fördergeldern in Millionenhöhe verbundene neue Exzellenzstrategie von Bund und Ländern noch unsicherere Perspektiven für viele Wissenschaftler_innen bedeutet: Wenn Universitäten mehr Geld bekommen, führt das in der Regel dazu, dass sie dieses für befristete Beschäftigungsverhältnisse verwenden. Zwar

läuft die Exzellenzstrategie auf unbestimmte Zeit, doch alle sieben Jahre wird evaluiert und die Unis müssen sich neu bewerben. Dann besteht das Risiko, dass Projekte wegfallen oder der Hochschule der Exzellenzstatus entzogen wird. Dieses Risiko geben die Unis eins zu eins an ihre Beschäftigten weiter. Die GEW verlangt deswegen statt immer neuer und befristeter Sonderprogramme eine ausreichende und nachhaltige Grundfinanzierung der Hochschulen durch Bund und Länder, damit diese sich nicht ständig den Anforderungen von Drittmittelgebern unterwerfen müssten. Befristete Qualifikationsstellen und unbefristete Dauerstellen müssen endlich wieder in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen, das dem wissenschaftlichen Nachwuchs kalkulierbare Karrierewege ermöglicht, statt sie im Status von Teilnehmer_innen eines unkalkulierbaren Lotteryspiels zu halten.

Mit dem Hochschulpakt-Nachfolgeprogramm, dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre zu stärken, wird dafür zwar etwas getan, doch es ist unterfinanziert und wird nicht regelmäßig an die Tarifsteigerungen angepasst. Die Politik ist in der Pflicht, nun auch exzellente Arbeitsbedingungen zu schaffen und Fördergelder in unbefristete Jobs zu investieren.

Fünf Jahre grüne Wissenschaftspolitik, das sind fünf Jahre prekäre Exzellenz, also Elitedenken zu Lasten der Beschäftigten. Aus GEWerschaftsperspektive eine desaströse Bilanz.

FREDRIK DEHNERDT,
stellvertretender Vorsitzender
GEW Hamburg

GEW-Artikel der letzten fünf Jahre, in denen wir die aktuellen (Fehl-)Entwicklungen kommentiert haben und die zur Vertiefung der angesprochenen Themen genutzt werden können, sind zu finden unter: www.gew-hamburg.de/themen/hochschule-und-forschung/

Gemeinsam stark

Einige notwendige Klarstellungen zur Schulstruktur und zur Rolle der GEW

Die Replik von Roland Kasprzak in der letzten Ausgabe der hlz verdreht mehrfach in grober Weise meine Worte in meinem Artikel, abgedruckt hlz 9-10/19 und arbeitet mit Unterstellungen, an denen sich der Autor dann abarbeitet. Geschickt? Vielleicht. Redlich? Wohl kaum.

Die Vorwürfe sind zahlreich und könnten im gewerkschaftlichen Rahmen kaum schwerwiegender sein: „Infame“ und „sachfremde“ Argumentation, „Verletzung der Satzungsrechte eines Teils der Mitgliedschaft“, „falsches Gewerkschaftsverständnis“ und nicht zuletzt „Verrat am Prinzip der Einheitsge-

werkschaft“, der „in der GEW keinen Platz haben darf“.

Holla! Geht es vielleicht auch eine Nummer kleiner? Die Schärfe der Vorwürfe lässt sich bei genauem Lesen weder aus meinem Redebeitrag vom letzten Gewerkschaftstag (hlz 7-8/2019) noch aus meinem Artikel (hlz s.o.) ableiten. Ich plädiere dafür, den Schaum vom Mund abzuwischen und nicht weiter zu polemisieren. Letztlich geht es um (durchaus gravierende) unterschiedliche Sichtweisen auf (bildungs- und gesellschafts-)politische Fragen, die in der GEW diskutiert und letztlich mit Mehrheit entschieden werden,

die aber alle ihren Platz in der Einheitsgewerkschaft haben.

Doch im Einzelnen:

- Roland Kasprzak unterstellt, ich plädierte dafür, die Interessen einer Gruppe der Mitglieder (nämlich der Gymnasialkolleg_innen) nicht mehr durch die GEW zu vertreten. Eine reine Behauptung! Hingegen schreibe ich an mehreren Stellen, dass ich es selbstredend als Aufgabe der GEW sehe, hartnäckig für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen aller Mitglieder zu streiten – selbstverständlich auch der an den Gymnasien.

Fakt ist, dass Kasprzak als einer der Unterzeichner des An-



Einer der wohl bedeutendsten Siege der Gewerkschaften war der Generalstreik 1920 gegen den Kapp-Putsch. Ein politischer Sieg, weil sich die Gewerkschaften seit ihrem Bestehen neben dem Kampf um höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen auch immer für den politisch-gesellschaftlichen Fortschritt und insbesondere für die Abwehr gegen rechts eingesetzt hatten. Übrigens ein politischer Streik, außerhalb der Friedenspflicht!

trags zu den Gymnasien eine Niederlage auf dem Gewerkschaftstag einstecken musste. Aber warum ist denn der Antrag gescheitert? Ohne die Gründe jedes und jeder einzelnen Delegierten genau zu kennen, meine ich doch sagen zu können, dass der Antrag nicht deshalb durchgefallen ist, weil es in ihm um das Ziel der Verbesserung der Arbeitsbedingungen an den Gymnasien ging, sondern in erster Linie wegen der Begründung, die ein großer Teil der Anwesenden im Spannungsverhältnis zu den bildungspolitischen Forderungen der GEW sah. Unsere drei Vorsitzenden haben nach dem Gewerkschaftstag unterstrichen, dass das Anliegen des Antrags jedoch berechtigt ist und dass seine Ablehnung daran nichts ändert.

● Ich habe mich tatsächlich dagegen ausgesprochen, das berechtigte Anliegen der Antragsteller in Form einer eigenen Kampagne anzugehen. Es wäre m.E. ein Fehler, die Situation an den Gymnasien losgelöst von der allgemeinen bildungspolitischen Situation in Hamburg zu betrachten.

Erstens ist der überwiegende Teil der Belastungsfaktoren für die Lehrkräfte (vor allem alles, was mit den Fragen rund um die Arbeitszeitverordnung, die zu großen Lerngruppen und die materielle Unterversorgung zu tun hat) weitgehend unabhängig von der Schulform. Hier überwiegen m.E. ganz klar die gemeinsamen Interessen aller Lehrkräfte, die auch gemeinsam von der GEW vertreten werden.

Zweitens ist es ungeachtet dessen dennoch richtig, dass es schulformspezifische Probleme gibt. Roland fragt rhetorisch: „Unterscheidet sich denn die soziale Lage eines A13-Kollegen an der Stadtteilschule von der einer Kollegin am Gymnasium?“ Nun, die soziale Lage sicher nicht. Aber abgesehen davon, dass es an Grund- und Stadt-

teilschulen noch immer sehr viele Kolleg_innen ohne A13/E13 gibt, existieren an Stadtteilschulen z.T. andere Belastungen (nicht zu lesen als höhere) als an Gymnasien: Inklusion ohne behördliches Konzept, Beschulung Geflüchteter, ein im Durchschnitt anderes Klientel, unterschiedliche gesellschaftliche Reputation etc.

Dennoch wäre eine Kampagne, die sich nur auf die Arbeitsbedingungen an einer Schulform bezieht, m.E. eine falsche Schwerpunktsetzung, weil drittens erhebliche Anteile der Probleme oder Missstände an den Stadtteilschulen nach meiner Überzeugung ihre Ursache letztlich in der Schulstruktur haben. Die schwierige Lage der Stadtteilschulen auf der einen Seite schlägt sich auf der anderen Seite auch an den Gymnasien nieder in Form der Schwierigkeiten, die auch im Gy-Antrag benannt wurden. In der Begründung des Antrags wurde jedoch suggeriert, die Probleme der Kolleg_innen an den Gymnasien könnten u.a. durch „vollständigeres Abschulen“ nach Klasse 6 gelöst werden. Also weniger Heterogenität der Lerngruppen an den Gymnasien durch konsequentere Selektion. Diese Position ist doppelt problematisch: Zum einen ist es eben eine beschlossene bildungspolitische Forderung der GEW Hamburg, die „Abschulung“ abzuschaffen, zum anderen würde die Umsetzung einer solchen Maßnahme die Arbeit der Kolleg_innen an den Stadtteilschulen weiter erschweren. Sie ist deshalb auch nicht geeignet, die Reihen der Mitglieder der GEW Hamburg zu schließen.

Ich bin überzeugt davon, dass wir den Problemen an beiden Schulformen – Gymnasien und Stadtteilschulen – ursächlich nur beikommen können, wenn wir auch beide Schulformen in Frage stellen. Die Schulleiter_innen der Stadtteilschulen haben 2016

bekanntlich genau dies getan. Sie diagnostizierten, dass das Zwei-Säulen-Modell vor dem Scheitern stehe und schrieben weiter: „Wir (...) sind überzeugt, dass die Herausforderungen in unserer Stadt, eine moderne, vielfältige Gesellschaft zu leben, die sozial, demokratisch, gerecht und chancenreich ist, mit der einen Schule für alle Schülerinnen und Schüler bewältigt werden kann.“

● Kasprzak betont, das „Kerngeschäft der Gewerkschaften“ sei die Interessenvertretung ihrer Mitglieder und behauptet, dass die bildungspolitischen „Diskussionen in der GEW“ dieses Kerngeschäft immer wieder „aus dem Blick“ geraten ließen. Zugleich wird mir unterstellt, ich würde ein politisches Ziel („Eine Schule für Alle“) über den Kerngedanken der Gewerkschaften stellen. Tatsächlich habe ich am Beispiel der Schulstruktur versucht zu verdeutlichen, dass ich zwischen dem Ziel der Interessenvertretung der Gewerkschaftsmitglieder und der Verfolgung von (bildungs-)politischen Zielen keinerlei Widerspruch sehe, sondern dass im Gegenteil die Vertretung von gemeinsam erarbeiteten politischen Zielen unbedingt zur Interessenvertretung dazu gehört. In diesem Sinne ist die Auseinandersetzung um politische Ziele auch historisch immer ein integraler Bestandteil der gewerkschaftlichen Aktivitäten gewesen. Die Gesetze zur Verankerung des 8-Stunden-Tages oder zur Einführung einer gesetzlichen Arbeitslosenversicherung zum Beispiel hatten unmittelbare Auswirkungen auf die soziale Lage der Arbeiterklasse und wären nicht denkbar gewesen ohne einen (jahrzehntelangen) auch politischen Kampf der Gewerkschaften. Es ist auch heute für die Interessenvertretung der Gewerkschaftsmitglieder zwingend notwendig, über ökonomische Forderungen im engeren Sinne,

über spezifische Anliegen z.B. der Beschäftigten eines Betriebs oder einer Branche hinaus zu gehen und verallgemeinerte politische (und letztlich gesellschaftliche) Forderungen zu erheben.

● Es kommt immer wieder vor, dass die Interessen der einzelnen Mitglieder in bestimmten Punkten nicht deckungsgleich zu sein scheinen oder es real nicht sind. Beispielsweise könnte es einem Betriebsrat eines bestimmten Betriebes vielleicht lohnend erscheinen, dem Einsatz von Leiharbeiter_innen zuzustimmen. Die Frage kann sich aber für die Gewerkschaftsmitglieder eines anderen Betriebes, einer anderen Branche oder über die Grenzen der Einzelgewerkschaften hinaus ganz anders darstellen, weil die Ausnutzung der Leiharbeit die Gewerkschaften insgesamt schwächt. Es ist demokratische Aufgabe der Gewerkschaften zu versuchen, aus den sich zum Teil widersprechenden Einzelinteressen gemeinsame übergeordnete Ziele für alle Lohnabhängigen zu formulieren. Verbände, die einen solchen Anspruch nicht haben,

sondern nur Partikularinteressen vertreten, können m.E. tatsächlich nicht als Gewerkschaften, sondern müssen als Standesorganisationen bezeichnet werden.

Aber allen denjenigen, „die den Fokus auch auf die Arbeitsbedingungen an den Gymnasien richten wollen“, ständische Interessen bescheinigen zu wollen, wäre absurd. Das habe ich weder explizit noch implizit in meinem Artikel gemeint oder getan.

● Zuletzt zum Vorwurf des „falschen Gewerkschaftsverständnisses“ und dem „Verrat an der Einheitsgewerkschaft“. Ja, ich denke, dass es auch Aufgabe der Gewerkschaften sein muss, „gesellschaftliche Gegenmacht“ aufzubauen. Ich bin mir aber bewusst, dass diese Haltung eine unter vielen innerhalb der Gewerkschaften ist und bin weit davon entfernt zu meinen, dass diese Position Konsens in der Gewerkschaft wäre oder sein muss. Für ein solches Gewerkschaftsverständnis streite ich jedoch innerhalb der Gewerkschaft und würde dies auch dann tun, wenn ich damit in kla-

rer Minderheit sein sollte. Mein Platz bliebe dennoch immer in der Gewerkschaft, weil ich aus grundsätzlichen Erwägungen heraus hinter dem Prinzip der Einheitsgewerkschaft stehe. Diese ist nicht nur eine Konsequenz aus der fatalen und mörderischen Niederlage der Arbeiterbewegung im Faschismus, sondern auch wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Arbeiterbewegung in diesem Land in der Vergangenheit zentrale soziale und demokratische Erfolge erreichen und verteidigen konnte. Ich möchte meinen Beitrag dazu leisten, dass die Einheitsgewerkschaft die Gesamtinteressen der Lohnabhängigen vertritt und durch gemeinsamen Kampf die vorhandenen unterschiedlichen weltanschaulichen und politischen Strömungen in der Praxis vereint.

Von den Vorwürfen Kasprzaks bleibt am Ende nicht viel. So können wir uns in Zukunft wieder auf inhaltliche Diskussionen der strittigen Fragen konzentrieren.

HEIKO HUMBURG (STS Horn)

DER SCHNELLE ÜBERBLICK

Wer hätte das (nicht) gedacht? – Die Pisa-Studie 2018

Hauptfach Lesen

Der Schwerpunkt der aktuellen Pisa-Studie lag auf dem Leseverständnis. Die deutschen Schüler_innen liegen im Schnitt mit 498 Pisa-Punkten leicht über dem OECD-Durchschnitt im Mittelfeld auf dem dritten von sechs Kompetenzniveaus. Ähnliche Mittelwerte erreichen Belgien und Frankreich.

Leistungsunterschiede

Die Unterschiede zwischen starken und schwachen Schüler_innen sind überdurchschnittlich groß und zunehmend. Die Gruppe der starken Leser_innen ist gegenüber 2009 gewachsen auf 11 Prozent (OECD-Durchschnitt 9 Prozent). Auf knapp 21 Prozent ist aber auch die Gruppe der Schüler_innen gewachsen, die kaum lesen können.

Soziale Unterschiede

Die Leistungsunterschiede zwischen Schüler_innen aus gut situierten und aus sozial benachteiligten Elternhäusern sind gegenüber 2009 ebenfalls weiter gewachsen. Das privilegierteste Viertel der Schüler_innen liegt mehr als ein Kompetenzniveau über den am stärksten benachteiligten Schüler_innen.

hlz / TAZ

kompetent. flexibel. angepasst.

Auswege aus der neoliberalen Schule (Teil 2)

Kompetent, flexibel, angepasst – so soll der europäische Idealbürger sein. Das zumindest beschließt im Jahr 2006 das Parlament der EU. Der Ort, an dem er entstehen soll, ist die „neoliberale Schule“. Sie ist keine Schule im eigentlichen Sinne, eher eine Grundstruktur, die überall dort sichtbar wird, wo es um Bildung geht. So versorgt sie den neoliberalen globalen Kapitalismus mit den Subjekten, die er braucht. Das hat vor allem einen Zweck: die Vermehrung des Humankapitals. Und die Kompetenz- und Handlungsorientierung wird hierfür dienstbar gemacht. Gibt es etwas dem entgegen zu setzen?

Ja, das gibt es. Alle alles ganz zu lehren, die 400 Jahre alte Forderung des Comenius, eröffnet den Raum, die für Bildung grundlegenden Kategorien Autonomie, Emanzipation und Solidarität einer befreienden Pädagogik (Paulo Freire) nicht aufzugeben.

Das aber setzt eines voraus: Lehrerinnen und Lehrer müssen zunächst einmal anerkennen, dass alles, was sie tun, „politisch“ ist. Auch Religionspädagogik, für die Autonomie, Emanzipation und Solidarität noch immer gültig ist, und ein daraus resultierender Religionsunterricht müssen darum wissen. Paulo Freire hat dies eindrücklich deutlich gemacht: „Viele Leute haben Angst vor dem Moment, Lehrer als Politiker anzuerkennen. Sie sehen den Scheinfrieden einer neutralen Erziehung und Bildung ihrer Kinder dahinschwimmen. In diesem Zusammenhang frug mich vor einigen Jahren ein amerikanischer Journalist, wie ich mich selbst bezeichnen wür-

de. Ich sagte, ich fühle mich als Wanderprediger des Offensichtlichen. Er verstand mich nicht. Ich erklärte ihm, daß ich in der Welt umherreise, um die Dinge zu sagen, die offensichtlich sind, wie z. B., daß Erziehung und Bildung nicht neutral sind. Ich entdeckte auch bei meinen Fahrten durch die Welt, daß wir das Offensichtliche aufbrechen und den Kern zeigen müssen. Dann stellen wir fest, daß das Offensichtliche gar nicht so offensichtlich ist, wie wir anfangs annahmen. Ich erkenne, daß für viele Leute ... es nicht offensichtlich ist, daß Erziehung und Bildung politisch sind. Es schockt sie.“ Was bedeutet in diesem Zusammenhang „politisch“ und wie lässt sich das Politische in einer befreienden Absicht für die Pädagogik aneignen?

Zunächst meint Freire die Verwobenheit all dessen, was in Bildungszusammenhängen geschieht, mit geschichtsgesellschaftlichen Prozessen. Denn Bildung befindet sich nie in einem Binnenraum. Politische und ökonomische Vorgaben versuchen sie einzugrenzen, sie dienstbar zu machen und den ihr inwohnenden befreienden Stachel nicht zu stark werden zu lassen. Ganz aktuell zeigt sich diese Verwobenheit von Politik und Bildung in der Diskussion um Fridays for Future und der Frage, ob denn Schüler_innen ihren Protest während der Schulzeit zum Ausdruck bringen sollen. Für die protestierenden Schüler_innen ist der Schulstreik darin begründet, dass Bildungsfragen gerade nicht von einem solchen globalen Problem wie der Klimakatastrophe abgelöst werden dürfen.

Wenn nun der Begriff des Po-

litischen in emanzipatorischer Absicht verwendet werden soll, so muss er noch weiter entfaltet werden und über unser Alltagsverständnis von „Politik“ hinausgehen. Ich schlage vor, sich an dieser Stelle an dem französischen Philosophen Jacques Rancière zu orientieren: Für ihn zielt das eigentlich Politische im Kern auf die Behauptung einer allgemeinen Gültigkeit dessen, was ausgeschlossen wird, was nicht zur Sprache kommt. Politik eignet sich zum Beispiel dort, wo eine Gruppe, die ausgeschlossen ist, also keinen Anteil am Ganzen hat, diesen Anteil nicht nur für sich als das ihr zustehende Recht einfordert, sondern für etwas allgemein Gültiges, das die Gruppe in dieser historischen Situation repräsentiert.

„Sie, die Ausgeschlossenen, jene ohne festen Platz im Gesellschaftsgebäude, präsentieren sich selbst als die Repräsentanten, die Vertreter des Ganzen der Gesellschaft, der wahren Allgemeinheit (,Wir – das ,Nichts‘, das für die Ordnung nicht zählt – sind das Volk, wir sind alle, die sich gegen diejenigen stellen, die nur ihre besonderen, privilegierten Interessen vertreten.)“ Der politische Konflikt bezeichnet, kurz gesagt, die Spannung zwischen dem strukturierten Gesellschaftskörper, in dem jeder Teil seinen festen Platz hat und dem ‚Teil ohne An-Teil‘, der diese Ordnung ... ins Wanken bringt“ (Slavoj Žižek).

Dies wird auch an Fridays for Future deutlich. Sie stehen nicht nur für ihre eigenen Interessen als junge Generation ein, sondern auch für die der Bauern in der Sahelzone oder der Bewohner_innen südpazifischer Inseln, die schon jetzt überschwemmt

werden. Genau dadurch werden die Proteste allgemein gültig. Es gibt diejenigen, die ohne Anteil sind, und emanzipatorische Prozesse in der Geschichte haben hier ihren notwendigen Bezugspunkt. Der Kampf um den Anteil der Anteillosen, der stattfindet und Brüche in der sinnlich wahrnehmbaren vorgegebenen Ordnung erzeugt, wird so zu einem politischen. Er behauptet die Gleichheit der Ausgeschlossenen mit allen anderen, die schon repräsentiert werden. Sie ist ihr normativer Kern und wird denen, die auf unterschiedlichste Weisen ohne Anteil sind, vorenthalten. In diesem Sinne ist die Gleichheit der Ausgangspunkt aller emanzipatorischen Bildungsprozesse. Und denen, die keine Stimme haben, eine Stimme zu geben, ist eine vorrangige Aufgabe: Alle alles ganz zu lehren zielt darauf ab, Ausschlüsse zu verhindern.

Ein so verstandener Begriff des Politischen eröffnet den Raum für eine politische Didaktik im schulischen Alltag. Für sie sind fünf Kategorien zentral, an denen sich Lehrer_innen in Schule und Unterricht orientieren können.

1. Wir benötigen ein anderes Verständnis von dem, was eine (Lern-)Situation ist, als es in den Bildungsplänen vorgegeben wird. Sie ist nicht das, was wir als Lernanlass in den Unterricht einbringen, sondern der Ausgangspunkt des Lernens selbst, das, worin wir uns mit den Schüler_innen gemeinsam befinden. Situationen dienen dann nicht mehr dazu, „bewältigt“ zu werden, sondern sie zu verstehen und dadurch handlungsfähig zu werden. Das heißt aber auch, dass die Situation „falsch“ sein kann. Zu handeln würde nicht bedeuten, auf findige Art und Weise den Anforderungen der Situation zu entsprechen, sondern den Mut zu entwickeln, die falschen Rahmenbedingungen selbst zu verändern. Allein dies

würde zu einem anderen Unterricht führen und ein erster emanzipierender Schritt könnte getan werden. Und diese Situation ist nicht abgekoppelt von einem gesellschaftlichen Zusammenhang, ja, sie ist eingebettet in eine gemeinsame Welt.

2. Wir leben in einer Welt, die versucht, die Welt zum Verschwinden zu bringen. Die plurale Postmoderne geht einher mit dem Verlust von (gemeinsamer) Welt: Jeder ist in seiner eigenen Welt seines Glückes Schmied und vor allem konstruktivistische Lerntheorien betonen die prinzipielle Unzugänglichkeit von Welt und Wahrheit des jeweils anderen. Dagegen muss die gemeinsame Welt behauptet und – das ist besonders wichtig – zugänglich gemacht werden. Selbstverständlich gehören wir Lehrer_innen ihr auch an. Nur indem wir das tun, ermöglichen wir eine Erfahrung, die der systematischen Vereinzelung gegenüber steht und eine grundlegende Voraussetzung für Solidarität ist.

3. Die Situation, die in der Welt ist, eröffnet den Raum des Dialogs. Paulo Freire spricht hier von dialogischer Bildung. Der Dialog und die Bereitschaft der Lehrer_innen, sich auf einen Dialog mit den Schüler_innen über die gemeinsame Welt und unsere Erfahrungen in ihr einzulassen, ist die Voraussetzung dafür, das, was Freire die Bankiersmethode (oder auch: Nürnberger Trichter) nennt, hinter uns zu lassen. Die Bankiersmethode lagert das Wissen in die Schüler_innen ein, das ihnen von den Lehrer_innen gegeben wird. Auch kompetenz- und handlungsorientiertes Lernen will diese Art der Wissensvermittlung verlassen, aber sich andererseits nicht dialogisch in den Lernprozess einbringen. Stattdessen sollen Lehrer_innen hier zu Coaches und Berater_innen werden, die außenstehend den Prozess begleiten und dabei möglichst unsichtbar werden.

Das hier auftauchende Bild ist das von Berater_innen, die durch Managementetagen ziehen und auch das private Leben einem permanenten Optimierungsprozess unterwerfen.

4. Dialogisch Lehrende hören auf, „nur“ ein_e Lehrer_in zu sein. Die Bedeutung von Lehrer_innen wird jedoch nicht geschmälert, sondern dadurch gestärkt, dass sie, wie Freire es nennt, zu Lehrer-Schüler_innen werden. Und die Schüler_innen werden zu Schüler-Lehrer_innen. Dieses Bild verweist auf den eigentlichen Kern des Lernprozesses. In einer gemeinsamen Welt eröffnet der Dialog auch für Lehrer_innen die Möglichkeit und Notwendigkeit zu lernen – von unseren Schüler_innen. Das ist der Ausgangspunkt von Emanzipation: die prinzipielle Gleichheit zu behaupten und anzuerkennen!

5. Und schließlich verabschiedet sich eine politische Didaktik davon, dem Lernprozess von außen Methoden überzustülpen, weil sie weiß, wie sehr sie Verstehens- und Erkenntnisprozesse – um sie geht es ja in der Schule – lenken und dominieren und dadurch lediglich die Erkenntnis produzieren, die in der Methode selbst steckt. Autonomie entsteht so nicht. Damit ist die Bedeutung von Methoden nicht geschmälert. Im Gegenteil. Vielmehr werden sie zu den Wegen, die ein selbstbestimmtes Lernen gehen und für sich im Dialog mit den anderen und der Welt entdecken muss. Emanzipierend ist dieses Lernen, wenn es nicht nur zu einer Stabilisierung des Status quo beiträgt, sondern tatsächlich zu einem weltverändernden Handeln. Wir wissen, dass diese Welt nichts nötiger braucht!

ANDREAS HELGERMANN
Münster, Impulsreferat auf der
GEW-Veranstaltung:
Neoliberalismus in der Schule
am 21.10.2019;
Teil 1 der Ausgabe hlz 11/2019, S. 15ff

verspätet, beschönigend, lückenhaft

Vor knapp zwei Jahren beschloss die Hamburger Bürgerschaft die „Maßnahmen ...“ – eine erschreckende Bilanz

In diesem Beschluss wurde festgelegt, dass der Senat jährlich einen Bericht über die Umsetzung dieses Beschlusses veröffentlicht. Tatsächlich erscheint der erste Bericht erst nach zwei Jahren. Die begleitende Presseerklärung des Schulsenators vom 11.11.19 benennt nicht einmal, dass der Senatsbericht diesen Charakter hat. Stattdessen wird in bester Wahlkampfmanier auch mit Fake News gearbeitet.

Sowohl die ‚Verzögerung‘ als auch die völlig unzureichende Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses stehen im Widerspruch zum Versprechen von Bürgermeister Tschentscher auf dem SPD-Parteitag 2018: „Volksentscheide sind verbindlich. Im Gegensatz zu früheren Senaten setzen wir Volksentscheide um, darauf können sich alle Hamburger verlassen.“

Senator Rabe setzt den Bürgerschaftsbeschluss zur Verbesserung der Inklusion in wichtigen Punkten nicht um

Bei Lehrer_innenstellen für sonderpädagogische Förderung wurde zu Lasten der Kinder getrickst

Laut Bürgerschaftsbeschluss sollen die Stunden für Schüler_innen mit Förderbedarf Lernen, Sprache und emotionale-soziale Entwicklung (LSE) deutlich erhöht werden. Die Lehrer_innenzuweisung an die Schulen war zum Schuljahr 2018/19 aber niedriger als beschlossen. Diese Einsparung hätte langfristig eine jährliche Kürzung um 70 Lehrer_innenstellen bedeutet. Die Initiative Gute Inklusion hatte mehrere Monate ergebnislos gegen diesen Verstoß gegen den Bürgerschaftsbeschluss argumentiert. Erst die Ankündigung, diesen Skandal gegebenenfalls zu veröffentlichen, führte zum Erfolg.

Fake News des Senators zur Entwicklung der Personalversorgung in der Inklusion

Senator Rabe behauptet in seiner Presseerklärung (s.o.), dass „die Hamburger Schulbehörde seit 2010 die Zahl zusätzlicher Pädagogen an den allgemeinen Schulen Schritt für Schritt deutlich erhöht hat. Waren 2010 noch 718 zusätzliche pädagogische Stellen für die Inklusion vorgesehen, sind es derzeit 1515.“ Die Zahl „der zusätzlichen pädagogischen Stellen“ ist jedoch um 1000 weniger als behauptet.

**BÜRGERSCHAFT
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG**

Drucksache **21/18872**

21. Wahlperiode

05. 11. 19

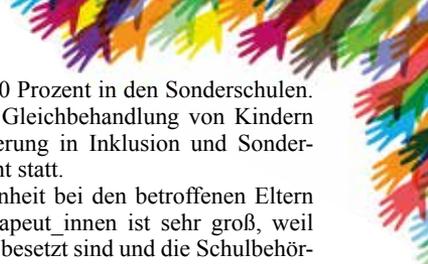
Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Stellungnahme des Senats zum Ersuchen der Bürgerschaft vom 20. Dezember 2017 „Maßnahmen zur Verbesserung der Inklusion an Hamburgs Schulen – Konsens mit den Initiatoren der Volksinitiative „Gute Inklusion““ (Drucksache 21/11428)

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Die in der Drucksache 21/11428 beschlossenen Verbesserungen der Inklusion an Hamburger

Damit Inklusion gelingt, reichen personelle Mittel allein jedoch nicht aus. Die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften wurde konsequent darauf ausgerichtet, dass alle Hamburger Lehrkräfte inklusiv



gogischen Stellen“ betrug aber 2010 deutlich über 1000 und nicht 718 wie vom Schulsenator behauptet. Herr Rabe hat offensichtlich die ca. 350 Stellen der Erzieher_innen und Sozialpädagog_innen nicht mitgerechnet. Das pädagogische Personal wuchs von 2010 bis 2019 nur um die Hälfte und nicht auf das Doppelte wie der Senator behauptet. Die Zahl der Kinder mit Förderbedarf in der Inklusion stieg dagegen im gleichen Zeitraum auf das Vierfache, so dass 2019 die Personalzuweisung pro Kind mit Förderbedarf deutlich geringer als 2010 ist.

Senator Rabe kürzte 2012 massiv die Personalzuweisung pro Kind mit Förderbedarf

Der Schulsenator schaffte 2012 die personell gut ausgestatteten Integrationsklassen und Integrativen Regelklassen ab – entgegen seinem Wahlversprechen. Für Kinder mit einer Behinderung wurde das Personal um ein Drittel gekürzt, für Kinder mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Sprache, emotionale-soziale Entwicklung (LSE) um die Hälfte. Bis 2014 gab es keine nennenswerte Personalerhöhung trotz der stark steigenden Zahl von Kindern mit Förderbedarf in der Inklusion. Das bedeutet, dass die Förderstunden pro Kind mit LSE weiter abgesenkt wurden.

Bessere Personalversorgung erst durch Proteste und die Volksinitiative

Nach den massiven Kürzungen von 2012 gab es viele Proteste der Betroffenen, die vor den Bürgerschaftswahlen 2015 immer stärker wurden, so dass der Rot-Grüne-Senat sich gezwungen sah, für die Inklusion 125 zusätzliche Stellen bereitzustellen. 2017 sorgte dann die Volksinitiative Gute Inklusion gegen den Widerstand des Senators dafür, dass die Personalmittel ab 2018 bis 2023 schrittweise erhöht werden. In den vergangenen zwei Jahren waren das zusätzlich fast 300 Stellen. Damit werden die Kürzungen pro Kind mit Förderbedarf in den vorangegangenen Jahren aber nur zum Teil kompensiert.

Therapie und Pflege für körperbehinderte Kinder fallen zu 40 Prozent aus

Die Bürgerschaft hatte beschlossen, dass körperbehinderte Kinder in inklusiven Schulen ab dem Schuljahr 2018/19 genauso viel Therapie und Pflege wie in Sonderschulen erhalten sollen. Die Initiative Gute Inklusion hatte im April 2018 darauf gedrängt, dass die Ausschreibungen für Therapeuten und Pflegekräfte frühzeitig erfolgen. Stattdessen verschleppte die Schulbehörde die Ausschreibungen bis zum September 2018 nach Schuljahresbeginn. Im Schuljahr 2018/19 fielen zwei Drittel der Therapie- und Pflegestunden aus. Im Schuljahr 2019/20 beträgt die Unterversorgung der inklusiven Schulen immer noch 40 Prozent gegenüber ei-

nem Defizit von 10 Prozent in den Sonderschulen. Die beschlossene Gleichbehandlung von Kindern mit einer Behinderung in Inklusion und Sonderschulen findet nicht statt.

Die Unzufriedenheit bei den betroffenen Eltern und bei den Therapeut_innen ist sehr groß, weil viele Stellen nicht besetzt sind und die Schulbehörde – trotz frühzeitigen Drängens der Volksinitiative – bis heute kein Konzept für eine in den Unterricht integrierte Therapie erarbeitet hat. Qualitätsentwicklung sieht anders aus.

Die zusätzlichen Flächen für behinderte Kinder kommen im Senatsbericht nicht vor

In dem Bürgerschaftsbeschluss wurde vereinbart, dass „im Musterflächenprogramm ab dem 1.8.2018 für alle Schulen mit mindestens 10 Schülerinnen und Schülern mit einer Behinderung ein zusätzlicher Flächenbedarf für Pflege, Therapie, Psychomotorik und Gruppenräume von 8m² pro Schüler/in mit einer Behinderung vorzusehen“ ist. Im Senatsbericht kommt dieser Punkt nicht vor.

Fake News zum angeblich barrierefreien Schulbau in Hamburg

In dem Senatsbericht heißt es: „Baumaßnahmen an Schulen (werden) seit Jahren konsequent barrierefrei geplant und ausgeführt.“ Diese Aussage ist falsch.

Eines von vielen Beispielen: Die Stadtteilschule Bergedorf hat 2018 für einen mit 5,7 Mio Euro grundsanitierten und erweiterten dreigeschossigen Schulbau mit 19 Klassenräumen keinen Fahrstuhl (Kosten 0,2 Mio Euro) erhalten, obwohl dort viele Schüler_innen mit einer Gehbehinderung lernen.

Senator Rabe definiert den Begriff Barrierefreiheit willkürlich um

In der Hamburger Bauordnung §52 heißt es: „Bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, müssen in den dem allgemeinen Besucherverkehr dienenden Teilen von Menschen mit Behinderungen, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern barrierefrei erreicht und ohne fremde Hilfe zweckentsprechend genutzt werden können. Diese Anforderungen gelten insbesondere für Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesens.“ D.h., insbesondere in Schulen müssen alle „dem allgemeinen Besucherverkehr dienenden Räume“ barrierefrei zugänglich sein. In dem Senatsbericht heißt es dagegen: „Im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen ist sicherzustellen, dass alle schulischen Funktionen den Anforderungen der DIN 040-1 genügen, nicht aber alle schulischen Räume.“ Mit dieser unhaltbaren Begründung wurde auch der Fahrstuhlneubau für das 19-Klassen-Gebäude der Stadtteilschule Bergedorf verweigert.

Barrierefreiheit für inklusive Schulen wird nicht umgesetzt

Die Bürgerschaft hatte beschlossen, dass von 2018-2023 mindestens 35 Millionen Euro für die Herstellung der Barrierefreiheit im schulischen Gebäudebestand investiert werden sollen entsprechend dem Leitfadens zur Sicherstellung der Barrierefreiheit im Schulbau. Für die zwei Jahre 2018 und 2019 könnten also ca. 12 Mio Euro dafür zur Verfügung stehen. Tatsächlich wurden nur 4 Mio Euro für diesen Zeitraum veranschlagt.

Senator Rabe beauftragte Schulbau Hamburg, in jedem Bezirk jeweils zwei Schulen, die behinderte Kinder inklusiv beschulen, „weitgehend barrierefrei“ umzubauen. Die Befragung dieser Schulen durch die Initiative Gute Inklusion ergab, dass in vielen dieser Schulen keine wirkliche Barrierefreiheit geplant wird. Ein Beispiel: Eine Grundschule soll für ein dreigeschossiges Gebäude mit zwölf Klassenräumen keinen Fahrstuhl bekommen, so dass die meisten Räume nicht barrierefrei erreichbar sind.



Das Menschenrecht auf Inklusion wird durch unzureichende Bedingungen ausgehöhlt

Viele Eltern, die sich für ihr behindertes Kind eine inklusive Schule wünschen, melden es wegen fehlender Therapie, Pflege und Barrierefreiheit sowie wegen des eingeschränkten Schulwahlrechts an den besser ausgestatteten Sonderschulen an. Deshalb hat sich in den letzten zehn Jahren die Zahl der Kinder mit Behinderung an den Sonderschulen nicht verringert. So wird das Menschenrecht auf Inklusion durch unzureichende Bedingungen ausgehöhlt.

Die Initiative Gute Inklusion fordert Senator Rabe auf, für Kinder mit einer Behinderung endlich den Sonderschulen vergleichbare Rahmenbedingungen in der Inklusion zu schaffen, damit aus dem formalen Recht auf Inklusion auch ein reales Recht wird. Das erfordert die vollständige Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses.

Die Initiative Gute Inklusion fordert außerdem: Der Schulausschuss der Bürgerschaft soll sich am 26.11.19 in öffentlicher Anhörung mit dem Senatsbericht befassen, um eine qualifizierte Diskussion über die Fortschritte und drängenden Probleme der schulischen Inklusion zu ermöglichen.

Das Menschenrecht auf Inklusion bedeutet uneingeschränkte Teilhabe

Die Versagung angemessener Vorkehrungen für die Teilhabe bedeutet eine Diskriminierung behinderter Menschen. In der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung heißt es in Artikel 9: „Um Menschen mit Behinderun-

gen die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt zu gewährleisten. Diese Maßnahmen gelten u.a. für ... Schulen.“ Im Artikel 2 wird „die Versagung angemessener Vorkehrungen“ für die Teilhabe als Diskriminierung gekennzeichnet. Die UN-Konvention ist geltendes Recht in Deutschland.

Anonymisierte Fallbeispiele

Svea kann in der Pause nicht zu ihren Freundinnen. Sie hat eine körperliche Behinderung und ist auf einen Rollstuhl angewiesen. Sie besucht eine inklusive Grundschule. Ihre Klasse ist im Erdgeschoss eines dreistöckigen Gebäudes untergebracht. Die Klassenräume mehrerer Freundinnen von Svea befinden sich in den anderen Stockwerken. Svea kann diese Freundinnen in der Pause nicht besuchen, weil kein Aufzug vorhanden ist. Der Antrag der Schule auf einen Fahrstuhl wurde von der Schulbehörde aus Kostengründen abgelehnt. Ihre Teilhabe wird dadurch eingeschränkt.

Emils Mutter musste ihn wegen fehlender Pflegekräfte auf eine Sonderschule umschulen. Er hat schwere körperliche Beeinträchtigungen und benötigt pflegerische Unterstützung. Er war mit vielen befreundeten Kindern aus der Grundschule in die 5. Klasse einer inklusiven Stadtteilschule gewechselt und fühlte sich dort sehr wohl. Nach einem halben Jahr war die pflegerische Unterstützung wegen mangelnder Personalversorgung nicht mehr gewährleistet. Obwohl Emils Mutter sich bewusst für eine inklusive Schule entschieden hatte, sah sie sich gezwungen, in eine weiter entfernte Sonderschule zu wechseln. Für Emil existiert das Recht auf Inklusion jetzt nur noch auf dem Papier.

Lisa ist von Schulveranstaltungen ausgegrenzt. Sie hat wie mehrere Mitschüler_innen eine Hörbehinderung. Sie besucht eine inklusive Grundschule. Die Pausenhalle ist zugleich der Veranstaltungsraum für Musik- und Theateraufführungen. Lisa könnte wie alle anderen Kinder an diesen Aufführungen teilhaben und sich daran erfreuen, wenn die Pausenhalle eine Induktionsanlage für Hörgeschädigte hätte. Der Antrag der Schule auf eine solche Anlage wurde von der Schulbehörde aus Kostengründen abgelehnt. Das Recht auf Teilhabe wird für Lisa eingeschränkt.

Gökan und Mia können Projektausstellungen in ihrer Schule nicht besuchen. Gökan besucht eine



inklusive Stadtteilschule, in der der Projektunterricht eine große Rolle spielt. Gökan ist wegen einer körperlichen Behinderung auf den Rollstuhl angewiesen. Während die anderen Klassen seines Jahrgangs in einem anderen Stockwerk untergebracht sind, liegt sein Klassenraum im Erdgeschoss, da kein Fahrstuhl vorhanden ist. Dasselbe gilt auch für Mia aus einem anderen Jahrgang. Beide Kinder können die Projektpräsentationen in anderen Klas-

sen und Jahrgängen nicht besuchen. Ihr Recht auf Teilhabe ist eingeschränkt.

BÜNDNIS GUTE INKLUSION
 Pressemitteilung Volksinitiative ‚Gute Inklusion‘
 vom 12. November 2019

Die umfangliche Darstellung dieser Erklärung inklusive der Fußnoten zu vielen Details sind zu finden unter: www.gute-inklusion.de

11 Jahre Boberger Appell

Eine Veranstaltung der GEW weist auf die Möglichkeiten und Bedingungen einer angemessenen Förderung schwerstbehinderter Schüler_innen hin

Menschen mit schwersten und komplexen Behinderungen kommen in bildungstheoretischen und bildungspolitischen Bezügen kaum oder überhaupt nicht vor. In vorschulischen, schulischen und nachschulischen Einrichtungen sind sie jedoch vorhanden und nehmen zu. Dabei gilt: Eine grundlegende Ausrichtung und Einstellung auf zum Beispiel Schüler_innen mit schwersten Behinderungen entwickelt sich eher langsam. Ein ganzheitliches Unterrichts- und Förderkonzept fehlt. In vielen Bundesländern gibt es keine Bil-

dungspläne, die verbindlich mit angemessenen Ressourcen die Arbeit mit dieser Schüler_innen-gruppe unterstützen. Schon in der Veranstaltung zum Boberger Appell 2008 hatte die GEW mit über 300 Unterzeichner_innen einer Resolution die damalige Bildungssenatorin Goetsch auf die fehlenden oder veralteten Standards in der Förderung und Unterrichtung schwerstbehinderter Kinder und Jugendlicher hingewiesen. Seitdem gab es nur geringe Verbesserungen, aber auch wieder einen Abbau an Leistungen und Ressourcen an

den Sonderschulen, die über 90 Prozent der Schüler_innen mit sehr hohen Assistenzbedarfen aufnehmen. Diese Entwicklung macht es seit In-Kraft-Treten der UN-Behindertenrechtskonvention seit 2008 notwendig, sich gerade auch gewerkschaftlich und bildungspolitisch mit der aktuellen Situation auseinanderzusetzen.

2008 forderten die Kolleg_innen und Eltern die Wende für bessere Bedingungen in Unterricht, Erziehung, Therapie und Pflege.

Fotos: FG Sonderpädagogik/Inklusion



V.l.n.r.: Uli Hoch, Joachim Nienow, Sven Quiring, André Zimpel, Tobias Bernasconi und an der Pinwand Sandra Hörhold (Therapeutin Hirtenweg)

Erweiterter Unterrichtsbegriff erforderlich

Ausgrenzung bedeutet auch für schwerstbehinderte SuS eine besondere Diskriminierung. Prof. Zimpel (Uni Hamburg) weist aufgrund neuester neurologischer Forschungen nach, dass Ausgrenzung und Nichtteilnahme an gemeinschaftlichen Aktivitäten (auch Unterricht) zu starken Empfindungen und Schmerzen führen kann. Ausgrenzungen führen nicht nur zu psychischen, sondern auch zu physischen Beeinträchtigungen. Ein gemeinsamer Unterricht muss aber auch die individuellen Voraussetzungen schwerstbehinderter Schüler berücksichtigen. Gerade die kognitive Entwicklung wird in der Gemeinschaft aller Lernenden gefördert. Aber: Es stellt sich immer wieder die Frage, welche Erweiterungen hinsichtlich des Unterrichtsbegriffs müssen wir vornehmen und wie können wir gerade der Schüler_innengruppe ein angemessenes didaktisches Konzept anbieten? Auch hier wird von Prof. Zimpel auf die zentralen Effekte verschiedener Spielformen hingewiesen. Die verschiedenen Elemente des Spiels unterstützen nachhaltig die kognitive Entwicklung. In die gemeinsame Förderung und Unterrichtung müssen alle Berufsgruppen an den Schulen miteinbezogen werden. Dazu benötigen die Kollegien Zeit und auch weitergehende kostenlose Fortbildungsangebote, die zurzeit in vielen Bereichen fehlen. Die Unterrichtung, Förderung und Therapie/Pflege schwerstbehinderter Kinder sollte auf der Grundlage von Qualität und „pädagogischem Optimismus“ (Zimpel) basieren

Gemeinsames Lernen

Die Inklusion umfasst rechtlich alle Schüler_innen unabhängig von Beeinträchtigungen und Behinderungen. In seinem Impulsreferat wies Dr. Bernasconi (Uni Köln/Dortmund) dar-

auf hin, dass schwerstbehinderte Schüler_innen im gemeinsamen Unterricht an allgemeinen Schulen in Hamburg und im ganzen Bundesgebiet nur in sehr geringer Anzahl vertreten sind. Schüler_innen mit schwerer und komplexer Behinderung werden aufgrund des hohen Assistenzbedarfes und komplexer Beeinträchtigungen im kognitiven, körperlichen und kommunikativen Bereichen überwiegend von Sonder- und Förderschulen aufgenommen. Eine Umfrage in NRW an Schulen (Bernasconi 2017) ergab, dass die Nichtaufnahme in hohem Maße mit den individuellen komplexen Beeinträchtigungen beim Schüler oder der Schülerin gesehen wird. Die Unterstützungsmaßnahmen (Körperpflege, Kommunikation, Mobilität, Ernährung u.a.m.) werden, auch zeitlich (häufig mindestens 30 Minuten, aber auch 60-120 Minuten und für fast 25 Prozent der SuS auch bis zu 3 Stunden), als sehr umfangreich angegeben. Bildung für Menschen mit schwerer und schwerster Behinderung zu vermitteln, ist komplex und benötigt daher umfassende Konzepte, die die grundlegende Beziehung und Veränderung von ‚Ich und Welt‘ (Koller 2012) berühren. Bildung umfasst somit sowohl materiale als auch formale Bildung (Klafki 2007).

Im schulischen Alltag werden schwerstbehinderte Schüler_innen bereits überwiegend im gemeinsamen Unterricht mit allen Kindern unterstützt. In den Kernfächern wird jedoch in über 80 Prozent aller Fälle ein alternatives Angebot bereitgestellt. Einbindung in den Unterricht wird häufig für die Bereiche Sport, Kunst, Musik, Hauswirtschaft und Sachunterricht gesehen. (Bernasconi 2017)

Die Spannungsfelder einer stärkeren inklusiven Unterrichtung in allgemeinen Schulen bestehen weiterhin: Intensivpädagogische Förderung vor dem

Hintergrund einer vorgabeorientierten Zeitökonomie, dialogische Beziehung und schulischer Alltag, Reflexion und Auseinandersetzung im Zusammenhang mit der Vielzahl an zusätzlichen Anforderungen an die Schulen und Kollegien.

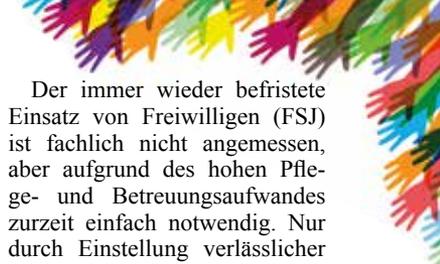
Dynamik der Entwicklung

Die Heterogenität der Schülerschaft hat an allen Schulen (auch Förder- und Sonderschulen) deutlich zugenommen. In diesem Zusammenhang benötigen gerade Schüler_innen mit komplexen, schweren und schwersten Behinderungen qualifizierte Maßnahmen und ausreichende Lernbedingungen. In mehreren Arbeitsgruppen wurden aktuelle Erfahrungen, Bedingungen und Forderungen für eine angemessene Förderung schwerstbehinderter Schüler_innen beraten.

Rahmenbedingungen

Joachim Nienow (Schulleiter Grundschule Mümmelmannsberg) fordert u.a. eine volle Ressourcenausstattung analog zu den Sonderschulen. Nach wie vor erfüllten die meisten Schulen nicht die baulichen und räumlichen Voraussetzungen, um schwerstbehinderte Schüler_innen aufzunehmen. Es fehlten Therapie- und Pflegeräume, Ruheräume und die entsprechenden Hilfsmittel, so der Schulleiter. Die rechtzeitige Information und Klärung der individuellen Erfordernisse für das jeweilige Kind sollten bereits vor Einschulung geklärt sein und würde den Teams helfen können, sich vorzubereiten, um überhaupt einen angemessenen Unterricht mit guten Teamstrukturen planen und durchführen zu können. Dafür sollten die Kollegien und Teams aber Zeitressourcen erhalten, die aber zurzeit durch die Arbeitszeitverordnungen nicht abgebildet werden. Weitere Forderungen/Erfahrungen sind u.a.:

- Kooperationen zwischen Schulen/Sonderschulen/Kitas, um



- einen fachlichen Austausch zu gewährleisten.
- Sonderpädagogen_innen müssen als gleichberechtigte Partner_innen im Unterricht anerkannt und von überbordender Bürokratisierung befreit werden. Die sonderpädagogische Ressource muss sich allein auf den Unterricht beziehen.
- Es hat eine umfassende Elternberatung zu allen Alternativen der Beschulung ihrer Kinder zu erfolgen.
- Austausche und Netzwerke zwischen Schulen, Schulleitungen und Kollegien müssen durch die BSB gefördert werden.
- Kollegien sind häufig sehr motiviert und engagiert, aber auch

- Zum Unterricht gehört qualifizierte Erziehung und Betreuung, Therapie, Pflege und medizinische Versorgung. Ein erweiterter Unterrichtsbegriff beinhaltet alle Formen der Unterstützung und Förderung, die zur angemessenen Entwicklung der Schüler_innen führen können.
- In diesem Zusammenhang werden häufig folgende Schwierigkeiten beobachtet:
 - Lehrer_innen haben zu wenige Informationen über die Arbeit der Therapie- und Pflegekräfte.
 - Die gemeinsame Zeit am Kind ist zu gering und die Austauschmöglichkeiten völlig unzureichend.
 - Die Erzieher_innen und Therapeut_innen werden immer

Der immer wieder befristete Einsatz von Freiwilligen (FSJ) ist fachlich nicht angemessen, aber aufgrund des hohen Pflege- und Betreuungsaufwandes zurzeit einfach notwendig. Nur durch Einstellung verlässlicher Pflege- und Assistenzkräfte durch Schaffung zusätzlicher Stellen können die Anforderungen auch erfüllt werden.

Was wir fordern

Die Veranstaltung mit den Teilnehmer_innen aus verschiedenen Schulbereichen zeigte, dass der Boberger Appell nach wie vor seine Berechtigung hat und nun erweitert und weiter getragen werden muss. Schwerstbehinderte haben wie alle anderen Schüler_innen Anspruch auf inklusiven Unterricht in allen Schulformen. Dass hierfür die Bedingungen nur punktuell vorhanden sind, muss sich ändern. Der gemeinsame Blick auf Schüler_innen mit komplexen und hohen Assistenzbedarfen sollte inhaltlich, didaktisch, organisatorisch und materiell geschärft werden und mit Forderungen aktiv unterstrichen werden.

In allen Schulformen, auch Sonderschulen, fehlen wichtige Elemente für ein nachhaltiges Konzept der Bildung und Unterstützung schwerstbehinderter Schüler_innen. Eine gute Finanzierung der notwendigen Maßnahmen und Stellen ist dazu ein wesentlicher Eckpunkt. Das Engagement der Kollegen_innen ist hoch und die Schulen arbeiten trotz des Abbaus von Standards und zunehmender Arbeitsbelastung auch für schwerstbehinderte Schüler_innen intensiv an der Verbesserung der Situation. Als Gewerkschafter_innen wollen wir den Auftrag des Boberger Appells weiterentwickeln. Die Veranstaltung am 28.10. hat uns dazu ermutigt.

SVEN QUIRING,
BRITTA BLANCK, ULI HOCH,
Fachgruppe Sonderpädagogik/
Inklusion



Schwerstbehinderte Schüler_innen haben wohl auch gemeinsamen Unterricht mit allen Kindern, in den Kernfächern aber zu 80 Prozent nicht. (André Zimpel und Tobias Bernasconi)

von einem starken Wunsch be-seelt, in Ruhe arbeiten zu dürfen. Ständige „Neuerungen“ und zusätzliche Aufgaben empfinden die allermeisten Kolleg_innen als belastend; sie führen weg vom originären Auftrag, einen guten Unterricht für alle realisieren zu wollen!

noch regelmäßig für Vertretungssituationen eingesetzt und fehlen dann in den Klassen. Die Ausstattung für Therapie und Pflege ist gerade in den allgemeinen Schulen kaum vorhanden und auch in den Förder- und Sonderschulen aufgrund der Vielzahl schwerstbehinderter Schüler_innen immer noch nicht ausreichend.

Fortbildungen für die Pädagogisch-Therapeutischen-Fachkräfte sind nicht im Angebot oder müssen selbst finanziert werden.

Unterricht, Therapie und Pflege

Für alle Schulformen, die Schüler_innen mit schwerster und komplexer Behinderung aufnehmen und unterrichten, gilt:

Eigenlob stinkt

Die durchweg positiven Darstellungen des Senators in Sachen Inklusion bedürfen einer Korrektur

Hintergrund der folgenden Anmerkungen ist der 10. Jahrestag der Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention 2009, Anlass das Selbstlob des Senats in seiner Stellungnahme (Drs. 21/18872 v. 5.11.19) zur Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses „Maßnahmen zur Verbesserung der Inklusion an Hamburgs Schulen – Konsens mit den Initiatoren der Volksinitiative ‚Gute Inklusion‘ vom 20.12.2017. Als Kriterien werden wesentliche Ergebnisse der Evaluation inklusiver Bildung an Hamburgs Schulen (EiBiSch, 2018) herangezogen. Ob die Kenntnisnahme der Studie das Selbstlob des Senats bzw. des Herrn Senators im kommenden Wahlkampf schmälern kann? Vermutlich nicht.

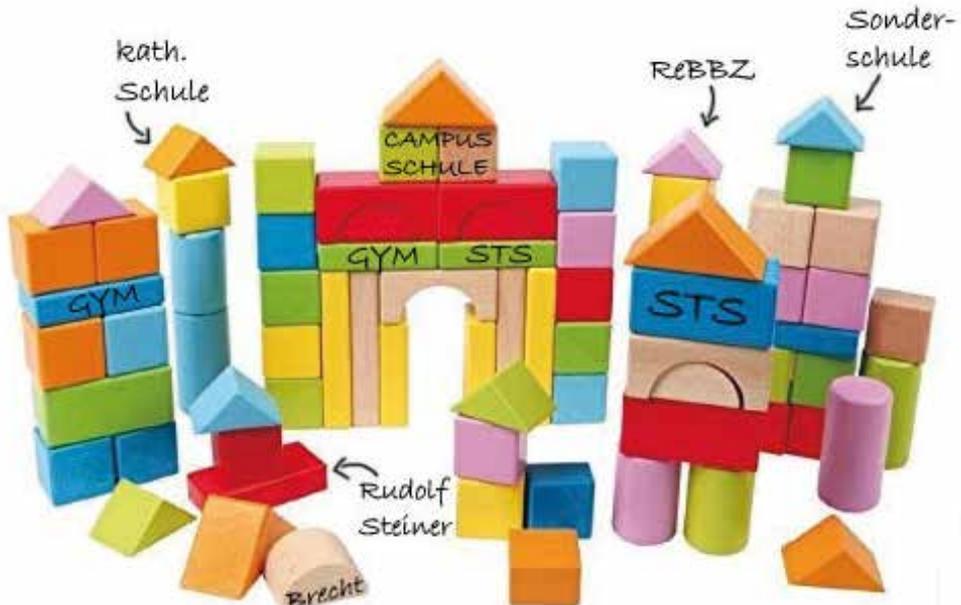
Vermeintlich berauschende Zahlen – der Anstieg zusätzlicher pädagogischer Stellen für inklusive Bildung – vernebeln

die klare Sicht aus den oberen Stockwerken der Hamburger Straße. Da verspricht allenfalls der Faktencheck der Initiative ‚Gute Inklusion für Hamburgs Schüler innen‘ Abhilfe (Pressemitteilung v. 13.11.19). Der Pressemitteilung zufolge ist das pädagogische Personal zwischen 2010 und 2019 nur um die Hälfte gestiegen und nicht auf das Doppelte, wie vom Senator behauptet, während die Zahl der Kinder mit Förderbedarf um das Vierfache gestiegen ist. Daraus resultiert eine geringere Pro-Kind-Personalzuweisung als 2010. (lt. taz v. 18.11.19)

Ein großer Schritt vor ...

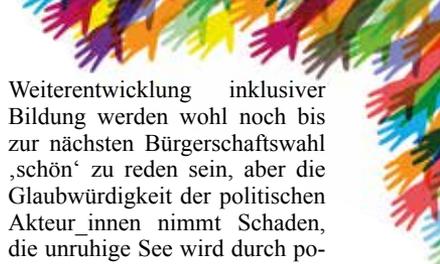
„Mit der Einführung der flächendeckenden inklusiven Bildung verbunden waren in Hamburg strukturelle Veränderungen des Schulsystems und konzeptionelle Weiterentwicklungen pädagogischer Konzepte. Viele

begründete Forderungen an ein inklusives Schulsystem (Klemm & Preuss-Lausitz, 2017) sind in Hamburg bereits erfüllt,“ (Schuck & Rauer, 2019) ...wäre nicht gleichzeitig mit den Integrationsklassen/Integrativen Regelklassen das die Stundentafel dieser Klassen abdeckende Zwei-Pädagog_innen-System abgeschafft worden. Nun wird aufgrund akuter Bedarfe im Unterricht immer häufiger – unter den Rahmenbedingungen des allgemeinen Stundenplanes der Schulen und noch nicht verplanter Lehrer_innenarbeitszeiten – stundenweise das Zwei-Pädagog_innen-System wieder eingeführt, mehr oder weniger systematisch oder auf konzeptioneller Grundlage. Von Seiten der GEW wurde die Abschaffung der Integrationsklassen kritisiert und prognostiziert, dass diese bildungspolitische Entscheidung die Entwicklung eines inklusi-



Montagen: Jason

Sind so viele Häuser – und keins passt so richtig



ven Schulwesens in Hamburg um zehn Jahre zurückwerfen würde.

Damit zeigt sich die inklusive Entwicklung schon seit längerem in schwerer See, aufgebaut auf dem Fundament des ‚Zwei-Säulen-Modells‘, „das tatsächlich aber ein Dreisäulen-Modell (Stadtteilschulen, Gymnasien, Sondereinrichtungen) ist“ und „den Trend zur gesellschaftlichen Exklusion (verschärft)“ (EiBiSch, S. 310).

Setzt man die Erhöhung der Segregationsquote für spezielle Förderbedarfe, in Hamburg um 0,26 Prozentpunkte, bundesweit um 0,21 Prozentpunkte, wird die Stagnation in Bezug zu dieser bildungspolitischen Entscheidung, deutlich.

„Nur in Bremen kommt es zu einer Abnahme der Segregationsquote auch für spezielle Förderbedarfe um 2,6 Prozentpunkte. Damit entfernen sich die Bundesrepublik und einige Bundesländer von einem zentralen Ziel der Behindertenrechtskonvention.“ (Schuck & Rauer, 2019)

noch ein vermeintlicher Schritt vor...

Die zwischen den Schuljahren 2008/2009 und 2016/2017 angestiegene Förderquote in Hamburger Schulen, d.h. der Anstieg der Summe aller sonderpädagogischen Förderungen in den allgemeinbildenden Schulen, die sich von 5,71 Prozent um 3,03 Prozentpunkte auf 8,74 Prozent erhöht (Klemm, 2018) hat, beeindruckt durchaus. Auf den ersten Blick. Bedenken wir jedoch, dass 69 Prozent der sonderpädagogischen Förderungen Schülerinnen und Schülern zugute gekommen sind, die in anderen Ländern außerhalb Deutschlands nicht als „behindert“ gelten, relativiert sich der Fortschritt: Da es überdies eine hohe Korrelation zwischen Armutslagen und dem Auftreten sonderpädagogischer Förderbedarfe im Bereich LSE

gibt, offenbart sich hier eher die soziale Selektivität der Schulen bzw. die Individualisierung und Sonderpädagogisierung sozialer Probleme.

Trotzdem Land in Sicht?

Mit der Evaluation inklusiver Bildung in Hamburger Schulen und der Möglichkeit der öffentlichen und fachlichen Diskussion der Ergebnisse und Erkenntnisse der EiBiSch-Studie (2018) eröffne(te)n sich neue Räume für die Konzeptionierung und Gestaltung inklusiven Unterrichts wie der Ausgestaltung der Gelingenbedingungen für einen am einzelnen Kind ausgerichteten „adaptiven“ Unterricht bzw. eine „adaptive“ Förderung.

„Unter den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich Hamburg auf den Weg gemacht, ein bisher selektionsorientiertes Schulsystem zu einem inklusiven zu entwickeln.“ (Aus dem Vorwort der Herausgeber_in Doren Prinz, Wulf Rauer und Karl-Dieter Schuck.)

„Dabei steht die bestmögliche Förderung jedes einzelnen Kindes im Mittelpunkt. Für diese Förderung gilt es, Schulform, Lerngruppe und Lernziele auszumachen, die für das jeweilige Kind optimal sind. Inklusion in Hamburg sorgt dafür, dass grundsätzlich jedem alle Wege offen stehen.“ (Aus dem Vorwort von Schulsenator Rabe zur EiBiSch-Studie.)

Weitere Unwetter drohen

... vor dem Hintergrund steigender SuS-Zahlen und fehlender Schulen. Die Seetüchtigkeit des Hamburger Schulwesens wird sich auch bei der Personaldecke zeigen. Der Umfang der bereits jetzt durch Lehraufträge gestopften Lücken in der Unterrichtsversorgung wird bei wachsenden SuS-Zahlen und sinkender Anzahl der zur Verfügung stehenden Lehrkräfte zunehmen, die Unterrichtsqualität und

Weiterentwicklung inklusiver Bildung werden wohl noch bis zur nächsten Bürgerschaftswahl ‚schön‘ zu reden sein, aber die Glaubwürdigkeit der politischen Akteur_innen nimmt Schaden, die unruhige See wird durch populistisch verstärkte Orkane zu einer großen Herausforderung eines demokratischen und inklusiven Bildungswesens. Auch die Inkompetenz der bildungspolitischen Sprecher von SPD und Grünen bezüglich des Arbeitszeitmodells hinterlässt Zweifel an der Seetüchtigkeit des Hamburger Schulwesens und wesentlicher Akteure, wenn diese nicht mal die Rahmenbedingungen der Lehrer_innen-Arbeitszeit zur Kenntnis nehmen.

In Seenot

... sind in den letzten Jahren spezielle Sonderschulen und Bildungsabteilungen der ReBBZ geraten, sowohl durch eine zunehmende Zahl von SuS mit intensivem Assistenz- bzw. komplexem Unterstützungsbedarf als auch aufgrund der diesen pädagogischen Anforderungen nicht angepassten personellen Ausstattung. Ob so langfristig erfolgreich Voraussetzungen für ein Optimum individueller gesellschaftlicher Teilhabe geschaffen werden können, steht in den Sternen.

Landunter

Durch EiBiSch wird deutlich, dass (1) u.a. der Kategorie ‚sonderpädagogische Förderung im Bereich Lernen‘ nur ein geringer diagnostischer Wert zugewiesen werden kann, dass (2) die Kategorien sonderpädagogischer Förderung, hier in den Bereichen Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung (LSE), kaum eine brauchbare prognostische Qualität und Differenzierungskraft für die Entwicklung der SuS haben und dass (3) die sonderpädagogische LSE-Diagnostik als Instrument der Ressourcenzuweisung beim

Übergang in die Sek I erneut ein Ressourcen-Etikettierungs-dilemma produziert (wie im Übrigen auch die aktuelle Diagnostik in regionaler Kooperation („DirK“))!

Mit sonderpädagogischer (LSE-)Diagnostik ist ein Aufbruch zu neuen Ufern inklusiver Bildung nicht zu machen: Innerhalb einer weitaus größeren Gruppe von SuS, die am Ende der Grundschulzeit (22,7 Prozent) bzw. am Ende der 6. Klasse (44,7 Prozent) die Mindeststandards in Mathematik und/oder im Leseverstehen nicht erreichen, werden SuS qua sonderpädagogischer Diagnostik unterschieden, d.h. im Sinne der UN-BRK diskriminiert und etikettiert, bilden aber jeweils nur einen kleineren Teil der benannten Gruppe(n). Hinzu kommt, dass nach Vorgaben aus der BSB aus dem Schuljahr 2017/2018 SuS mit dem SPF Lernen grundsätzlich zieldifferent unterrichtet werden sollen. Die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen, die Inklusion auch oder erst ermöglicht, wird verringert.

Mit einer fragwürdigen Diagnostik wird zunächst stigmatisiert, um die SuS dann in das Schema möglichst gleichschrittigen, standardisierten Lernens zu pressen, das ihrem Unterstützungsbedarf in der Regel nicht gerecht wird. Umgekehrt wird mit der behördlichen Vorgabe „grundsätzlich zieldifferent“ jedoch die ‚Zwei-Klassen-Philosophie‘ (hier die Anforderungen der Regelschule- dort die der Sonderschule) reaktiviert und SuS mit dem SPF Lernen die Teilnahme an Prüfungen verwehrt – letzteres ist bis in das vorige Schuljahr noch möglich gewesen.

Vom Kurs abgekommen

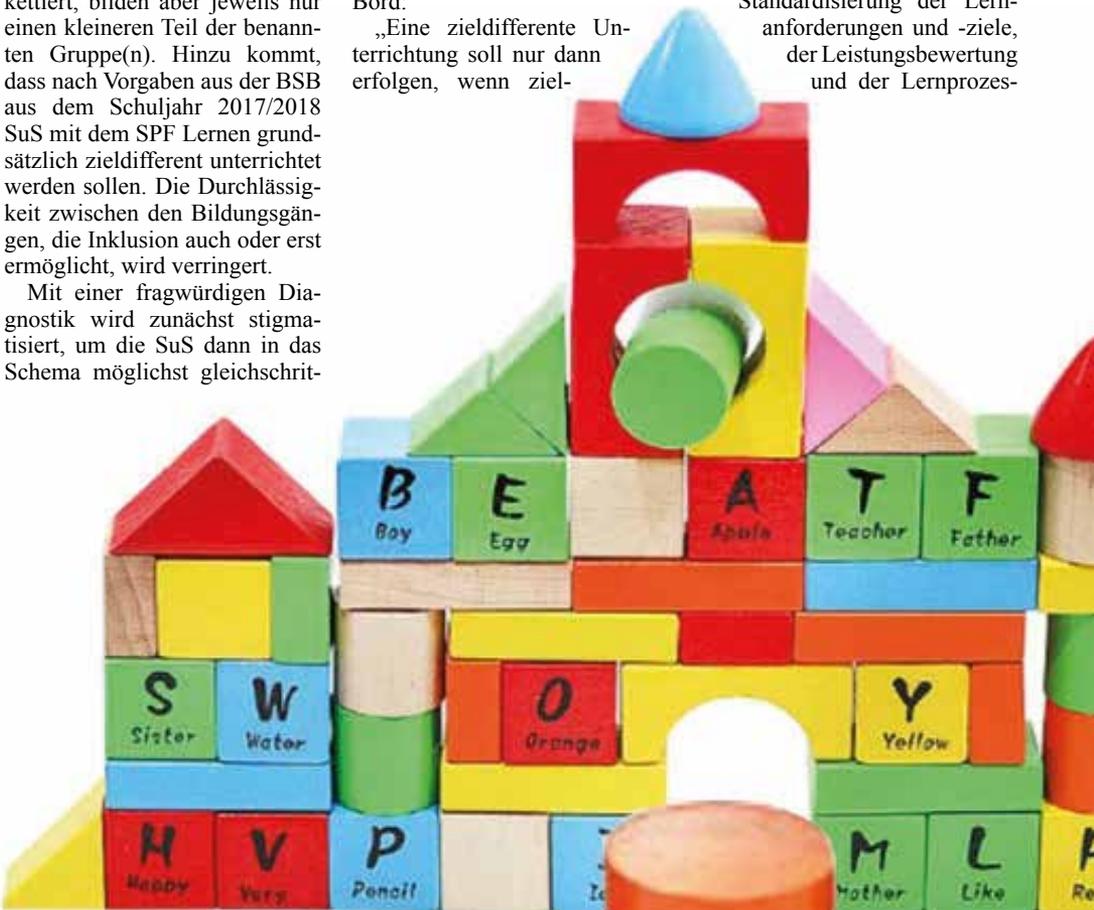
Der Geist der UN-Behinder-tenrechtskonvention, den die Handreichung ‚Nachteilsausgleich‘ noch atmet, geht über Bord:

„Eine zieldifferentere Unterrichtung soll nur dann erfolgen, wenn ziel-

gleicher Unterricht aufgrund der Schwere der Einschränkungen gar nicht möglich erscheint, da die Schülerin bzw. der Schüler dann i.d.R. keinen Schulabschluss erwerben kann. Daher sind – unter Beachtung des Prinzips zielgleicher Unterrichtung – individualisierter Unterricht einschließlich des Nachteilsausgleichs sowie ggf. weitere, ergänzende Unterstützungsmaßnahmen wo immer möglich einer zieldifferenten Unterrichtung vorzuziehen.“

Im Nebel

...bleibt die Bedeutung der nicht nur Hamburg-weit allgegenwärtigen und umfassenden Prozesse der Standardisierung der Lernanforderungen und -ziele, der Leistungsbewertung und der Lernprozes-



Was passiert, wenn der einzige Eingang nicht passt?

se. Ziffernzeugnisse und zentrale Prüfungen wie gleichschrittiges Lernen widersprechen individualisiertem Lernen und individualisierten Lernerfolgskontrollen, d.h. „individueller Leistungsbeurteilung“. Hier fehlt der Kompass. Selbst der Entwurf des neuen Orientierungsrahmens Schulqualität (2019) deutet in eine andere Richtung:

„Pädagoginnen und Pädagogen ... ermöglichen auf der Grundlage der kontinuierlichen Lernprozessberatung einzelnen Schülerinnen und Schülern eine individuelle Leistungsüberprüfung, sobald diese die jeweils geforderten Kenntnisse und Fähigkeiten erworben haben.“ (Abschnitt 2.3.5.).

Im Hafen regelgerecht entsorgt

...werden darf jede Form von Intelligenzdiagnostik, weil deren Vorhersagewert eher dem Hamburger Wetterbericht entspricht, jedoch als Persönlichkeitsmerkmal gedeutet für eine (schul)pädagogische/psychologische Prognose individueller Schullaufbahn herhalten muss, die viel zu oft zu einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung wird:

„Die Verbreitung der Annah-

me, die Intelligenz sei zu großen Teilen genetisch bedingt, ist aus pädagogischer Perspektive ethisch fragwürdig. Solche falschen Glaubenssätze können bei Kindern, die sich in der Schule schwertun, einen Teufelskreis auslösen. Das Kind selbst, seine Eltern, die Lehrkräfte – alle haben dann weniger Vertrauen in das Potenzial, weil sie glauben, das Kind sei „genetisch weniger intelligent“. Das demotiviert das Kind und verleitet Erwachsene, es weniger zu fördern, weil „es ja eh nichts bringt“. Klar, dass dann die Leistung sinkt – was wiederum zu beständigen Scheitern, das sei vorherbestimmt.“ (hlz 3-4/2019, S. 47)

Es ist an der Zeit zu begreifen, dass das Gehirn ein soziales Organ ist und Intelligenz ein soziales Produkt, Ausdruck individuellen sozialen Lernens und Handelns und individueller sozialer Lernerfahrungen unter je gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen, die stets verändert, d.h. verbessert werden können.

Gegenwind

...wird von Seiten der Verfechter des dreigliedrigen Schulsystems, der etablierten Intelligenz- und Genforschung, der berufsständischen Interessenvertretungen und der Testindustrie kommen.

Auf der Brücke

...treffen sich gegenwärtig noch die bildungspolitischen Akteur_innen, die da heißen Ignoranz (die EiBiSch-Studie beruhe auf alten Daten), Anmaßung (es „besser“ zu wissen und ggf. die Pädagog_innen zu maßregeln), Selbstdarstellung (befeuert mit vermeintlichen Erfolgsmeldungen eigener Bildungspolitik und dem Verweis auf die Verantwortung der (selbstverantworteten) Schulen dann, wenn der Wind rauher wird. In der Messe dürfen sich die willfährigen Fachleute befinden, die statt eines klaren Kurses in die Zukunft

Zickzack fahren oder jeden Schritt in Richtung inklusive Bildung bürokratisieren.

An Deck

...befinden sich multiprofessionelle Teams. „Besonders relevant sind hierfür einerseits verbindliche Strukturen, die den regelmäßigen und multiprofessionellen Austausch sowie Absprachen ermöglichen und gewährleisten und andererseits die (innerschulische) Verortung der Kooperation im Lehrerarbeitszeitmodell als Voraussetzung für die strukturelle und verbindliche Etablierung.“ (EiBiSch,S.304) Mit der Einführung der multiprofessionellen Teams ist der Anfang gemacht, ihre Verankerung im Jahrgang, ihre Erweiterung im Bedarfsfalle durch den Austausch mit Fachlehrkräften und/oder z.B. Physiotherapeut_innen ist einzuplanen. Koordinationszeiten für Lehrkräfte und Kommunikationszeiten für PTF-Kolleg_innen unter Berücksichtigung der Möglichkeiten gemeinsamer Fortbildung oder auch Supervision sind ein weiterer Schritt.

Unter Deck: Schulbegleitungen

Prekäre Arbeitsverhältnisse für Menschen, die (noch) keine Ausbildung haben und in pädagogisch sensiblen Bereichen arbeiten, in der Begleitung und Unterstützung von Menschen, die dieser besonders bedürfen, sorgen für eine bildungspolitische Schlagseite. Ob es in einer reichen Stadt wie Hamburg möglich sein wird, ausgebildete Pädagog_innen für diese kostbare Beziehungsarbeit einzusetzen?

„Im Zusammenhang mit der Ressourcenfrage wurde von den befragten pädagogischen Fachkräften auch die Problematik der Schulbegleitungen thematisiert. ... Es wird zum Teil befürchtet, dass mit Hilfe dieses finanziell sehr günstigen Personals nur die dringendsten Löcher oberfläch-



Mit Blick auf den zehnten Jahrestag der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention und um dieser bundesweit beispielhaften Studie gerecht zu werden sowie notwendige Schlussfolgerungen für die zukünftige inklusive Bildung an Hamburgs Schulen ziehen zu können, fordert die GEW eine breite parlamentarische und außerparlamentarische Diskussion der Ergebnisse von EiBiSch unter maßgeblicher Beteiligung der Bürgerschaft bzw. des Schulausschusses der Bürgerschaft und der relevanten bildungspolitischen Akteure, der Verbände, Vereinigungen und Gewerkschaften, der Elternvertretungen, der Schüler_innenkammer, der Elternkammer, der Lehrer_innenkammer und der BSB.

lich überdeckt werden sollen. Es gibt offensichtlich eine große Heterogenität in der Rekrutierung, Fortbildung und begleitenden Superversion dieser Personengruppe. Auch die Einbindung in die pädagogische Arbeit in den Klassen gelingt noch zu selten.“ (EiBiSch, S. 315-316)

Am Horizont

Das Lernen am gemeinsamen Gegenstand, basierend auf einer lernstandsbezogenen Diagnostik, die diskriminierungsfrei erfolgt, mit dem Ziel, die Zone der nächsten Entwicklung auf je gegebenen Niveaustufen zu

gestalten und Kriterien für eine individuelle Leistungsbemessung zu entwickeln, die entsprechend dem Abitur im eigenen Takt (s. Forderungen der GEW) das Erreichen von Standards und das Ablegen von Prüfungen (Erster Allgemeinbildender Schulabschluss / Mittlerer

Schulabschluss) im eigenen Takt ermöglichen(ten), erscheinen als zukünftige Optionen am Horizont. Schulen, die jahrgangsübergreifende Lerngruppen eingeführt haben, dürften hier um einige Seemeilen voraus sein.

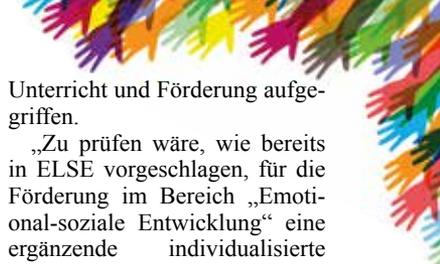
Die sonderpädagogische Diagnostik und die Sonderpädagogik werden dabei aufgehoben in einer allgemeinen inklusiven Pädagogik, die unterschiedliche Schwerpunkte aufweist, aber keine verschiedenen ‚Behindertenpädagogiken‘.

Aufgabe (sonder)pädagogischen Handelns wird es sein, im multiprofessionellen Team neben der Dokumentation individueller Bildungsbiographien „von Anfang an alle jene lerngegenstandsbezogenen Informationen auf diagnostischem Wege zu beschaffen, auf deren Grundlage eine didaktisch wirkungsvolle Gestaltung der nächst möglichen Lernschritte planbar ist.“ (EiBiSch, S. 308).

„Eine Vielzahl der EiBiSch-



Eine Schule für alle – hier passt es für jede und jeden



Ergebnisse weist darauf hin, dass in den Klassen die pädagogische Qualität entsteht, die letztlich die Unterschiede zwischen den Klassen erklären. Die in EiBiSch befragten Schülerinnen und Schüler haben jedoch für sie wichtige Punkte genannt, die allesamt in der Literatur als Elemente guten Unterrichts auftauchen. Sie schätzen in beiden Kohorten ihre „emotional-sozialen Schulerfahrungen“ und damit ihr Wohlbefinden in der Schule dann als positiv ein, wenn ein schülerorientierter Unterricht realisiert wird, die Lehrkräfte als unterstützend erlebt werden, wenn eher individuelle Bewertungsmaßstäbe angelegt werden und wenn weniger Unterrichtsstörungen zugelassen werden“ (ebenda, S. 319).

Mit an Bord: Ressourcen ?

„Angesichts der unterschiedlichen Ressourcenquellen und der hohen Beteiligung von Schülerinnen und Schülern an zusätzlichen Fördermaßnahmen soll hier der bereits im Abschlussbericht von ELSE enthaltene Vorschlag wiederholt werden, die systemischen Ressourcen für die sonderpädagogische Förderung

mit den anderen zur Verfügung stehenden Förderressourcen zusammenzuführen und in einem integrierten Förderkonzept der Schulen zur Entwicklung eines adaptiven Unterrichts für alle einzusetzen. Diese Aufgabe wird bereits von Förderkoordinatorinnen und -koordinatoren in vielen Schulen wahrgenommen, sollte jedoch zum Aufgabenkern aller Förderkoordinatorinnen und -koordinatoren werden.“ (S. 315) Eine Alternative:

Für die weiterführenden allgemeinen Schulen wird die Zahl der Kinder mit pädagogischem Förderbedarf in Jahrgang 5 ab dem Schuljahr 2020/21 auf der Basis der wissenschaftlichen Schulforschung in den USA mit 20-25 Prozent eines Jahrgangs angesetzt. Die Grundannahme, dass 20-25 Prozent der Schülerschaft der zusätzlichen schulischen Förderung bedürfen, ist in umfangreichen Evaluationsstudien nachgewiesen worden (u. a. Deno / Fuchs / Marston / Shin, 2001; Stecker / Fuchs, 2000). Auch in der deutschsprachigen Fachliteratur wurde deshalb die Überlegung einer gestuften Förderung verbunden mit einer systematischen Evaluation von

Unterricht und Förderung aufgegriffen.

„Zu prüfen wäre, wie bereits in ELSE vorgeschlagen, für die Förderung im Bereich „Emotional-soziale Entwicklung“ eine ergänzende individualisierte Ressourcenvergabe vorzusehen, denn Kinder mit emotional-sozialen Problemen stellen zwar nicht quantitativ, jedoch qualitativ besonders hohe Anforderungen an die Klasse und die Lehrkräfte.“ (EiBiSch, S. 314)

Bildungsreformer (Lotsen) gesucht

Eine Schulreform zu planen und umzusetzen ohne entsprechende Akteure und ohne den erforderlichen (bildungs)politischen Mut und das pädagogische Herzblut, erscheint wenig erfolgversprechend. Ob die kommenden Bürgerschaftswahlen der Schulreform ‚Inklusive Bildung‘ statt Stagnation einen neuen Schub verleihen können? Hamburgs Schüler_innen, deren Eltern und die Pädagog_innen, die die Reform bereits vor Ort gestalten, hätten es verdient.

STEPHAN STÖCKER,
Fachgruppe Sonderpädagogik &
Inklusion

Neues elektronisches Meldeverfahren bei Klassenreisen ins Ausland

Beschäftigte, die auch nur während einer Tagesreise in einem anderen EU-Staat sowie in Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz einer Beschäftigung nachgehen, müssen nachweisen, dass sie den deutschen Sozialversicherungsvorschriften unterliegen. Dazu muss eine sogenannte „A1-Bescheinigung“ beantragt werden. Die A1-Bescheinigung verhindert, dass neben der Sozialversicherungspflicht in Deutschland beim Arbeiten in einem anderen EU-Staat die dortigen lokalen (ausländischen) Sozialabgaben fällig werden. Diesen Sachverhalt muss entsandtes Personal im Beschäftigungsstaat mit einer A1-Bescheinigung nachweisen.

Dies gilt auch für Klassenreisen. Verbeamtete

und angestellte Lehrkräfte müssen eine sogenannte A1-Bescheinigung bei Klassenreisen in die genannten Staaten mitführen.

Die Betroffenen müssen sich hierfür an das Funktionspostfach BSB Dienstreisen wenden bzw. das entsprechende Antragsformular ausgefüllt dorthin schicken. Von dort wird es an die zuständige Stelle (die Deutsche Rentenversicherung) weitergeleitet.

Alle Schulleitungen wurden hierüber informiert und sollten über alle notwendigen Informationen verfügen.“

Viele Grüße
JUSTIN WUNDER
Rechtsberatung GEW HH

Keineswegs chancenlos

Wie der Kollege Roland Stolze im behördlichen Auftrag dafür sorgt, dass Kolleg_innen, die nicht mehr vor der Klasse stehen können, eine anderweitige Beschäftigung aufnehmen können

hlz: Roland, du hast gerade dein zehnjähriges Jubiläum als Ombudsmann gefeiert. Bist du dir eigentlich sicher, dass alle Kolleg_innen mit diesem Titel etwas anfangen können?

Roland Stolze: Eigentlich kaum. Sagen wir mal, der amtliche Titel ist noch sehr viel sperriger, also: „Integrationsbeauftragter für Beschäftigte nach § 26, Abs. 2 Beamtenstatusgesetz“. (s. *Kasten*)

hlz: Nun ist ja alles klar! Wie erfahren denn die Kolleg_innen von deiner Existenz und etwas darüber, was du machen kannst?

Roland Stolze: Zum einen habe ich Flyer. Die Flyer habe ich auch an die Schulen gegeben. Es ist so, dass Leute, die diesen Flyer in der Hand haben und selber noch nicht betroffen sind, weil sie noch nicht erkrankt sind, den natürlich zur Seite legen und zunächst vergessen, dass es mich

gibt. Dann habe ich recht gute, sagen wir mal: Netzwerke zur GEW und die GEW sagt dann: Wenn du Probleme hast mit einer Erkrankung und du weißt nicht, wie es weiter geht, dann wende dich an den Ombudsmann Roland Stolze. Das Gleiche gilt für das Personalamt. Das Personalamt hat auch entsprechende Visitenkarten von mir und reicht diese an die betroffenen Kolleg_innen weiter. Aber viel läuft über Mundpropaganda von Kolleg_innen, die schon mal bei mir waren. Wenn sie Leute treffen, die in einer ähnlichen Situation sind, dann verbreitet sich das relativ schnell.

hlz: Nun ist das ja ein hoch privater Vorgang, wenn jemand feststellt, dass er einfach mit seiner Situation an der Schule nicht mehr klar kommt. Wie gelingt es dir, die anzunehmenden Hürden, die der Betroffene oder die Betroffene sicherlich für sich selber als Schutz aufgebaut hat, zu

überwinden? Wie kannst du das Vertrauen herstellen, dass dann Kolleg_innen sagen: Ja, das ist der richtige Mann an der richtigen Stelle?

Roland Stolze: Ich glaube, man muss zunächst mal eines vorausschicken, dass Kolleg_innen, die anrufen, dies aus einer bestimmten Motivation heraus machen. In aller Regel wissen sie nicht mehr weiter. Zunächst einmal versuche ich Vertrauen zu gewinnen, indem ich ihnen schildere, dass meine Funktion absolut der Verschwiegenheit unterliegt und ich auch keiner Weisung unterliege. Hilfreich bei der Vertrauensbildung ist sicherlich auch, dass ich ja selber aus Krankheitsgründen nicht mehr im Schuldienst arbeite. 1994 bin ich an Krebs erkrankt; 2009 ist dann diese Ombudsstelle geschaffen worden.

hlz: Was passiert nach der ersten, meist ja wohl telefonischen Kontaktaufnahme?

Roland Stolze: Erst einmal geht es darum, dass die Kolleg_innen Wege aufgezeigt haben wollen. Was kann ich denn jetzt machen? Was kommt auf mich zu? Dann kommt das Beratungsgespräch. Ich zeige ihnen auf, wie das formal abzulaufen hat: Zunächst geht es um die Option des betrieblichen Eingliederungs-Managements, danach ggf. um die Vorstellung beim personalärztlichen Dienst, für den Fall, dass die Eingliederung nicht funktioniert. Ich mache den Betroffenen klar, dass die Behörde, also die Freie Stadt Ham-

Gesetz zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz - BeamStG)

§ 26 Dienstunfähigkeit

(1) Beamtinnen auf Lebenszeit und Beamte auf Lebenszeit sind in den Ruhestand zu versetzen, wenn sie wegen ihres körperlichen Zustands oder aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung ihrer Dienstpflichten dauernd unfähig (dienstunfähig) sind. (...)

(2) **Eine anderweitige Verwendung ist möglich, wenn der Beamtin oder dem Beamten ein anderes Amt derselben oder einer anderen Laufbahn übertragen werden kann.** In den Fällen des Satzes 1 ist die Übertragung eines anderen Amtes ohne Zustimmung zulässig, wenn das neue Amt zum Bereich desselben Dienstherrn gehört, es mit mindestens demselben Grundgehalt verbunden ist wie das bisherige Amt und wenn zu erwarten ist, dass die gesundheitlichen Anforderungen des neuen Amtes erfüllt werden. (...) (Hervorhebung von hlz-Redaktion)

burg, verpflichtet ist zu prüfen, ob für Kolleg_innen, bevor sie in Frühpension gehen, ein anderer geeigneter Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Ich stelle immer wieder fest, dass das Kenntnisse sind, die nicht weit verbreitet sind. Es geht darum, die Kolleg_innen dazu zu bringen, einen Schritt nach dem anderen zu machen und nicht gleich an den zehnten Schritt zuerst zu denken. Allein dies hat schon eine beruhigende Wirkung.

hlz: Wie geht es dann weiter?

Roland Stolze: Erstmal muss man vom personalärztlichen Dienst ein entsprechendes Gutachten bekommen, dass man anderweitig eingesetzt werden kann. Das ist die erste Hürde. Der nächste Schritt ist dann, dass innerhalb der BSB ein Gespräch geführt wird. Hier kann ich unterstützend wirken, indem ich den Betroffenen sage, was sie am besten hierzu mitnehmen sollten, um diese Gespräche auch vernünftig führen zu können. Sollte es auf dieser Ebene dann zu Irritationen oder zu Konflikten kommen, bin ich derjenige, der im Hintergrund immer wieder versucht, Unterstützung anzubieten. Sobald es knirscht eben. Die Frage, welche konkreten Stellen es wo gibt, kann ich nicht beantworten. Diese Ombudsstelle ist kein Vermittlungsinstitut für Stellen, die frei werden. Das ist Sache der Dienststelle.

hlz: Aber du wirst aufgrund deiner Erfahrungen den Kolleg_innen sicherlich sagen können, wo sie ggf. Vermittlungschancen haben oder ihnen aufzeigen können, welche Möglichkeiten es gibt oder was sich in der Vergangenheit als erfolgreiche Vermittlung herausgestellt hat.

Roland Stolze: Ja, da gibt es genügend Beispiele. Ich kenne ja die Kolleg_innen, die jetzt anderweitig eingesetzt sind, fast



Foto: hlz

Meine Funktion unterliegt absolut der Verschwiegenheit und ich unterliege auch keiner Weisung (Roland Stolze)

alle persönlich. Das heißt, ich weiß, wo die Leute eingesetzt sind und kann auch darüber berichten. Ich kann also beschreiben, wo Kolleg_innen beschäftigt sind, welche Kompetenzen sie mitgebracht haben und ob sie sich dort wohlfühlen.

hlz: Kannst du solch einen Fall einmal ganz konkret schildern?

Roland Stolze: Ja, das kann ich. Ich nehme mal zwei Fälle, weil ja auch die Möglichkeit besteht, dass man nicht nur innerhalb der BSB eingesetzt werden kann, sondern auch in anderen Behörden. Ein Fall, den ich schon länger begleite, betrifft einen Kollegen, der Biologie unterrichtet hat und nach einem längeren Suchprozess bei der Umweltbehörde gelandet ist und sich dort sehr wohl und integriert fühlt. Im Bereich des ZSU (Zentrum-Schule-Umwelt), das in Kooperation von BSB und Umweltbehörde als außerschulischer Lernort betrieben wird, gibt es ebenfalls Kolleg_innen, die nunmehr schon seit zehn Jahren dort arbeiten und mit ihrer Arbeit sehr zufrieden sind.

hlz: Aber wenn jemand wirk-

lich nicht mehr vor einer Klasse, also einer Gruppe von Schüler_innen stehen kann, was gibt es da noch an Perspektiven?

Roland Stolze: Zwei Drittel des Klientels sind unter dem Begriff Burnout zu fassen. Kolleg_innen also, die im Grunde nicht mehr vor ganzen Klassen stehen können, aber trotzdem Kompetenzen haben, die durchaus noch pädagogisch einsetzbar sind. Zum Beispiel beim Haus- und Krankenhausunterricht, bei dem u.a. einzelne Schüler_innen oder kleine Gruppen unterrichtet werden. Oder, wie in meinem aktuellen Newsletter geschildert wird, jemand, der Förderunterricht in Mathematik gibt. Der Kollege hat sich seine Stelle quasi selbst akquiriert. Das sind Fälle, bei denen am Anfang oft gemunkelt wird, dass es mit denen besonders schwierig sei. Und dann passiert das Gegenteil!!

hlz: Wie hoch ist denn der Anteil derer, die in anderen Behörden als der BSB untergebracht sind?

Roland Stolze: Da habe ich keinen konkreten Überblick. Das sind Zahlen, die werden vom Personalamt verwaltet. Ich

weiß von Einzelfällen, wenn Betroffene mir erzählen: „Ich bin jetzt da und da gelandet. Es hat funktioniert oder auch nicht.“ Wenn es nicht funktioniert, heißt es dann häufig: „Ich gehe jetzt in Frühpension.“ Das gibt es auch. Von außen betrachtet erkennt man manchmal, warum das scheitern musste. Ein Kollege beispielsweise, der Kunst unterrichtet hat, sollte im Finanzamt arbeiten. Das ist natürlich ein ziemlicher Bruch. Er hatte zu mir gesagt: „Ach, weißt du, lass mal, um 17:00 Uhr mach' ich Schluss und dann gehe ich in mein Atelier und lebe mich da aus.“ Irgendwann funktioniert es dann nicht mehr, weil die Arbeit ja doch eine ziemlich andere ist. Hinzu kam, dass der Kollege zwar Fortbildungen, aber keine Ausbildung dafür hatte. Das ist etwas anders bei Berufsschulkolleg_innen. Da sind die Vermittlungschancen und Erfolgsaussichten häufig besser.

hlz: Sind andere Behörden nicht auch ein bisschen skeptisch in Hinblick auf Lehrer_innen, weil die Meinung verbreitet ist, dass sie als Oberschlaumeier_innen daherkommen? Darüber

ber hinaus sind sie ja auch von der Besoldung her relativ hoch eingestuft und könnten dann von den angestammten Kolleg_innen als Konkurrenten betrachtet werden.

Roland Stolze: Wenn jemand in einer anderen Behörde eingesetzt wird, dann ist das Personalamt im Spiel. Und die Kollegin, die dort die Vermittlungsarbeit macht, ist unglaublich engagiert. Sie kriegt es meistens hin, dieses Vorurteil abzubauen. Auch die höhere Bezahlung wird immer wieder vorgebracht. Aber ob und in welchem Maße Neid das Betriebsklima belastet, hängt wesentlich von den Vorgesetzten ab. In den allermeisten Fällen erweist sich weder die höhere Bezahlung noch das Vorurteil, dass Lehrer_innen alles besser wissen, als Problem für das soziale Klima.

hlz: Du machst, wie eingangs gesagt, den Job, den der damalige Staatsrat Vieluf schuf, jetzt seit 10 Jahren. Was müsste denn jetzt aus deiner Erfahrung heraus politisch auf den Weg gebracht werden, damit das Projekt auch weiterhin gut läuft?

Roland Stolze: Auch der jetzige Staatsrat Schulz steht dieser Stelle positiv gegenüber und ist bereit, sie weiter zu fördern. Dazu erforderlich und notwendig wäre es, sowohl die Geschäftsabläufe zwischen den einzelnen Dienststellen transparenter zu gestalten als auch zu den verschiedenen Geschäftsvorgängen Transparenz herzustellen, damit für mich deutlich wird, wo welche Stellen frei werden. Mit diesen Informationen ließe sich das eine oder andere Beratungsgespräch konkreter führen. Dass ich diese Funktion wahrnehme, sollte nicht nur den Kolleg_innen an den Schulen bekannt sein, sondern gleichermaßen auch den Verantwortlichen in den Dienststellen, damit überhaupt das Bewusstsein und eine gewisse Sensibilität entstehen kann, die notwendig ist, um Optionen für freiwerdende oder neu einzurichtende Stellen zu schaffen.

hlz: Ich hoffe, dass dir dies gelingt. Vielen Dank für das Gespräch!

Das Interview führte
JOACHIM GEFFERS

GESUNDHEIT

Albträume waren erst der Anfang

Eine Kollegin schildert ihr Burnout und macht sich Gedanken, wie es zu schaffen wäre, in der Schule zu arbeiten, ohne auszubrennen

Ich erinnere mich noch wie heute an den Tag, an dem ich die Zusage für meine Stelle im Hamburger Schuldienst bekam: Es fühlte sich an wie ein Lottogewinn, denn in den 1990er Jahren wurde kaum jemand eingestellt. Voller Freude und Enthusiasmus

bin ich jahrelang mit „Leib und Seele“ an einer Gesamtschule tätig gewesen. Nach und nach häuften sich kleinere und größere Frustrationen. Schließlich drehte sich bei mir alles nur noch um die Bewältigung der Arbeit. Ich hatte keine Zeit zum

Essen, ich stopfte es in mich hinein, während ich Unterricht vorbereitete oder korrigierte. Es gab keine freien Tage am Wochenende mehr, fast jede Woche korrigierte ich Oberstufenklausuren und in den Sommerferien bereitete ich die Themen des

kommenden Schuljahres vor. Zum Erholen blieben höchstens zwei Wochen übrig, in denen ich die anstehende Arbeit aber auch nicht beiseiteschieben konnte, oft schlecht schlief und Alpträume hatte. Schließlich legte ich mich beinahe jeden Morgen vor dem Unterricht heimlich auf die Krankenliege neben dem Schulbüro. Ich hatte heftige Bauchschmerzen und Kopfschmerzen, ich war unendlich müde. All meine Fröhlichkeit und Zuversicht waren einer verbissenen „Ich-halte-durch, egal, wieviel man mir auch auferlegt“-Hal tung gewichen.

Als ich anfang zu begreifen, dass mein Leben so nicht weitergehen konnte, versuchte ich schließlich, meine Ziele herunter zu setzen und in einer neuen Schule noch einmal von vorn anzufangen. Dort begann alles positiv, das Klima war entspannt und nicht von ständigem Druck auf die Lehrkräfte geprägt, mein Unterricht kam bei den Schülerinnen und Schülern gut an. Ich arbeitete mich in einen euphorischen Schwebestand, der mir manchmal selbst Angst machte. Endlich schienen sich meine Anstrengungen „auszuzahlen“. Ich war erfolgreich, was mich wieder zu weiteren Anstrengungen motivierte.

Dann passierte es: Die Mutter eines Schülers aus meiner Klasse rief mich an einem Sonntag an, obwohl ich am Elternabend Sprechzeiten in der Woche angegeben hatte. Da war für mich auf einmal alles aus. Ich hatte das Gefühl, nichts durchsetzen zu können. Ich fiel in ein tiefes dunkles Loch. Das Leben hatte für mich jeden Sinn verloren. Der alltägliche Gang zur Schule kam mir vor wie der Weg zur Hölle.

Kommt Ihnen einiges aus diesem Bericht bekannt vor? Man kann den Standpunkt vertreten, ich hätte den falschen Beruf gewählt, als Lehrerin müsse man eben stets „professionell“ han-

deln, sich abgrenzen können und ein „dickes Fell“ haben. Dagegen steht, dass ich doch einiges offenbar „richtig“ gemacht habe. Treffe ich etwa Englisch-Fachkollegen, dann höre ich zuweilen: „An dem Ordner, den du damals für die Prüfungen erstellt hast, orientieren wir uns heute noch!“ Ehemalige Schülerinnen und Schüler aus meinen Klassen erinnern sich gern an ihre Schulzeit und bedanken sich noch einmal für die persönliche Mappe, die ich für jeden nach Klasse 10 zusammengestellt hatte. Letztens traf ich die Mutter eines Schülers aus meiner ersten eigenen Klasse, die sagte, für sie sei ich nach wie vor „die beste Lehrerin“. Das sind positive Rückmeldungen, und dennoch bleibt das Gefühl des Scheiterns.

Ich arbeitete mich in einen euphorischen Schwebestand, der mir manchmal selbst Angst machte

Nach meiner Erfahrung ist es für die Lernenden wichtig, mit unterschiedlich gestrickten Lehrkräften zu tun zu haben, denn sie selbst sind ja auch völlig unterschiedliche Persönlichkeiten. Nicht alle kommen mit einem bestimmten Menschentyp gleich gut zurecht.

Wie sollte eine Schule gestaltet sein, in der nicht nur die widerstandsfähigsten Lehrkräfte und Lernenden „überleben“? Innerhalb der Schule müssten einige Strukturen entscheidend verändert werden. Es wäre wünschenswert, wenn es dort psychologisch und psychotherapeutisch geschultes Personal für alle Beteiligten gäbe, also sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für die Lehrkräfte und das nicht-pädagogische Personal. Diese therapeutisch ausgebildeten Personen könnten in

regelmäßigen Gesprächen mit den Lehrerinnen und Lehrern z. B. Anzeichen eines beginnenden „Burnouts“ erkennen, die Betroffenen darauf aufmerksam machen und ihnen professionelle Hilfe vermitteln. Sie könnten auf Wunsch mit in den Unterricht gehen oder Unstimmigkeiten im Kollegium, aber auch zwischen Lernenden, ihren Eltern und Lehrkräften schlichten. Mit ihrem Einsatz könnten sie dazu beitragen, dass jede Schule ein Ort wird, an dem das Miteinander von Schülerschaft, Eltern und Lehrkräften betont wird und wo es vor allem darum geht, gemeinsam das Beste zu erreichen.

Um Schule für alle zu einem angenehmen Ort zu machen, sollte eine essentielle Grundregel darin bestehen, sich mit Respekt und Achtung zu begegnen. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft stehen dafür ein. Um dies langfristig zu gewährleisten, müssten alle Erwachsenen in der Schule den respektvollen Umgang miteinander konsequent vorleben. Man könnte zusätzlich regelmäßige Projekte und Übungen für alle Beteiligten (auch für die Eltern) anbieten und durchführen. Ich selbst habe in meiner damals 6. Klasse erlebt, dass die Schülerinnen und Schüler bei der Diskussion über Klassenregeln forderten, dort solle der Satz stehen: „Wir wollen „bitte“ und „danke“ sagen“. Die Begründung lautete: „Frau Friedrich sagt auch immer ‚bitte‘ und ‚danke‘“. Und das hatten sie offenbar als angenehm und wertschätzend empfunden.

Die Schulleitungen sollten ihre Fürsorgepflicht für das Kollegium als eine ihrer entscheidenden Aufgaben verstehen. An meiner letzten Schule etwa informierten Kollegen die Schulleitung darüber, dass ich oft im Lehrerzimmer in Tränen ausbräche. Sofort wurde ich zu einem Gespräch gebeten. Mir wurde Entlastung angeboten. Als das nicht reichte, sagte mir ein Mit-

glied der Schulleitung klipp und klar, dass es nicht im Interesse der Leitung und des Kollegiums sei, dass ich kaputt ginge. Ich fühlte mich wahr- und ernst genommen, was gerade in meiner schwersten Zeit besonders wohlthuend und wichtig war.

Ein ganz entscheidender Punkt ist die „Bewertung“ der Arbeit, die Lehrkräfte täglich leisten und wie diese Arbeit verteilt wird. Ich frage mich, aus welchem Grund jede_r für alles zuständig sein soll und ob es nicht ratsamer ist, Arbeit aufzuteilen und Experten_innen zu benennen. Insbesondere könnte die Erstellung und Korrektur von Klassenarbeiten von einer Fachkraft für den gesamten Jahrgang bewältigt werden, die vom übrigen Unterricht befreit wäre. Das hätte auf der einen Seite den Vorteil der Zeitersparnis für die Fachlehrer_innen. Ihnen könnte darüber hinaus nicht mehr der Vorwurf gemacht werden, sie würden subjektiv korrigieren. Auf der anderen Seite wäre es eine Einsatzmöglichkeit für diejenigen, die im Unterricht aus bestimmten Gründen gar nicht oder nur begrenzt eingesetzt werden können. Ein ähnliches Prinzip wäre etwa für Planungen von Klassen- und Austauschreisen möglich. Es könnte mit diesen Aufgaben betraute Lehrkräfte geben, die auch einmal „einspringen“, falls eine begleitende Lehrkraft fehlt. Damit würden Klassenleitungen entlastet werden. Diese sollten grundsätzlich doppelt besetzt sein, um sich bei Schwierigkeiten gegenseitig zu unterstützen.

Meines Erachtens ist es in Hamburg längst überfällig, die Stundenverpflichtungen herabzusetzen und die Zeit, die als „Arbeitszeit“ gewertet wird, neu zu definieren. Lange Jahre hatte ich das Vorurteil im Kopf, dass Lehrer_innen im Vergleich zu denjenigen, die einen 8-Stunden-Tag haben, zu wenig arbeiten. Ich fragte mich immer, wie es Menschen mit einem anderen

Beruf schaffen, innerhalb der Woche abends noch aktiv zu sein, obwohl sie doch noch mehr arbeiten mussten als ich! Ich war jeden Abend unendlich müde und bemühte mich redlich, bis zu den nächsten Ferien „durchzuhalten“, um nicht krank zu werden. Seit ich eine ganz andere Tätigkeit ausübe, weiß ich, dass man abends nicht vollkommen ausgepowert nach Hause kommen muss, die Arbeit im Büro lassen kann und daher noch Energie für eine Freizeitgestaltung hat. Im Urlaub kann man wirklich einmal seinen Beruf au-

*Dann passierte es: Ich fiel
in ein tiefes dunkles Loch.*

*Der alltägliche Gang zur
Schule kam mir vor wie der
Weg zur Hölle*

ßen vor lassen und „abschalten“, was mir als Lehrerin nie gelungen ist. Ich habe immer wieder mit Lehrkräften gesprochen, die vorher andere Tätigkeiten ausgeübt haben und diese erklärten unisono, dass sie noch nie so viel gearbeitet hätten wie als Lehrer_in!

Lehrkräfte werden auch in Zukunft nicht nur „Unterrichtende“ sein können, sondern werden immer auch andere Aufgaben erfüllen müssen. Daher ist es höchste Zeit, dass den heutigen Bedingungen an der Schule mit einer erträglichen Arbeitszeit Rechnung getragen wird. Dazu gehört, dass Lehrkräfte nicht jederzeit erreichbar sind, sondern feste (Telefon-) Sprechzeiten haben, keine privaten Telefonnummern herausgeben müssen, sondern eine Schultelefonnummer oder die Nummer eines Diensthandys angeben. E-Mails werden an einen Schul-E-Mail-Account geschickt und nur innerhalb der Arbeitszeit gelesen. Ein solches Verfahren würde es erleichtern, sich abzugrenzen.

Von denjenigen, die die Schulstruktur bestimmen und die entsprechenden Gesetze und Verordnungen dafür erlassen, würde ich mir zudem wünschen, dass sie in regelmäßigen Abständen inkognito in die Schulen gingen und dort mehrere Tage hintereinander arbeiteten, damit sie ein Gefühl dafür bekommen, was es bedeutet, etwa Lehrkraft an einer „Brennpunktschule“ zu sein. Überhaupt sollte größtmögliche Transparenz angestrebt werden. Warum sollten etwa Elternvertreter_innen nicht jedes Jahr den Unterricht in verschiedenen Jahrgangsstufen besuchen, um sich ein besseres Bild davon zu machen, wie Unterrichtssituationen aussehen können? Vielleicht besteht dann eine Chance, dass die alten Klischeebilder vom Lehrer als „faulem Sack“, der „morgens Recht hat und nachmittags frei“, endlich ganz tief unten in der Mülltonne landen und auch in Deutschland der Arbeit des Lehrenden die Wertschätzung und Anerkennung zukommt, die in anderen Ländern selbstverständlich ist. Ich bin sicher, dass die Zahl der Burn-out-Kolleg_innen bei einer Umgestaltung von Schule drastisch zurückgehen würde.

BARBARA FRIEDRICH

Barbara Friedrich ist das Thema „Prophylaxe an der Schule“ ausgesprochen wichtig, und sie würde sich freuen, die Meinungen anderer Kolleg_innen dazu zu hören bzw. zu lesen. Daher möchte die Ombudsstelle hier ausdrücklich dazu ermuntern, Leser_innenbriefe zu schicken (die hlz-Redaktion schließt sich dem an), die dann im nächsten Newsletter (bzw. in der nächsten hlz) erscheinen würden. Wenn ihr nicht möchtet, dass eure Zusage veröffentlicht wird (auch unter Pseudonym möglich), reichen wir die Briefe einfach nur an die Autorin weiter.

Im Dschungel der Bestimmungen

In der vorigen Ausgabe berichteten wir über Besonderheiten und Änderungen des Versorgungsrechts, ohne zu berücksichtigen, dass Hamburg als einziges Bundesland nicht diesen Bestimmungen unterliegt*

In Hamburg ist die Grundlage für die oft noch 'Ruhegeld' genannte Zusatzversorgung der Beschäftigten der FHH das Hamburgische Zusatzversorgungsgesetz (HmbZVG). Die Zusatzversorgung ist damit im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern nicht tariflich, sondern qua Gesetz geregelt. Hamburg finanziert die Zusatzversorgung nicht über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL – siehe Kasten), sondern über den Landeshaushalt. Erst seit 1999 entrichten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stadt Hamburg einen eigenen Beitrag zu den Versorgungslasten. Dieser wurde 2015 stufenweise von 1,25 Prozent auf aktuell 1,65 Prozent des steuerpflichtigen Bruttoentgelts erhöht.

Gegen diese Erhöhung liefen die Gewerkschaften 2015 mit Unterschriftenaktionen und einer Demo Sturm – leider erfolglos.

Die Wartezeit für Erhalt der Zusatzversorgung nach Hamburger Recht beträgt fünf Jahre.

VBL-Zeiten werden nicht auf diese Wartezeit angerechnet, weil es zwei voneinander unabhängige Systeme sind. Eine entsprechende Regelung fordern die Gewerkschaften seit langem, doch nach wie vor sperrt sich der Hamburger Gesetzgeber dagegen.

Also: Nur die Altersversorgung über VBL ist tariflich geregelt. Tarifverhandlungen über die Tarifverträge zur zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung im öffentlichen

Dienst (ATV und ATV-K-) finden dort mit dem Bund, der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) statt.

BIRGIT RETTMER
GEW-Referentin für Tarif- und
Beamtenpolitik

**Die Redaktion bedauert, dass sie mit dem Abdruck des Beitrages vom GEW-Hauptvorstand (s. hlz 11/2019, S. 22) zur Verwirrung beigetragen hat.*

Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) wurde am 26. Februar 1929 während der Weimarer Republik unter dem ursprünglichen Namen ‚Zusatzversicherungsanstalt des Reichs und der Länder‘ (ZRL) in Berlin gegründet. Aufgabe der ZRL war schon damals, den Arbeitern der Reichsverwaltung und der Verwaltungen der beteiligten Länder sowie deren Hinterbliebenen Zuschüsse zur gesetzlichen Rente zu gewähren, um die Ungleichbehandlung zwischen Beamten und nichtbeamteten Bediensteten im öffentlichen Dienst auszugleichen. Anfang der 1950er Jahre bekam die VBL ihren aktuellen Namen und zog nach Karlsruhe. Nach der Wiedervereinigung Deutschlands wurde 1997 die Zusatzversorgung auch in den neuen Bundesländern eingeführt. BR

Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Hamburg, Rothenbaumchaussee 15, 20148 Hamburg, Tel. 41 46 33-0, Fax 44 08 77, Homepage www.gew-hamburg.de, E-Mail: meents@gew-hamburg.de

Redaktionsleitung: Joachim Geffers, E-Mail: j.geffers@freenet.de

Redaktion: Manni Heede, Wolfgang Svensson,

Redaktionsassistent: Jason Tsiakas

Endredaktion: Susanne Berg

Titel: hlz

Rückseite: hlz / Montage Jamil Jalla

Anschrift der Redaktion: Rothenbaumchaussee 15, 20148 Hamburg, Tel. 41 46 33-20 (mittw. ab 17 Uhr), Fax 4 50 46 58, sonst GEW, Tel. 41 46 33-22, Annette Meents, bzw. -0, Fax 44 08 77, E-Mail: hlz@gew-hamburg.de

Satz und Gestaltung: albersdesign, ca@albers.design

Druck: drucktechnik-altona

Anzeigen: albersdesign, ca@albers.design,

Die hlz wird ohne gesonderte Berechnung an die Mitglieder der GEW Hamburg verteilt. Bezugspreis im Monatsbeitrag enthalten.

Die hlz erscheint sieben Mal im Jahr. Die in der hlz veröffentlichten Artikel geben die Auffassung der Autor_innen wieder. Stellungnahmen der GEW sind ausdrücklich als solche gekennzeichnet. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bücher (Rezensionsexemplare) wird keine Gewähr übernommen.

Red.-Schluss hlz 1-2/2020: 29.1.2020

Wie gefährlich ist die AfD?

Die ständigen Angriffe der Afd-Bürgerschaftsfraktion auf alle, die sich demokratischen Prinzipien verschrieben haben, fordern eine grundsätzliche Kritik heraus. Dabei werden zwangsläufig auch die eigenen Positionen in ein kritisches Licht gerückt

DIE ZEIT titelte in einer ihrer jüngsten Ausgaben, dass 63 Prozent der Deutschen Angst hätten, ihre Meinung frei zu äußern (nach Shell-Studie 2019). Dies muss in der Tat mehr als Stirnrunzeln erzeugen. Die Ursache ist vielleicht das, was Alice Weigel in ihrer ersten Rede im Bundestag auf dem Misthaufen der Geschichte entsorgen wollte: Die ‚political correctness‘, die hierzulande wohl doch mehr Menschen verunsichert als gemeinhin angenommen wird.

Deutscher Geist

Meiner Meinung nach hat das wesentlich damit zu tun, dass im öffentlichen Diskurs Argumente

ausgespart bleiben, um nicht Gefahr zu laufen, von anderen als rechts klassifiziert oder gar von diesen Kräften vereinnahmt zu werden. In diesem Zusammenhang spielt für mich der Begriff der ‚kulturellen Identität‘ eine zentrale Rolle.

Ich erinnere mich an den Reflex junger politisch bewusster Migrant_innen, die mit ihrem Programm *Daughters and sons of Kinder der Gastarbeiters* uns einen wunderbar unterhaltsamen Abend im Rahmen einer unserer ersten GEW-Salons boten. Da war viel von ihren Erfahrungen als Kinder von Migrant_innen im Rahmen einer nicht-deutschen kulturellen Identität die

Rede, ohne dass dieser Begriff verwendet wurde. Dies veranlasste mich in meiner Abschlussmoderation davon zu sprechen, dass es letztlich auch um diese ‚kulturelle Identität‘ gehe und wir uns vielleicht an einem weiteren Abend mit diesem Thema auseinandersetzen sollten.

Die Stimmung des bis dahin harmonisch verlaufenden Abends schlug von einer Minute zur anderen um in eine mir gegenüber feindliche Haltung. Man zeigte sich entrüstet, weil, so meine Annahme im Nachhinein, zu dieser Zeit bereits die ‚Identitären‘ mit ihren fremdenfeindlichen Aktionen auf sich aufmerksam gemacht hatten.



ZEIT Nr. 45, Titelseite

„Lass‘ ihn sprechen“, hörte ich von einem der Zuhörenden, der mit einer gewissen Autorität ausgestattet zu sein schien.

Nun war ich alles andere als darauf vorbereitet, eine klare Position zu dem Komplex „kulturelle Identität“ in ein paar Sätzen liefern zu können, zumal es mir darum ging, weniger ein Statement abzugeben, als eine Diskussion anzustoßen. Entsprechend hatte der Abend ein stumpfes Ende, das mich seitdem nicht ruhen lässt, mich mit dieser Frage zu beschäftigen.

Allen möglichen Aufregungen zum Trotz behaupte ich, dass es so etwas wie eine deutsche kulturelle Identität gibt. Sie vermittelt sich aber weniger durch die bayrische Lederhose – die ist eher Karikatur – und auch nicht durch das Gebaren deutscher Fans bei Länderspielen – was ich eher in die Rubrik Bedürfnis nach Katharsis mittels Bad in der Menge einstufen würde –, sondern mehr durch die deutsche Sprache, die nicht nur Teil, sondern auch Träger dessen ist, was die deutsche Kultur hervorgebracht hat. Und als jemand, der in diesem Sprachraum aufgewachsen ist und somit auch das Fühlen und Denken über die ebenso mit deutschen Wurzeln ausgestatteten Eltern und alle an meiner Sozialisation Beteiligten vermittelt bekommen habe, ist es nach meiner Auffassung nur folgerichtig, von einer kulturellen Identität deutscher Prägung zu sprechen. So wie ich mich der geschichtlichen Verantwortung verpflichtet fühle, was die Verbrechen des Nationalsozialismus angeht, so beziehe ich mich auf die fortschrittlich-emanzipatorischen Elemente in der deutschen Geschichte. Beide Seiten machen also das aus, was ich unter einer deutschen kulturellen Identität verstehe.

Der Unterschied

Und damit wären wir beim Unterschied zu dem, was von

allen Rechten in diesem Lande unter kultureller Identität verstanden wird. Es ist die Herausstellung der in ihren Augen ausschließlich positiven Elemente deutscher Geschichte oder kultureller Leistungen, ja, geradezu ihre Verherrlichung, verbunden mit der Attitüde: wir sind besser als die anderen. Und wenn man besser sein will als die anderen, dann kann die Schlussfolgerung nur sein: wir müssen uns allen anderen Einflüssen erwehren. Andernfalls zerfiele dieser herrliche deutsche Geist, der so großartige und einzigartige Zeugnisse in Kunst und Wissenschaft geliefert hat. Psychologisch entspricht dies der Überzeugung der eigenen Grandiosität, einer narzisstischen Persönlichkeitsstörung, die aus einem Gefühl der Minderwertigkeit heraus ein Gebaren entstehen lässt, dass das eigene Handeln zwanghaft nach außen hin positiv überhöht darstellt. Alltagsbezogen ist es das Verhalten eines Angebers oder einer Angeberin, hinter dem oder der ein armes Geschöpf vermutet werden kann, das voller Unsicherheit und Angst durchs Leben stolpert. Wir kennen alle solche Menschen.

Dieses Verhalten ist es also, das ich oftmals auch bei denen zu erkennen glaube, die sich lautstark als jene aufspielen, die die Wahrung der deutschen Kultur auf ihre Fahnen geschrieben haben. Die oftmals zitierte Angst vor dem Fremden ist wahrscheinlich tatsächlich vorhanden, auch wenn objektiv dafür kein Grund vorhanden ist. Anders ist das Phänomen *Pegida* kaum zu erklären, dessen Geburt, wie wir alle wissen, in einer Region des Landes stattgefunden hat, in der es nur wenig Migrant_innen gab und immer noch gibt.

Das heißt, die Drahtzieher_innen der völkisch-nationalistischen Bewegung machen sich die Lebensängste der Menschen zunutze, die vielleicht weniger existenzielle Sorgen umtreiben

als vielmehr das Unvermögen, mit dem Vakuum umzugehen, das sich aus dem Systemwechsel ergeben hat. Die kollektive Kränkung, die bei den Betroffenen, deren Lebens- und Berufsbiografien von einem auf den anderen Tag zerstört wurden, eine Wut hat entstehen lassen, spielt dabei eine Rolle. Sie erklärt die ungemaine Aggressivität, hinter der sich letztlich – wie oben beschrieben – ein sehr verunsichertes und ängstliches Individuum vermuten lässt.

Das Ziel der ideologischen Antreiber_innen der rechten Bewegung besteht also darin, diese Angst weiter zu schüren. Angst vor dem Fremden... – nicht ohne Grund stammt der Begriff der Überfremdung aus dieser Ecke. Angst, die, projiziert auf die Eingewanderten, sich in Aggressivität und Brutalität zeigt und eine Gesinnung entstehen lässt, an deren Ende Mord und Totschlag stehen. Und das alles, um das vermeintlich Deutsche zu wahren und zu schützen!

Der Messias

Dafür bedarf es einer Gallionsfigur, die sowohl den ideologischen Rahmen zu liefern imstande ist als auch das notwendige Geschick bei der politischen Umsetzung besitzt. Beides bietet der von einigen Anhängern der Rechten bereits als Messias gefeierte Björn Höcke, der sich auch unverhohlen anbietet, diese Rolle zu übernehmen. „Die Sehnsucht der Deutschen nach einer geschichtlichen Figur, welche einst die Wunden im Volk wieder heilt, die Zerrissenheit überwindet und die Dinge in Ordnung bringt, ist tief in unserer Seele verankert.“ (S. 161)*

**Die im Folgenden in Klammern angeführten Seitenzahlen hinter den wörtlichen Zitaten beziehen sich auf: Björn Höcke, Nie zweimal in denselben Fluss, Berlin 2018*

In einem seiner öffentlichen Auftritte in seiner Wahlheimat legt er dann noch einen drauf, in dem er ganz offen mit bekannten Versatzstücken Hitlerscher Propaganda spielt: „Ich will, dass Magdeburg und dass Deutschland nicht nur eine tausendjährige Vergangenheit haben. Ich will, dass sie noch eine tausendjährige Zukunft haben, und ich weiß, ihr wollt das auch.“ (Magdeburg, Oktober 2015) Dazu passt die Relativierung der nationalsozialistischen Verbrechen. In einem Gespräch mit dem Wall Street Journal (WSJ), veröffentlicht am 2.3.2017, sagt Höcke: „Das große Problem ist, dass Hitler als absolut böse dargestellt wird. Aber selbstverständlich wissen wir, dass es in der Geschichte kein Schwarz und Weiß gibt.“

Dies erinnert mich an Sätze, die ich in meiner Kindheit in den 1950er Jahren gehört

habe: „Unter Adolf wäre das nicht passiert!“ Aber Höcke ist kein von der Boulevardpresse indoktriniertes Leser, sondern einer, der weiß, was er sagt. Mit dieser Äußerung treibt er ganz bewusst etwas auf die Spitze, was er bereits mit seiner Klassifizierung des Holocaust-Denkmal als „Denkmal der Schande“ eingeleitet hatte („Wir Deutschen, also unser Volk, sind das einzige Volk der Welt, das sich ein Denkmal der Schande in das Herz seiner Hauptstadt gepflanzt hat.“ - Rede in Dresden im „Ballhaus Watzke“ am Abend des 17.01.2017). Das ist im Übrigen blanker Antisemitismus, den die AfD zwar im Bundestag durch eine israelfreundliche Haltung zu kaschieren versucht, der aber – wie viele Untersuchungen belegen – im rechtsradikalen Milieu wuchert.

Aber kommen wir zurück zu

der Aussage „Das große Problem ist, dass Hitler als absolut böse dargestellt wird. Aber selbstverständlich wissen wir, dass es in der Geschichte kein Schwarz und Weiß gibt“. Diese Worte aus dem Mund eines Geschichtslehrers, der Höcke ist, ist mehr als ein vielleicht dummer Ausrutscher, den in der zugespitzten Debatte so mancher Angehörige der AfD darin erkennen mag. Hitler, die Personifizierung einer Barbarei, die allein der Nationalsozialismus hervorgebracht hat und an deren Ende 60 Millionen Menschen ihr Leben gelassen hatten, in ein Licht zu stellen, indem es nicht nur Schatten gab, kommt einer Verhöhnung der Opfer gleich. Der Versuch, den ersten Satz durch die allgemeine historisch-philosophische Aussage zu relativieren, offenbart, was Höcke eigentlich will: Eine Freisprechung von nationalso-



Der schlafende Barbarossa am Kyffhäuserdenkmal; Foto: jiontichy/gemeinfrei

Zu der Aussage Höckes auf dem jährlich stattfindenden Kyffhäuser-Treffen der AfD, wo gemäß dem Mythos der Kaiser Barbarossa in einer Höhle des Kyffhäuserberges schläft, „um eines Tages mit seinen Getreuen zu erwachen, um das Reich zu retten und seine Herrlichkeit wiederherzustellen“ (S. 159), passt Höckes Vision vom Überlebenskampf unter äußerster Bedrohung („Die AfD ist die letzte evolutionäre Chance für unser Vaterland.“), in der er die Nation sieht. „Die mitteldeutschen Refugien, das sagenumwobene 'Dunkeldeutschland' könnte als Überlebenskern unserer Nation eine elementare Bedeutung bekommen.“ (S. 183) Das schreit nach einem Erlöser, dessen Platz kein Geringerer als er selbst einzunehmen bereit ist: „Die Sehnsucht der Deutschen nach einer geschichtlichen Figur, welche einst die Wunden im Volk wieder heilt, die Zerrissenheit überwindet und die Dinge in Ordnung bringt, ist tief in unserer Seele verankert, davon bin ich überzeugt.“ (S. 161) Und was den Mahner zum Retter werden lässt: „Ich weise euch einen langen und entbehrungsreichen Weg, ich weise dieser Partei einen langen und entbehrungsreichen Weg, aber es ist der einzige Weg, der zu einem vollständigen Sieg führt, und dieses Land braucht einen vollständigen Sieg der AfD.“



Punkt 24 des 25 Punkte umfassenden Parteiprogramms der NSDAP, das Hitler bereits am 24.2.1920 im Münchner Hofbräuhaus verkündete. Ein verführerisches Motto – bloß, dass es im Rahmen einer völkischen Idee ein quasi naturgesetzliches Oben und Unten geben muss, wobei diejenigen, die zum oberen Teil gehören, sich auf Kosten der Gemeinen bedienen.

zialistischen Verbrechen, um damit den Weg zu öffnen für eine völkisch-nationalistische Politik insgesamt.

Verlockung

Ja, es gab diese Sozialpolitik der Nazis, die ehemals Benachteiligte besser stellte, Projekte wie ‚Kraft durch Freude‘ (KdF), Kinderlandverschickungen und Einiges mehr. Auch wenn die versprochenen Ziele nicht eingehalten wurden, so gelang es doch der Propaganda, bei Vielen die Phantasie zu beflügeln, dass man nun Urlaub am Meer machen könne oder bald gar einen ‚Volkswagen‘ sein eigen nennen dürfe. Was die Menschen wahrscheinlich noch mehr einnahm, war die an der Linken orientierte Idee der Solidarität, propagandistisch umgeformt in den Slogan: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“, was der Verhaltenskultur im Bund deutscher Mädchen (BdM), aber vor allem auch in der Hitlerjugend (HJ) vorangestellt wurde. Es gab ja auch einen als „links“ klassifizierten Flügel innerhalb der NSDAP, auch sozialrevolutionärer Flügel genannt. Repräsentiert wurde er durch die Brüder Georg und Otto Strasser, programmatisch mit durchaus antikapitalistisch zu nennenden Zügen. Wer vermutet schon, dass Goebbels auf ei-

nem Treffen von Gauleitern aus Norddeutschland im Januar 1926 in Hannover sich zu der Aussage verstieg, „dass man, wenn alle Gerüchte um Hitler der Wahrheit entsprechen würden, diesen aus der Partei ausschließen müsse.“ (Zitiert nach: John Toland, Hitler, Bd. I, S. 93; es ging um den Volksentscheid über die Fürstenenteignung, die Hitler ablehnte.) Diese Flügelkämpfe gab es bis zur Ausschaltung jeglicher nicht auf der Hitler-Linie operierenden Kräfte, zugespielt durch die Ermordung einflussreicher SA-Kader und ihres Führers Ernst Röhm 1934, die propagandistisch so dargestellt wurde, dass sie einem Putsch zuvorgekommen wäre.

Täuschung

Auch die AfD prahlt mit ihrem sozialpolitischen Programm, mit dem sie tatsächliche oder sich so fühlende Benachteiligte in dieser Gesellschaft zu ködern versucht. Aber lassen wir uns nicht täuschen: Dahinter steht immer jenes völkisch-nationalistische Denken, dass ein vermeintlich deutscher Volkskörper rein zu halten sei. Damit ist man im Zentrum einer rassistischen Ideologie angelangt, die sagt, dass es zur Reinhaltung deutscher Kultur und deutschen Blutes weder Zuwanderung, geschweige denn

ethnische Vermischungen geben dürfe. Ein zutiefst chauvinistischer und rassistischer Ansatz, der den deutschen Menschen als Angehörigen einer höhergestellten Rasse klassifiziert, der, weitergedacht, dazu führen könnte, wieder von Arier-tum zu sprechen, um daraus die Legitimation ziehen zu können, Angehörige anderer Kulturen als minderwertig einstufen zu können. Übertrieben? Nein, Höcke spricht dies direkt aus: „Im 21. Jahrhundert trifft der lebensbejahende afrikanische Ausbreitungstyp auf den selbst-vereinenden europäischen Platzhaltertyp.“ (Schnellroda, November 2015)

Unabhängig davon, dass vor dem Hintergrund der Kolonialverbrechen – auch der Deutschen – solche Äußerungen wie blanker Hohn klingen, weiß Höcke, dass sich eine Politik, die sich auf diese Weise biologisch geriert, indem sie hintergründig auch immer von niederen und höheren Rassen (Ausbreitungstyp wird assoziiert mit: „Die wollen uns überrennen und beherrschen) schwadroniert, nicht mit dem Grundgesetz vereinbaren lässt. Aber der Wertekanon des Grundgesetzes scheint Höcke ohnehin nicht zu interessieren. Für ihn sind „die westlichen Werte“ „aufgeblasener Werteschaum“ (S. 199). „Der Parteiengestirbt muss überwunden, die innere Einheit hergestellt werden“ (288) und es muss Schluss gemacht werden mit dem „westlich-dekadenten Liberalismus und der ausufernden Parteienherrschaft“! (285) An deren Stelle soll „eine fordernde und fördernde politische Elite, die unsere Volksgeister wieder weckt“, treten. (286) Und an den ‚Untergang des Abendlandes‘ eines Oswald Spenglers erinnernd: „Wir erleben die finale Auflösung aller Dinge: von den Identitäten der Geschlechter und Ethnien, den Familien, den religiösen Bindungen über die

Breiter Strom statt Roter Faden

Die von mir lose aneinandergefügten Zitate bieten als Angriffsfläche die Kritik, sie seien aus dem Zusammenhang gerissen. Ich halte diese Vorgehensweise trotzdem für legitim, weil die Aussagen allesamt nicht nur einen Roten Faden spinnen, sondern sich der Gehalt des Zitierten ausschließlich und immer wieder wie ein Strom ergießt, um das faschistische Gedankengebäude eines Björn Höckes zu durchspülen. Dieser Vorgang reduziert sich darauf, eine Zukunft zu verheißen, die im Mittelpunkt die Glorifizierung des deutschen Volkscharakters sieht, dessen Wiedergeburt nur durch eine jenseits demokratisch legitimer Herrschaft das Wort geredet wird. JG

kulturellen Traditionen.“ (261) Dagegen setzt Höcke: „Wir müssen unsere Männlichkeit wieder entdecken. Denn nur wenn wir unsere Männlichkeit wiederentdecken, werden wir mannhaft. Und nur wenn wir mannhaft werden, werden wir wehrhaft, und wir müssen wehrhaft werden, liebe Freunde!“ (Erfurt, November 2015)

Dazu passen seine unverhohlenen Drohungen für die Zeit, wenn sie, die AfD, die Macht erlangen wird: „Die deutsche Unbedingtheit wird der Garant dafür sein, dass wir die Sache gründlich und grundsätzlich anpacken werden. Wenn einmal die Wendezeit gekommen ist, dann machen wir Deutschen keine halben Sachen.“ (257f)

So bizarr manche Aussage auch klingen mag, wir sollten sie ernst nehmen. Nicht umsonst hat ein deutsches Gericht es für rechtens erklärt, Höcke als Faschist zu bezeichnen. Kein Parteiangehöriger der AfD kann sich darauf zurückziehen, dass es ja in jeder Partei Flügelskämpfe gebe und kein Wähler in der AfD kann sich damit herausreden, sie oder er habe die AfD trotz und nicht wegen Höckes Aussagen gewählt.

Einer deutschen kulturellen Identität, die mit diesem Gedankengut schwanger geht und auf die sich junge Menschen beziehen, die sich den „Identitären“ angeschlossen haben, ist die Stirn zu bieten!

Verunsicherung überwinden

Stattdessen sollte man ohne Scheu auf eine kulturelle Identität setzen, die von Toleranz geprägt ist, in der also die Einwanderung als positive Herausforderung angesehen wird, als ein geschichtlicher Prozess, an dessen Ende eine Gesellschaft steht, in der die Vielfalt der kulturellen Einflüsse etwas positiv Neues hervorbringen wird, vorausgesetzt, alle Beteiligten werden als gleichberechtigt anerkannt. Das, was bislang als deutsche Kultur und mithin in der Projektion auf den Einzelnen als kulturelle Identität der Deutschen angesehen wurde, war niemals eine Konstante, sondern immer Ergebnis der jeweiligen Einflüsse von innen und außen.

Ein Verharren auf dem, was angeblich originär das Deutsche ausmacht, ist reaktionär, weil es dazu auffordert, sich dem Neuen gegenüber zu verschließen. Überflüssig zu sagen, dass es nicht unsere Aufgabe ist, alles aus anderen Kulturen Stammende kritiklos zu übernehmen. Im Gegenteil: Es ist natürlich unsere Aufgabe, dort den Finger in die Wunde zu legen und Widerstand zu entwickeln, wo Ideologien und/oder Religionen Menschen dazu bringen, sich in einer Weise zu verhalten, die unserem Verständnis von Humanität widerspricht. Von daher sollten wir die Ergebnisse der Shell-Studie, nach der – wie eingangs genannt – zwei Drittel der Befragten der

Aussage zustimmten, man müsse „heutzutage sehr aufpassen“, zu welchen Themen man sich wie äußert, ernst nehmen. Noch zugespitzter formuliert: wir sollten es als ein Alarmzeichen ansehen, wenn gemäß derselben Studie 68 Prozent der Jugendlichen (!) der Aussage zustimmen: „In Deutschland darf man nichts Schlechtes über Ausländer sagen, ohne gleich als Rassist beschimpft zu werden.“ Man ahnt, welche Gespräche an deutschen Abendbrotischen für derlei Aussagen verantwortlich sind. Nichts desto trotz sollten wir unser Reden, Tun und Handeln darauf ausrichten, dass eine solche Meinung zurückgedrängt wird. Angesichts der alarmierenden Zahlen in Hinblick auf die Ängste, seine Meinung frei äußern zu können, erfordert es einen Lernprozess bei allen, die sich in einer demokratischen Verantwortung sehen. Denn dies bedeutet auch, an mancher Stelle lernen zu müssen, Zumutungen zu ertragen, um die mögliche Auseinandersetzung nicht bereits im Keim zu ersticken. Und machen wir uns nichts vor: So manche ideologische Position, sei es die der antikapitalistischen Attitüde, die Grenzen des demokratisch-parlamentarischen Systems oder auch die Skepsis bis hin zur Ablehnung dessen, was uns allen als Modernität präsentiert wird, findet sich auch im Milieu der Linken. Die Herausforderung besteht also darin, den qualitativen Unterschied zwischen der Herstellung einer Volksgemeinschaft und der Überwindung der Klassengesellschaft im täglichen Kleinklein deutlich zu machen. Darunter fällt auch, nicht einem Multikulturalismus das Wort zu reden, der auf Beliebigkeit setzt, statt auf eine kulturelle Identität, die dem Fremden gegenüber nicht feindlich, sondern offen gegenübertritt. Wissend, dass das einzige, was bleibt, die Veränderung ist.

JOACHIM GEFFERS

Angriff auf die Demokratie

„Antifaschismus ist eine Haltung, die wir alle vertreten...“ – so Peter Tschentscher auf dem Gewerkschaftstag. Nun ist schon klar, dass der Erste Bürgermeister von Hamburg nicht solch einen politischen Einfluss hat, dass er politische Fehlentscheidungen in Verbindung mit Sparplänen aus Berlin beeinflussen könnte. Bei dieser Entscheidung würde man es sich aber wünschen, denn der VVN – BdA ist die Gemeinnützigkeit entzogen worden.

Dieser überparteiliche Zusammenschluss von Verfolgten des Naziregimes, alten und jungen Widerstandskämpfer_innen und Antifaschist_innen ist gerade in Zeiten zunehmender offener Rechtsradikalisierung ein wichtiges Korrektiv, eine Kraft, die immer wieder das anmahnt, was gerade um den 9. November herum den Politiker_innen so locker über die Lippen kommt: Antifaschismus sei die Grundlage unserer Gesellschaft.

Eine von 17 Verfassungsschutzbehörden in Deutschland, nämlich der bayrische VS, stuft die VVN-BdA als „extremistisch beeinflusst“ ein und während das Finanzamt von NRW noch im Oktober die Gemeinnützigkeit gewährt hat, entzieht das Berliner Finanzamt für Körperschaftsbeamten im November die Gemeinnützigkeit – mit Hinweis auf den bayrischen VS-Bericht.

Das darf nicht das letzte Wort sein. Unterstützt mit eurer Unterschrift die Petition zur Rücknahme dieser Entscheidung. <https://www.openpetition.de/petition/online/die-vvn-bda-muss-gemeinnuetzig-bleiben>

HLZ-REDAKTION

Hintergrund

Nach attac und Campact soll nun auch der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN-BdA) die Gemeinnützigkeit entzogen werden. Bei attac

und Campact ist der Hintergrund ein Urteil des Bundesfinanzhofs (BFH) vom Februar 2019. Die „Verfolgung politischer Zwecke“ sei „im Steuerrecht nicht gemeinnützig“, heißt es beim BFH.

Engagement für Finanztransaktionssteuer nicht in „geistiger Offenheit“?

In seinem Urteil zu attac hatte der Bundesfinanzhof (BFH) im Februar 2019 entschieden, der attac-Trägerverein sei im Rahmen gemeinnütziger Bildungsarbeit nicht berechtigt, „For-



derungen zur Tagespolitik bei ‚Kampagnen‘ zu verschiedenen Themen öffentlichkeitswirksam zu erheben, um so die politische Willensbildung und die öffentliche Meinung zu beeinflussen“. Dabei nannte der BFH unter anderem das Engagement von attac für eine Finanztransaktionssteuer. Eine Tätigkeit „die darauf abzielt, die politische Willensbildung und die öffentliche Meinung im Sinne eigener Auffassungen zu beeinflussen“ sei „nicht als politische Bildungsarbeit gemeinnützig“.

Der DGB machte bereits damals in einem Schreiben ans

Bundesfinanzministerium deutlich, dass ihn diese Entscheidung mit Sorge erfülle.

VVN-BdA: Berliner Finanzamt entscheidet anders als Finanzamt in NRW

Anders gelagert ist der Fall bei der VVN-BdA: Das Berliner Finanzamt für Körperschaften hat der VVN-BdA Anfang November die Gemeinnützigkeit entzogen und gleichzeitig eine Steuernachforderung in fünfstelliger Höhe gestellt. Diesen Betrag soll die VVN-BdA noch in diesem Jahr zahlen.

Die Auschwitz-Überlebende, Sängerin und VVN-BdA-Ehrenvorsitzende Esther Bejarano, hat inzwischen einen Offenen Brief an Bundesfinanzminister Olaf Scholz geschrieben und gegen den Entzug der Gemeinnützigkeit protestiert.

DGB: Lebendige Demokratie braucht aktive Zivilgesellschaft

Für den DGB ist klar: Eine lebendige Demokratie braucht eine aktive Zivilgesellschaft. „Auch der zivilgesellschaftliche Protest ist unverzichtbarer Teil einer demokratischen Gesellschaft. Die wesentlichen Errungenschaften unserer modernen Demokratie verdanken wir auch den Protesten und sozialen Bewegungen der Vergangenheit. Deshalb lehnen wir jede Einschränkung des Gemeinnützigkeitsrechtes ab, die darauf hinausläuft nur noch dann gesichert als gemeinnützig anerkannt werden zu können, wenn das Engagement eines Vereins oder einer Organisation nicht über kleinräumiges ehrenamtliches oder karitatives Engagement hinausreicht“, so der DGB in seinem Schreiben ans Bundesfinanzministerium nach dem attac-Urteil des BFH.

STELLUNGNAHME DGB (gekürzt)

Vorwand Neutralität

Penetranz verschleiert nicht, dass die AfD die Gebote politischer Bildung bewusst missbraucht. Eine Fülle von Anfragen und Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Lehrkräfte an Schulen.
Die Bildungspolitik der AfD Hamburg, Teil 5

Fleiß ist eine Sekundärtugend...

Die aktuellen Anfragen und Beschwerden beschäftigen sich wie in der Vergangenheit mit angeblichen Verstößen gegen die Grundsätze politischer Bildung an Schulen. Neben bekannten Themen wie dem Vorwurf, in schulischen Aktivitäten eine Haltung zu zeigen, die AfD-Positionen kritisiert, geht die AfD nun vermehrt gegen Aktivitäten im Kontext von Fridays for Future vor. Kein Wunder, leugnet sie doch den menschengemachten Klimawandel („Wir sollten die Sonne verklagen“, Beatrix von Storch)...

So beschwert sich die AfD aktuell über schulische Kulturtage an der Stadtteilschule Blankenese zum Thema „Demokratie und Nachhaltigkeit“ und unterstellt eine „zu grüne Ausrichtung“. Dass es bei den Kulturtagen um gesellschaftlich relevante Themen und nicht um eine Partei ging, ignoriert sie, passt dies doch nicht zu der Strategie, sich als Opfer zu stilisieren. Zur Strategie passt es auch, ohne jede sachliche Grundlage ihr eigentliches Thema Migration in einen Zusammenhang mit dieser Veranstaltung zu rücken, um dann dagegen eine Beschwerde zu ersinnen. Die AfD will verbieten, was ihr nicht gefällt – ein Beißreflex ohne rechtliche Grundlage. Wir – die GEW und der betroffene Schulleiter, Mathias Morgenroth-Marwedel – bleiben dabei, dass Kulturtage zu „Demokratie und Nachhaltigkeit“ gewünschte Schulaktivitäten im

Sinne der Werte des Bildungsauftrages darstellen – auch wenn der AfD das nicht gefällt.

Auch Demoaufrufe und andere schulische Aktivitäten, z.B. gegen das Petzportal, möchte die AfD verbieten. In der Tat ist es nicht zulässig, in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände für Demos zu werben – jedoch durchaus, dies außerhalb zu tun. Diese Möglichkeit wird z.B. an der Stadtteilschule Bahrenfeld genutzt: Angeleiert durch GEW-aktive Lehrkräfte organisierten sich dort Beschäftigte als „Educators for Future Bahrenfeld“ mit dem Ziel, die Forderungen der Schüler innenbewegung zu unterstützen und veranstalten seit einiger Zeit freitägliche Kundgebungen vor der Schule. Die Begründung s. Artikel S. 18. Sicher wird die AfD auch diese Aktionsform verbieten wollen, auch wenn sie rechtskonform ist – der Beißreflex läuft auch ohne Reflexion.

Ein weiteres Thema, das die AfD erzürnt, bleiben die Offenen Briefe von Kollegien, die sich kritisch mit dem Petzportal auseinandersetzen. Sie ignoriert dabei die Aussage der Schulbehör-

de, dass solche Briefe zulässig sind und sich im Rahmen dessen bewegen, was den Lehrkräften an Meinungsfreiheit zusteht. Ebenso, so führt die Schulbehörde in ihrer Antwort zur Drucksache 21/15077 aus, „steht es Lehrkräften frei, während der Pausen im persönlichen Gespräch tagespolitische Ereignisse zu besprechen. Die von den Lehrkräften in den offenen Briefen geäußerten Ansichten zur Ausgestaltung ihrer unterrichtlichen Arbeit genügen den Anforderungen des Verbotes politischer Indoktrination, dieses verlangt keine Meinungslosigkeit der Lehrkräfte, sondern vielmehr die Darstellung unterschiedlicher Positionen und die Konfrontation mit Originaltexten der den Unterrichtsgegenstand bildenden Parteien.“ Politisch sind diese Briefe somit erwünscht, juristisch ist jedoch noch ungeklärt, ob diese auch auf den jeweiligen Schulhomepages veröffentlicht werden dürfen. So sind einerseits, wie die Behörde in der Drucksache 21/16136 erläutert, die Schulleitungen für die „Veröffentlichung von Beiträgen auf der Homepage [...] verantwortlich“, andererseits

In einer Fülle von Schriftlichen kleinen Anfragen (SKA) und Dienstaufsichtsbeschwerden (DAB) macht die AfD-Fraktion erneut deutlich, dass es der Partei nicht um die Wahrung der Grundsätze politischer Bildung geht. Es geht allein darum, AfD-kritische Positionierungen an Schulen und im Unterricht zu unterbinden und die Lehrkräfte einzuschüchtern. Die GEW unterstützt alle betroffenen Mitglieder, Kollegien und Schulleitungen politisch und rechtlich und stärkt sie dabei, Haltung zu zeigen statt Zurückhaltung zu üben.

sei die "Veröffentlichung eines Briefes, der die Meinung des Lehrerkollegiums widerspiegelt, [...] nicht zulässig" (ebd.). Warum nicht zulässig sein soll, was doch inhaltlich und formal allen Ansprüchen genügt, beantwortet die Schulbehörde nicht. Nicht nur aus Sicht der GEW ist eine solche Äußerung auch ganzer Schulen völlig legitim und ergibt sich aus dem Bildungsauftrag – und gehört daher auch auf die Schulhomepages.

...aber es geht um Werte!

Und wieder einmal zeigt sich ob bei Klimaaktivitäten, Kulturtagen oder der Unterrichtsgestaltung: die AfD versteht die Gebote politischer Bildung bewusst falsch mit dem Ziel, ihr missliebige Positionierungen zu unterbinden.

Die AfD bezieht sich auf Beutelsbach, um eine politische Neutralität einzufordern und ignoriert, dass der Bildungsauftrag auch eine Vermittlung von Werten umfasst. Beutelsbach als didaktische Orientierung und Wertevermittlung als inhaltliche Komponente ergeben erst zusammen – als zwei Seiten einer Medaille – den Rahmen, an Hand dessen Schulunterricht zu gestalten ist.

Diese Werte – Erziehung zu Demokratie und einem friedlichen Miteinander frei von Diskriminierung auf Grund von äußeren Merkmalen – teilt die AfD nicht und will daher unter dem Vorwand der „Neutralität“ die Vermittlung der im Grundgesetz und im Bildungs- und Erziehungsauftrag festgelegten Werte verbieten. Dies zeigt: Die AfD mag demokratisch in die Bürgerschaft gewählt worden sein, ihre Ziele und Positionen widersprechen jedoch den im Grundgesetz und im Bildungsauftrag vermittelten Werten und Einstellungen – z.B. den gegenüber gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit – und somit ist die AfD eine Partei mit undemokratischer

Ausrichtung.

Aus den gesetzlichen Grundlagen ist durchaus eine parteipolitische „Neutralität“ abzuleiten, so dass keine Partei gegenüber den anderen, z.B. bei Podiumsdiskussionen an Schulen mit Parteienvertreter_innen, bevorzugt oder benachteiligt werden darf. Völlig anders sieht es mit den Themen und Positionen der Parteien aus, die im Rahmen des Unterrichts aber auch im Schulalltag, kritisch an den im Bildungsauftrag genannten Werten gemessen werden müssen. So darf eine Lehrkraft, ein Kollegium und/oder auch eine Schulleitung nicht eine Partei „an sich“ kritisieren, aber durchaus deren Positionen (wie Gaulands: „Der Nationalsozialismus ist ein Fliegenschiss der Geschichte“) und schulrelevante Aktivitäten – ein Petzportal, das Unfrieden im Schulalltag stiftet – thematisieren. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der in Hamburg sogenannten „Selbstverantworteten Schulen“, die eine hohe Eigenständigkeit der Schulleitung und des Kollegiums vorsieht. Sinnvoll ist es zudem, nicht nur eine, sondern mehrere Parteien zu thematisieren und herauszuarbeiten, welche Positionierungen diese – z.B. in Bezug auf Migrationspolitik – haben. Einige werden dabei vor dem Hintergrund der Bildungsziele kritikwürdiger sein als andere...

Die rechtliche Dimension: Neutralität gegenüber rassistischen und rechtsextremen Positionen von Parteien? Nein!

In einer juristischen Analyse zum Neutralitätsgebot in der Bildung von Hendrik Cremer vom Deutschen Institut für Menschenrechte wird die Frage „Neutral gegenüber rassistischen und rechtsextremen Positionen von Parteien?“ mit einem klaren Nein beantwortet. Es wird herausgearbeitet, dass die Positionen der AfD selbstverständlich

im Unterricht thematisiert werden dürfen: „Vertritt eine am politischen Wettbewerb teilnehmende Partei systematisch rassistische beziehungsweise rechtsextreme Positionen, sei es durch ihr Programm oder dadurch, dass sich ihre Führungspersonen wiederkehrend entsprechend äußern, dürfen Lehrkräfte dies im Unterricht thematisieren“ (S. 21). Dieses Recht stellt zugleich eine Pflicht dar: „Geht es um die Thematisierung rassistischer und rechtsextremer Positionen, haben Lehrpersonen nicht nur das Recht, sondern gemäß den in den menschenrechtlichen Verträgen und im Schulrecht verankerten verbindlichen Bildungszielen auch die Pflicht, solche Positionen entsprechend einzuordnen und diesen zu widersprechen“ (ebd.). Deutlich gemacht wird, dass die AfD die Gebote politischer Bildung bewusst missversteht: „Gerade vor dem Hintergrund der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und menschenrechtlicher Verpflichtungen ist es unzulässig, aus dem Kontroversitätsgebot die Notwendigkeit abzuleiten, rassistische oder andere menschenverachtenden Positionen als gleichberechtigte legitime politische Positionen darzustellen. Bildung und insbesondere politische Bildung ist nicht in dem Sinne neutral, dass sie wertneutral wäre“ (S. 21 f.). Die Analyse kommt zu dem Fazit, dass „Positionierungen von Lehrkräften, die darauf gerichtet sind, den Schüler_innen zu vermitteln, rassistischen Positionen nicht zu folgen, auch wenn es sich dabei um Positionen einer nicht verbotenen Partei oder sonstigen Vereinigung handelt, [...] daher auch rechtlich geboten [sind]“ (S. 21). Zugleich wird festgestellt, dass die juristische Debatte dazu „bisher noch wenig ausgeprägt [ist], zudem gibt es keine gefestigte Rechtsprechung“ (S. 19). Dennoch stellt diese Analyse eine gute Grund-

lage auch für die eigene Argumentation z.B. gegenüber Anfeindungen der AfD dar. (Auch hier lohnt wieder ein Blick auf die anderen Parteien, um deutlich zu machen, dass die AfD mit ihrer Auffassung von politischer Bildung außerhalb des gesellschaftlichen Konsenses steht.) In der GEW AG gegen Rechts diskutieren wir auch solche juristischen Fragen und erarbeiten Handlungsorientierungen für von Angriffen betroffene Lehrkräfte.

Schriftliche kleine Anfragen (SKA) sind ein Instrument parlamentarischer Politik, die es den (Oppositions-)Parteien ermöglicht, Fragen an den Senat zu stellen, die von diesem in einer vorgegebenen Frist beantwortet werden müssen. Sie dienen ausschließlich der Informationsbeschaffung, nicht jedoch der Meinungsbildung. Viele Anfragen der AfD wurden mit dem Verweis, dass sie das Fragerecht missbrauchen, als unzulässig zurückgewiesen.

Dienstaufsichtsbeschwerden (DAB) stellen ein Instrument dar, Verhalten von Beschäftigten von der zuständigen Behörde überprüfen zu lassen, sie können formlos von jeder/jedem gestellt werden und werden dann ohne feste Frist geprüft.

Die politische Dimension: Kulturkampf, um eine ‚deutsche Leitkultur‘ durchzusetzen

Einerseits hat die AfD bewiesen, dass sie die Gebote politischer Bildung zur Durchsetzung ihrer Interessen bewusst instrumentalisiert, was sich auch darin zeigt, dass ihre Angriffe auf schulisch Beschäftigte überwiegend von der Schulbehörde zurückgewiesen werden. Andererseits hat es die AfD geschafft, mit ihren Positionen und Behauptungen zunehmend in der Öffentlichkeit zu landen, wie sich u.a. beim „Fall“ Ida Ehre, aber auch bei den Falsch-

behauptungen der AfD zur Max Brauer Schule zeigt, die unhinterfragt von Teilen der Medien übernommen wurden. Somit zeigt sich eine Diskursverschiebung und es wird deutlich, dass wir uns aktuell in einem Kampf um Deutungshoheit befinden – in einem Kampf darum, was an Schule passieren und was im Unterricht gesagt werden darf. Diesem Kampf müssen wir uns stellen, sowohl diskursiv als auch auf allen anderen Ebenen! Ein Schritt hierbei war die „Hamburger Erklärung gegenseitiger Solidarität bei Angriffen von Rechts auf Bildung und Kultur“, die wir auf unserer Tagung „Es geht uns alle an“ am 25. und 26. Oktober 2019 auf Kampnagel verabschiedet haben und die genau diesen Kulturkampf der AfD thematisiert: „Ob in Schule, am Theater oder im Betrieb: Wir alle sind verstärkt seit dem Einzug der AfD in die Parlamente von massiven Angriffen und Bedrohungen von Rechts betroffen. Rechtspopulist_innen, Neonazis und extreme Rechte stören Veranstaltungen, wollen in Spiel- und Lehrpläne eingreifen und versuchen die Freiheit von Bildung und Kunst einzuschränken. Sie schüren Misstrauen und stacheln zu Denunziationen auf. Wenn es nach ihnen gehen würde, soll unsere selbstverständlich demokratisch-antifaschistische Haltung diskreditiert und gesellschaftlich geächtet werden. [...] Als deren zentrale Stützpfeiler machen sie Bildung und Kultur aus. Mit ihrem ‚Kulturkampf‘ wollen sie eine nationalistische, völkische und homogene ‚deutsche Leitkultur‘ durchsetzen.“ Die Unterstützenden wehren sich gegen solche „Angriffe auf Demokratie und Menschenrechte. Wir sind überzeugt: Gemeinsam sind wir stärker und können den Angriffen von Rechts etwas entgegenzusetzen“.

Dass die AfD einen „Kulturkampf“ anstrebt und verschiedenste gesellschaftliche

Errungenschaften am liebsten verbieten möchte, wird auch in der sehr informativen Broschüre „Demokratie in Gefahr. Handlungsempfehlungen zum Umgang mit der AfD“ der Amadeu Antonio Stiftung deutlich. Im Vorwort heißt es: „Im 70. Jahr des Bestehens wird das Grundgesetz wie wohl noch nie von innen angegriffen. Ein maßgeblicher Akteur dahinter ist der parlamentarische Arm der radikalen Rechten: die Alternative für Deutschland. Bei den Angriffen geht es nicht nur um einzelne Artikel, sondern um zentrale Prinzipien unserer Verfassung, wie Menschenwürde, Gleichstellung, Presse- und Religionsfreiheit. Aber auch die Souveränität des Rechtsstaates und das Monopol staatlicher Gewalt insgesamt werden infrage gestellt. Identitätspolitik, Chauvinismus und Nationalismus bedienen Ängste und Ressentiments, die wiederum Ausgrenzung, Gewalt und Mord legitimieren“ (S. 2). In der Broschüre werden die Angriffe der AfD auf verschiedene Themen und Bereiche – Zivilgesellschaft, Antifeminismus und Gleichstellung, Erinnerungspolitik, politische Bildung, Schule, Kulturpolitik – thematisiert und dazu aufgerufen, sich „zusammen den Angriffen auf unsere Demokratie entgegen[zu]stellen“ (S.3). Mit unserer Erklärung, dieser Broschüre und den bei der Tagungsvorbereitung Aktiven werden wir weiter an diesem Thema arbeiten.

Kultusministerkonferenz zeigt Haltung, Hamburgische Schulbehörde Zurückhaltung – warum?

Die Rolle der Schulbehörde ist zwiespältig und wenig souverän: Einerseits werden die Vorwürfe der AfD in den SKA und DAB fast ausschließlich zurückgewiesen, andererseits versäumt es der Senator, sich schützend vor die Lehrkräfte, Kollegien und Schulleitungen zu stellen, die

engagiert die Bildungsziele vermitteln und dafür von der AfD mit Hetze und Häme angegriffen werden. Diese Untätigkeit kritisiert die GEW und fordert Herrn Rabe auf, seiner Pflicht als oberster Dienstherr nachzukommen und die Lehrkräfte, die Kollegien und die Schulen in ihrem Engagement für eine demokratische Erziehung und Bildung zu stärken. Orientieren kann er sich dabei an den „Empfehlungen zur Demokratie und Menschenrechtsbildung in der Schule“, die die Kultusministerkonferenz (KMK) im Oktober 2018 vorgestellt hat. In der Pressemitteilung dazu findet der

Präsident der Kultusministerkonferenz, Helmut Holter, deutliche Worte: „Aus aktuellem Anlass wenden wir uns entschieden gegen Internetportale, in denen Schülerinnen und Schüler ihre Lehrkräfte wegen vermeintlicher parteipolitischer Einflussnahme denunzieren sollen. Das führt im Ergebnis zu einer Vergiftung des Schulklimas. Wir sehen es vielmehr als eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe an, Lehrkräfte in ihrem Bemühen zur Demokratiebildung, der Erziehung zu Menschenrechten und im Eintreten für Toleranz, Respekt und Mitmenschlichkeit im Sinne des Grundgesetzes

zu unterstützen. [...] Die Stärkung junger Menschen in ihrem Engagement für den demokratischen Rechtsstaat und gegen antidemokratische und menschenfeindliche Haltungen ist Aufgabe über alle schulischen Fächer und außerschulischen Angebote hinweg“. Diese Haltung sollte auch die Schulbehörde vermitteln!

FREDRIK DEHNERDT,
stellvertretender Vorsitzender
der GEW Hamburg

*Die Quellen für die zitierten
Passagen: s. GEW-Homepage*

Einer der bildungspolitischen Schwerpunkte der AfD Bürgerschaftsfraktion in Hamburg besteht in regelmäßigen Angriffen auf die politische Bildung an Schulen und in dem immer wieder vorgetragenen Verdacht von mutmaßlichen Verstößen gegen die Verpflichtung zur politischen Neutralität. Diese sieht die AfD gefährdet und wittert stattdessen „politische Indoktrinationen“, also die einseitige Beeinflussung der Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkräfte.

In dieser Broschüre wird dargestellt, was politische Neutralität an Schulen bedeutet und welche Aktivitäten die AfD Hamburg entfaltet hat. Es folgt eine Einordnung dieser Aktivitäten vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Konsenses zur politischen Bildung. Anschließend wird auf die GEW-Position und Aktivitäten eingegangen. Im Anhang finden sich Handlungsempfehlungen für Lehrkräfte, rechtliche Grundlagen der politischen Bildung an Hamburger Schulen sowie ein Literaturverzeichnis zum Thema.

Als pdf-Version auf der GEW-Homepage und als Druckversion in der Geschäftsstelle erhältlich.

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Hamburg **GEW**

„Haltung zeigen statt Zurückhaltung üben!“

Die Bildungspolitik der AfD-Fraktion
in der Hamburgischen Bürgerschaft

Ein Reader der GEW Hamburg zur Bürgerschaftswahl 2020
September 2019

www.gew-hamburg.de

Stammtischkämpfer_in werden

„Es geht uns alle an!“ lautete das Motto einer AG auf Kampnagel* – ein Nachtrag zur Tagung (s. hlz 11/19 S. 36ff)

Von der Linken bis zu den Konservativen ist man sich einig: Fanatiker des Fremdenhasses, die Menschen ohne deutschen Pass – auch solche mit Migrationshintergrund – drangsaliieren, Asylunterkünfte anzünden, vor Mord nicht zurückschrecken sind eine Schande für die hiesige Demokratie und ihre Werte. Noch vor einigen Jahren waren Politik und Öffentlichkeit sich einig, dass die „überwiegende Mehrheit“ mit dieser Gesinnung nichts zu tun hat. Doch darauf kann man sich anscheinend nicht mehr verlassen, wie auch neuere Umfragen zeigen. Mit „Lichterketten“ sollen nun die „Anständigen“ dem Fremdenhass das Wasser abgraben, die CDU in HH fordert sogar – wie Gerhard Schröder vor 20 Jahren – einen „Aufstand der Anständigen“ (vgl. Trepoll, hlz 11/19, 7).

„Was tun?!“

Bevor man etwas tut, muss man klären, was Rassismus ist und woher er kommt, sonst ist es schwierig, den „Anfängen zu wehren“. Sich einfach drauf zu verlassen, dass der Normalzustand der bürgerlichen Gedankenwelt unverfänglich ist und in diesem Sinne mobilisiert werden kann, wäre eine große Illusion. Bei der genannten AG ging es jedoch um das aktionistische Programm der Gruppe, die im Bündnis „Aufstehen gegen Rassismus“ organisiert ist und deren Motto „aktiv werde[n]“ (aktiv.org) lautet, nämlich „gegen die AfD“. „Tipps und Tricks“ sollten dafür bereitgestellt werden, um Menschen, die „sich ohnmächtig“ fühlen, zu animieren, „was

zu tun“, und sie zu Mitstreiter_innen auszubilden.

Dass „die stille Mehrheit schweigend“ zustimmt, damit wollen sich die Kämpfer_innen nicht abfinden, diese „Menschen gilt es zu erreichen.“ Ausdrückliches Ziel: Mobilisierung für die Praxis. Dazu werden die Teilnehmenden anderthalb Stunden lang in die Thematik eingeführt oder in einem sechsstündigen „Tagesseminar“ vorbereitet, um „Argumentationsstrategien gegen rechte Denkmuster“ (bw.rassalux.

*Die Demokratie
erweckt den Schein,
die permanente
Unzufriedenheit mit dem
Gang zur Wahl befrieden
zu können, in der immer
wieder enttäuschten
Hoffnung, bei einer der
Wahlalternativen besser
aufgehoben zu sein*

de) kennen zu lernen. Als Praxis folgen dann „Infostände z.B. auf Stadtteiltreffen“. Ein Angebot am Stand: Dosenwerfen - wer mitmacht, wird mit einer Süßigkeit belohnt, im Anschluss daran soll der junge oder ältere Mensch erfahren, „was Rassismus ist“. Es gehe darum, mutig „das Problem an der Wurzel zu packen“, bei aller Schwierigkeit, so die AG „MBT“, ganz im Sinne des Titelmottos der hlz 11/19: „Nur nicht einschüchtern lassen.“

„Endlos diskutieren“ will man allerdings nicht, dafür „vorwärts kommen und was tun“.

Dabei fällt gleich der Mangel an inhaltlicher Kritik auf. „Was Rassismus ist?“ bleibt in der Beantwortung vordergründig: Rassismuskritik ist von vornherein unterstellt. Doch sie bleiben bei der moralischen Absage stehen und von der Ambition „Argumentieren gegen rechte Parolen“ ist wenig zu erfahren. In der Broschüre gibt es fast nur Hinweise auf Gesprächsformen und -methoden, wie mit Rechten umgegangen werden soll. Ein ähnlich formelles Vorgehen ist übrigens schon länger bekannt: Neonazis werden an ihrem Outfit, ihren Codes und ihrer Musik enttarnt!

Somit fehlt im Grunde die viel beschworene „geistige Auseinandersetzung“ mit den weltweit aufstrebenden Neonazis und dem Rechtspopulismus. Ja, es soll explizit nicht angebracht sein, „mit Rechten [zu] reden, ihre Worte gelten zu lassen, sich ein Stück weit auf ihre Behauptungen einzulassen.“ Das soll zwar „gut gemeint“ sein, allerdings „verkennt dieser Ansatz“ die Ziele „rechter Agitation.“ Stattdessen greift man beim Werben dafür, der rechten Denke „argumentativ“ zu begegnen, z.B. auf die nebenstehende Bildaussage „Nazis sind Scheiße ...“ zurück. Ein Argument ist hier nicht zu entdecken, nur ein negatives Geschmacksurteil!

Gerade der wichtigen Frage, woher die Gesinnung rührt, wird

**siehe hierzu die Berichterstattung in der hlz 11/19 sowie die Broschüre „Argumentieren gegen rechte Parolen“*

nicht nachgegangen. Also werden die Rechten im Grunde genauso „gedanklich ausgegrenzt“, wie es die Stammtischkämpfer_innen den Rechten mit ihrer feindlichen Stellung gegenüber Ausländern vorwerfen. Den Rechten wird vorgehalten, sie böten nur „leichte Erklärungen in einer komplizierten Welt“. Wenn das die ganze Kritik ist, bleibt im Klartext nur stehen, dass zentrale nationale Belange den geistigen Horizont des Volkes übersteigen. Bei der Rechten wird mangelndes Niveau beklagt, ihre Parolen verdient es nicht, als politisches Programm ernst genommen zu werden.

„Der Schoß ist fruchtbar noch ...“ (B. Brecht)

Der nicht enden wollende Vormarsch der Rechtspopulisten verweist auf die Brisanz: 2016 neigt „die Hälfte der Befragten“ zur „Abwertung von Asylsuchenden“ (www.fes.de). Und das, obwohl weitere Verschärfungen der Asylpolitik zu rückläufigen Zahlen bei den Asylsuchenden geführt haben. Die Kalkulationen, damit AfD-Wähler_innen wieder an die Volksparteien zu binden, sind gründlich danebengegangen: bei den letzten Landtagswahlen im Osten der Republik hat die AfD weit über 20 Prozent der Stimmen eingefahren. Zwei Jahre später sind es mehr als die Hälfte der Deutschen, die mehr oder weniger ausländerfeindliche Überzeugungen vertreten, wie die Autoritarismus-Studie 2018 (uniklinikum-leipzig.de, siehe Info-Grafik) zeigt. 2019 kommt es laut der „Mitte-Studie“ unter dem Titel „Verlorene Mitte – Feindselige Zustände“ ganz „deutlich“ zur Zunahme von „rechts-extremen, rechtspopulistischen und menschenfeindlichen Einstellungen.“ 21 Prozent bekennen sich demnach deutlich zum Rechtspopulismus, bei 42 Prozent ist es tendenziell der Fall.



Foto: Pinterest

Auch die jüngeren Bürger_innen haben laut dem Bielefelder Forschungsleiter A. Zick aufgeholt: In ihren „menschenfeindlich und rechtsextremen“ (br.de) Einstellungen haben sie mit den Älteren gleichgezogen.

59 Prozent der Erwachsenen misstrauen der Demokratie und über ein Drittel fühlt sich von „der Politik nicht vertreten“ (kulturshaker.de).

Ist nun die hochgelobte Demokratie wirklich die Antithese

zum Faschismus? Wenn sie ein „Bollwerk“ gegen ihn ist, wie sie von sich behauptet, warum hat sie dann immer wieder rechte bis rechtsextreme Parteien hervorgebracht? Parteien, die mittlerweile in vielen Teilen der Welt mächtigen Staaten vorstehen und mit großer Zustimmung in die Parlamente gewählt worden sind, sich hier gar zur ‚Fundamentalopposition‘ aufgeschwungen haben?

Vor über 30 Jahren prägte F.

J. Strauß den Satz: „Rechts von der CDU/CSU darf es keine demokratisch legitimierte Partei geben.“ Diese Parteien und ihre Anhänger müssten „bei uns ihre politische Heimat“ behalten. Die erste Sorge galt nämlich dem Machterhalt! Dass damit eine Übereinstimmung in zentralen Parolen unterstellt ist - „Das Boot ist voll“ (CSU), „Kinder statt Inder“ (CDU), zu viele Nichtdeutsche „durchrassen das deutsche Volk“ (CSU), „Wir sind nicht das Sozialamt für die ganze Welt“ (CSU) -, wird dabei vornehm ignoriert. In neueren Analysen (siehe Klaus Ahlheim, emeritierter Erziehungswissenschaftler, in der Buchreihe „edition pyrrhus“) wird gerade dieser Skandal zum Thema gemacht, dass die Parolen vom Untergang des Volkes nicht eine rechtsextreme Erfindung sind, sondern eine feste und lange Tradition in Deutschland haben. Gegen die doppelte Staatsbürgerschaft tönen sowie Multikulti-Vorstellungen eine klare Absage erteilen, ist demokratischen Parteien auch nicht unbekannt. Wenn Teile des Volkes sich dann radikalisieren, kommen enttäuschte Nationalisten heraus, die das deutsche Volkstum beschädigt sehen und zum Teil die Sache selber in die Hand nehmen.

Kritik am Rechtspopulismus

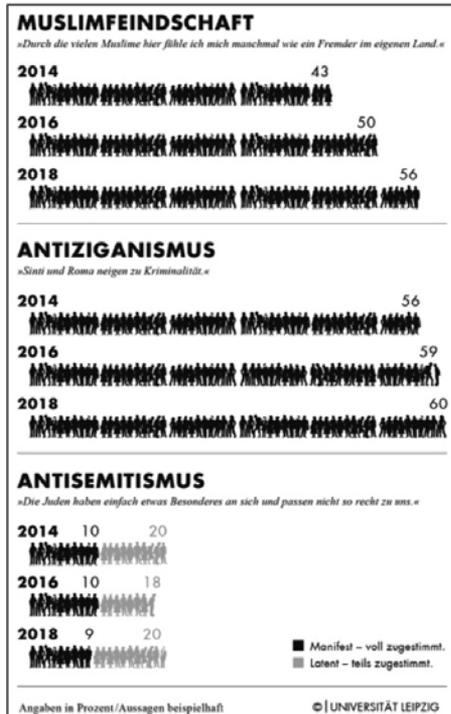
Die Kritiker sind sich fast durchgängig einig, dass man „den Anfängen wehren“ muss. Der offizielle Antifaschismus, den die Kriegsgewinner vom Verlierer forderten, hat Deutschland lange die Büßergewandattitüde im Inneren und nach außen aufgenötigt. Westliche Hilfe für den Aufbau eines florierenden Kapitalstandorts wäre sonst nicht möglich gewesen. Und doch haben sich die rechten Sumpfbül-

ten im Schatten des demokratischen „Herrschaftssystems“ (hlz 11/19, 36) entwickelt. Mittlerweile gehört Deutschland zu den ökonomisch potentesten Mächten auf dem Globus. Politisch haben die Parteien das Büßerhemd längst abgestreift, hegen Weltmachtpläne, haben seit der Teilnahme am Jugoslawienkrieg die Aussage „Nie wieder Krieg“ endgültig widerrufen und mischen militärisch an etlichen Fronten in der Welt mit. Sie lei-

und Politik war es dann auch an der Zeit, die „Erinnerungskultur“ neu zu gewichten – weg von Scham- und Schuldgefühlen hin zu einem selbstsicheren Verhältnis Deutschlands zu seiner Geschichte. Nicht mehr die Gräueltaten des faschistischen Krieges wurden z.B. kritisiert, sondern die „Bombennacht von Dresden“ der Alliierten und die „Vertreibung.“ Die NS-Vergangenheit wird aber seitdem nicht einfach entsorgt, sondern die Erinnerung politisch instrumentalisiert. Und Nationalstolz – auch in seiner offen vorgetragenen Form – ist wieder salonfähig. Da gibt es viele Punkte, wo sich Rechtspopulisten und Demokraten einig sind...

Rassismus heute

Streitpunkt ist dann die Abneigung gegen die Menschen, die nicht hierher gehören, die im Endpunkt nach rassistischen Kriterien aussortiert werden müssten. Doch woher stammt dieses Urteil? Offenkundig aus der Vorstellung einer grundlegenden völkischen Zusammengehörigkeit. Doch dieses Gefühl der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Gemeinwesen mit seinem Wirtschaftssystem ist eine Fiktion. Wer nämlich unter eine Nation subsumiert wird, ist diversen Zwängen unterworfen. Verfüggen diese Menschen nicht über ein dickes Aktienpaket, haben sie nicht ein Unternehmen oder Grundeigentum, das sie ihr eigen nennen, haben sie keine Wahl, sind auf Gedeih und Verderb auf die Arbeit für andere verwiesen. Dass dieser Tätigkeit ein ganzes Arbeitsleben lang nachgegangen werden muss, ist das Indiz dafür, dass davon keine Reichtümer angesammelt werden können. Der knapp bemessene monatli-



den jedoch weiterhin an ihren – vergleichsweise – bescheidenen militärischen Mitteln (siehe auch AKK's Versuch, an der syrisch-türkischen Grenze 2.500 deutsche Soldaten für eine Pufferzone zu stationieren sowie die vor kurzem auf tagesschau.de getätigte Äußerung ihrer Vorgängerin, die unverblümt die „Sprache der Macht“ – also mehr Militärgewalt für weitere Kriegseinsätze – fordert).

Mit dem neu gewonnenen Machtzuwachs in Ökonomie

che Lohn muss dazu auch noch dafür erhalten, als Steuerzahler_in die staatlichen Kassen zu füllen. Die Demokratie erweckt den Schein, die permanente Unzufriedenheit mit dem Gang zur Wahl befrieden zu können, in der immer wieder enttäuschten Hoffnung, bei einer der Wahlalternativen besser aufgehoben zu sein. Für den einen oder die andere, die sich in den Dienst derjenigen gestellt haben, die für die Wehrhaftigkeit der Demokratie stramm und gerade zu stehen haben, folgt daraus: Der Dienst wird mit dem Leben bezahlt. Die Verteidigung dieser Lebensumstände kann von der Minderheit, die unter den Umständen den ausschließenden Nutznieß abgreift, nicht geleistet werden.

Diese widersprüchliche Objektivität produziert Gemeinsamkeiten, aber auch jede Menge Gegensätze zwischen den Beteiligten. Weil es bei der Austragung der Gegensätze nicht gerade freundlich zugehen würde, tritt der Staat mit seiner Gewalt dazwischen und regelt, dass die Gegensätze in eine Verlaufsform überführt werden. Diese erzwungene Zugehörigkeit führt nicht direkt zur Zustimmung zu einer „nationalen Identität“, auch nicht zum Ausschluss anderer aus diesem ‚Gemeinschaftswerk‘. Da müssen diese Menschen, die einer Menge Pflichten im demokratisch verwalteten Kapitalismus nachzukommen haben, weil ihre Existenz davon abhängt, sich diese Pflichten schon moralisch zurechtlegen und weiterhin verantwortungsvoll ihren Beitrag zu dieser ‚Gemeinschaft‘ leisten. Die Überhöhung zu ehrenwerten Diensten an diesem erdachten Ganzen – dem Staat, der Wirtschaft, uns allen bis hinunter zum „kleinen Mann“ (Frau eingeschlossen) – ist moralisch nichts anderes als der ideelle Lohn bei weiterhin miesen Lebensbedingungen, für die die Lohnarbeit steht.

„Notwendig falsches Bewusst-

sein“ (Marx) ist Resultat der Verhältnisse, die die Ideologie der Herrschenden zur allgemein herrschenden macht. Mit der Redeweise vom „Allgemeinwohl“ verfabulieren sie die gegensätzlichen Interessen zu einem allgemeinen, was nicht existiert. Das dazu passende gesellschaftliche „Wir“, das an Nationalfeiertagen von allen Politiker_innen regelmäßig beschworen wird und auch einen Agitationsschwerpunkt der Rechtspopulisten bildet, ist eine gewaltige Abstraktion, die jedoch bei allzu vielen Adressaten ihre Wirkung nicht verfehlt. Somit ist die vollzogene Sortierung, zu der sich die gegensätzlichen gesellschaftlichen Interessen vereinnahmen lassen, die Produzenten liefern Leistung – und die nie knapp – gegen sehr begrenzten Lohn bei den Eigentümer_innen ab. So reproduziert sich diese Ordnung immer wieder aufs Neue und trägt zum Gelingen des Ganzen bei. Die Ordnung beinhaltet Rechte und Pflichten, für die es eine Obrigkeit braucht, damit das Funktionieren dieser ‚Gemeinschaft‘ gesichert ist. So wird jedem Mitglied, gleichgültig gegen seine ökonomische Stellung, ein Rechtsstatus zuerkannt. Das jeweilige Rechtsbewusstsein sortiert sich in arm und reich, Fabrikeigentum und Arbeit, Obdachlosigkeit und Grundbesitz. Das ist die Auslese von „oben“ nach „unten“, die voll in Ordnung geht. In einer funktionierenden Volksgemeinschaft ist halt ‚jeder seines Glückes Schmied‘, damit hat jede/r den entsprechenden Platz gefunden.

Diese Interpretation läuft

darauf hinaus, die gesellschaftlichen Charaktere als natürlich bedingte Unterarten der Gattung Mensch zu sehen. Wenn die Gesellschaft als die natürliche Ordnung der Menschen eingeordnet wird, so muss das nicht in Ordnung sein. Dem Harmonie angedichteten Gemeinwesen mangelt es fast überall an dieser Tugend; Tarifpartner zanken, Beschwerden sind ein Dauerzustand; die Parteien sind untereinander zerstritten usw. Warum? Eine Antwort ist nicht unbekannt: In allen Ständen, Geschlechtern und Klassen unterscheiden sich die Leute nach ihrem Pflichtbewusstsein, mit dem sie ihren Platz im Ganzen einnehmen. Es gibt durchaus die Guten, die ihren Dienst an der Gemeinschaft tadellos verrichten und so für Zusammenhalt sorgen, aber viele Schlechte, die den sozialen Frieden mit ihrem Egoismus stören. Da langt man wieder bei der Natur an: Auf die Begabung kommt es an, ob jemand putzt oder Professor für Physik wird, das liegt am Charakter, quasi im Blut. Verbrechen werden aus krimineller Energie begangen, die Eine hat sie, der Andere nicht, das entsprechende Gen ist jedoch noch nicht entdeckt worden. Im Unterschied zu anderen Begabungen geht diese nicht in Ordnung: Die unanständigen Menschen gehören zur Ordnung gezwungen oder aussortiert. Das zur Ordnung zwingen ist schon viel älter.

FRANK BERNHARDT,
RUDOLF GOSPODAREK,
Ruheständler

BG Ruheständler_innen

Einladung zur Jahresvollversammlung

Mittwoch, 5.2.2020, 15.00Uhr

GEW Raum ABC

Blick in den Abgrund

Musik interessiert junge Leute – Musik, übermittelt von Streamingdiensten, youtube und vielen anderen Medien. Das nutzen Rechte und Neonazis aus. Dies ist eine Spurensuche nach rechten Skinheads und ihrer Musikszene in Hamburg und Umgebung

Ian Stuart Donaldson, ehemaliger Sänger der Band „Skrewdriver“, Gründer des berichtigten Neonazi-Netzwerkes Blood & Honour: In Skinhead-Neonazi-Kreisen wird er verehrt wie kein anderer. I.S.D. verstarb 1993 bei einem Autounfall in Großbritannien.

Im Verfassungsschutzbericht Hamburg 2013 wird diese Nazi-Ikone zitiert: „Musik ist das ideale Mittel, Jugendlichen den Nationalsozialismus näher zu bringen, besser als das in politischen Veranstaltungen gemacht werden kann, kann damit Ideologie transportiert werden“ (S. 162).

Diese Legende ist auch den Neonazis in Hamburg und Umgebung nicht unbekannt. Auch die rechte, Skinhead-orientierte Musikszene huldigt dieser Figur. Das gilt auch für „Abtrimo“, eine Hamburger Skinhead-Rechtsrock-Band. Sie verherrlicht den Neonazi mit einem Konzert-Bild auf ihrer facebook-Seite. Wer diese Ehrung missbilligt, dem wird kräftig eingeheizt: „Es geht hier nicht um das Lesen es geht darum das so ein Würstchen meint den Gründer unserer Bewegung zu verunglimpfen. Aber wer Wind sät wird Sturm ernten“ (facebook-Seite [Originalschreibweise beibehalten]). Das klingt, als reagierten sie ziemlich empfindlich und dünnhäutig. Dabei sind sie doch Fans der zerstochnen Haut. Tattoos überall. Stolz präsentieren sie ihr gestochenes Band-Logo. Erforschen wir die Stimmung im Milieu der Rechts-Glatzen.

Echte Hamburger Jungens? Irrtum!

„Abtrimo“ – sie brüllen mit gurgelnden Stimmen, aufmüßig, antibürgerlich, unangepasst: „... feuchte Luft ... die Bullen vor der Tür“, „Hamburger Skinheads das sind wir in jeder Hand ein volles Bier, wir von der Elbe, die Straße sind wir“ Mit der HSV-Raute auf ihrem facebook-Titelbild versuchen sie, Hamburg-Nähe zu demonstrieren. Auf weiß-blauem Hintergrund schreiben sie: „Hamburg Skinheads, Old Glory“ – alter Ruhm, alte Pracht, Ehre? Ihren Kaffee trinken sie aus Abtrimo-Crew-Bechern mit Hamburg-Bergedorf-Aufdruck. „Crews“

Hammers, Zeichen der Hammerskins). Die Crew-Familie hat augenscheinlich viele Mitglieder unterschiedlicher Herkunft.

Youtube zeigt „Abtrimo“ auf der Bühne in Aktion, die Gesichter verpixelt: Mit rauer Kehle brüllen sie von der Bühne herab, die E-Gitarren jaulen und heulen, das Schlagzeug hämmert. Vor der Bühne ist die Sicherungsgruppe postiert. Sie schützt die Band vor dem Publikum, das hüpfet und rempelt; kahle Schädel überall, aggressiv, besoffen, einige wenige Frauen mittendrin. Der Schweiß tropft. „Vierundzwanzig Stunden hat der Tag – und ich bin Skinhead bis ins Mark, sieben Tage hat

Wir dokumentierten in der letzten hlz das „Eingreifen“ des AfD-Bürgerschaftsabgeordneten Dr. Alexander Wolf. In seiner Kleinen Anfrage nutzt er Denunziationen (vorgebliche ‚Hinweise‘), um Lehrer_innen und Schüler_innen der Max-Brauer-Schule zu beschimpfen: „Die Lehrer handelten aus politischer Überzeugung; ein Unrechtsbewusstsein sei nicht vorhanden. Selbst die Aktivitäten einzelner Schüler für die linksextremistische und gewaltorientierte Gruppierung ‚Antifa Altona Ost‘ würden nicht nur geduldet, sondern von einzelnen Lehrkräften sogar befördert.“ (Wolf bezieht sich auf Aussaagen in seinem Denunziationsportal.)

Der hier abgedruckte Artikel zum Rechtsrock wäre – neben eigenen Recherchen – ohne die Aufmerksamkeit von Antifaschistinnen und Antifaschisten nicht geschrieben worden, denn Initiativen wie ‚recherche38‘, ‚antifa-ig-ue.org‘, ‚blick nach rechts‘ und viele anderen gaben viele interessante Hinweise.

Dieser Herr Wolf fühlt sich angegriffen. Die AfD wird weiterhin beobachtet.

gibt es viele. Eine Gruppe, „Crew 38“, ist auch dem Verfassungsschutz wohl bekannt, denn diese „Crew“ pflegte enge Beziehungen zu den Hammerskins (C = 3, H = 8, Crossed

die Woche – und ich bin Skinhead ungebrochen, zwölf Monate hat das Jahr – und wir sind Skinheads ist doch klar“: Ihre „Dichtungen“ sind wahrscheinlich entstanden beim Saufen in

ihrer „Abtrimo“-Stammkneipe „Holsten-Eck“ in Hamburg Bergedorf oder doch auf dem nahe gelegenen Bauernhof von Bandmitglied und Stammkraft Christian „Oesinger“ Oest. „Saufen“ ist eines ihrer Markenzeichen: „Wir sind auf der Platte ... Heute gibt es Freibier mal wieder Hausverbot... es ist egal, dann feiern wir ausgelassen ...“, „die Luft die brennt“ (Textzeilen aus „Tanz mit uns“). Und wenn man dann noch rausfliegt, weil man sich nicht benehmen konnte? Na und? Sie machen trotzdem weiter, nicht mit benebeltem Kopf und Alkoholfahne, sondern aggressiv-berechnend. Wer zuerst schlägt, hat gewonnen. „Stolz“ heißt eines ihrer Lieder. Auf der Bühne wird es eingeführt mit den Worten: „... vorher auf die Ohren hauen, sonst kriegst du von hinten einen ...“, „Du bist Skinhead ... schrei's heraus“. „Für uns da gibt es nur einen Code – SFFS ...“, Skinhead for ever, for ever Skinhead. Die Nähe zu Hells-Angels-Parolen ist gewollt. Der Hamburger Verfassungsschutz berichtete 2014 (S. 150) von einem Skinhead-Rock-Open-Air-Konzert in Schwanebek/OT Nienhagen (Sachsen-Anhalt): „Nach einer Pressemitteilung soll der Sänger der Band (Abtrimo) das Konzert mit den Worten ‚Wir hassen das System .. wir hassen diesen Staat ...‘ eingeleitet haben.“ Es waren 1300 Besucher anwesend. Wahrscheinlich waren das für den Verfassungsschutz zu viele, um alles Gesagte persönlich mitzubekommen. Immerhin wird die Quelle des Zitates (endstation-rechts.de, die einen Artikel von „blick nach rechts“ übernehmen) als vertrauenswürdig eingeschätzt.

„Patrioten der Straße geben niemals auf ...“ schob der Abtrimo-Sänger auf dem Konzert noch nach. Die Bandmitglieder wissen, um was es geht: „Einen Gruß an unseren Staat und seine linken VS Schergen, ihr müsst noch viel lernen nicht jeder Pa-

triot gibt Pink Panther die Hand, also Skinheads steht auf und kämpft für eure Meinungsfreiheit und gegen den Gutmenschterror in diesem Land.“ (Abtrimo-facebook-Eintrag, März 2017) Über „Pink Panther“ ist noch zu schreiben und nachzudenken.

Abtrimos rechte Kumpanen – Oldschool Records

Wahrscheinlich werden die „Lieder“ von Abtrimo von einem Clown oder Spaßmacher produziert und vertrieben, der die „parodistische Auseinandersetzung“ liebe (Formulierung: Landgericht, Memminger Kurierverlag, 29.5.2018). Ein Richter in Memmingen scheint einen Herrn B. Einsiedler, Chef von Oldschool Records (vgl. Impressum der Internetseite), dafür zu halten. Vor dem dortigen Gericht wurde in zweiter Instanz ein Verfahren gegen Einsiedler, CD-Vertriebsleiter und Musikproduzent, durchgeführt wegen der „Verwendung verfassungswidriger Kennzeichen“ und der „Verbreitung von Musik, die ... zur Gewalt gegen Ausländer, Juden oder Homosexuelle aufrufen soll“ (ebd.). Einsiedler brachte Titel wie „Goebbels für alle“ aus dem Album „Adolf Hitler lebt“ mit der Textzeile „wir bleiben Joseph Goebbels treu“ unter seine Skinhead-Kunden aus vielen Ländern Europas. Die Zeitung aus Memmingen schrieb: „Und auch Textzeilen, die das Amtsgericht [noch] als eine pauschale Bagatellisierung des Holocaust bewertete („geschmierte Historikerkommissionen [...] haben die Geschichte auf den neuesten Stand der Lüge gebracht“; „so viele sind bis heute nicht gestorben“) oder als Propagierung einer ‚germanischen Überlegenheit der Germanen‘ einstuft („germanisches Erbgut wird zerstört“), sah der Vorsitzende Richter in dieser Verhandlung nicht als strafrechtlich verfolgbar an.“ (ebd.) Wie sind solche Textpassagen zu be-

werten? Immerhin gibt es in Memmingen auch Richter, die solche Äußerungen nicht dulden wollen.

Einsiedler war auch so schlau, sich in Hamburg juristisch beraten zu lassen. Zu einem im Prozess verhandelten Propagandalied der Hitlerjugend lieferte die hier bei uns ansässige Rechtsanwältin Gisa Pahl (Deutsches Rechtsbüro, DRP) ein Rechtsgutachten. Sie ist eine Szene-Anwältin mit weitreichenden Kontakten. Pahl kennt zum Beispiel den im NSU-Prozess Verurteilten Ralf Wohlleben lt. Verfassungsschutz seit mindestens 2005. Das DPR stand auch auf einer Namensliste, die in der von Zschäpe („Nationalsozialistischer Untergrund“, NSU) angezündeten Wohnung in Zwickau gefunden wurde. Am 27.6.2001 wurde der Gemüsehändler Süleyman Tasköprü in seinem Geschäft in Hamburg-Bahrenfeld von Böhnhardt und Mundlos ermordet.

Oldschool Records-Vertrieb produzierte einige CDs von Abtrimo und kümmert sich um den Vertrieb. Abtrimos Lieblinge, die „Skrewdriver“ (Warlord LP) (siehe oben), verkauft dieser online-Handel ebenfalls.

Neonazis im Hamburger Umland

„... vom Orient her ...“ – natürlich – wehe ein „Sturm über Europa“. Dagegen helfe nur „Identität“: „s.f.f.s. in den Tod“. Da ist es, das Fremde, Andersartige aus dem Orient, das „uns“ bedroht. Dagegenhalten müsse man. Die Abtrimo-Dichter lieben das Drohende und Martialische: „Für uns gibt es nur den einen Tod ... killer (!) for ever ... für uns gibt's nur den einen Weg“. Unerbittlich scheinen diese Herren gewillt zu sein, sich in unserer Gesellschaft durchzusetzen. Da hätten sich die Leute vom Thinghaus in Grevesmühlen bei Schwerin (Mecklenburg-Vorpommern) über den Auftritt

im Mai von Abtrimo gefreut. „Früher war es (das Thinghaus, Anm. W.S.) ein Wahlkreisbüro der ehemaligen NPD-Abgeordneten Stefan Köster und Udo Pastörs“ (Ostsee-Zeitung). Geplant hätten die jetzt dort ansässigen Kader den Auftritt der Band, wie die Gefangenenhilfe im Thinghaus auf der Homepage berichtete. „Leider“ musste „Abtrimo“ wegen Krankheit absagen. So spielte die Band „Old Glory“ das Solidaritäts-Lied für „Wolle“, den damals noch inhaftierten und jetzt verurteilten Neonazi Ralf Wohlleben, einem Helfer der NSU-Mörderbande. Schon 2012 wussten sie bei Abtrimo, welche Töne sie anschlagen wollten, und sie hätten gut zur Gesellschaft im Thinghaus gepasst: „Auf den



Foto: Stefan Gierlich

Nazis schmücken sich mit Runen

ersten Konzis da ging es los, die Stimmung war einfach riesengroß. Der rechte Arm immer ausgeschlagen, politisch motiviert keine Frage. ... Skinheads, mit kurzem Haar, Skinheads, wir sind wieder da! Skinheads, die Arbeiterklasse, Skinheads, wir sind die Masse!“ (aus ihrem Song „Kleiner Bengel“)

Das Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg hatte bei der BPjM (Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien) die Indizierung einer 2013 erschienen CD der Band angeregt: „Nach Ansicht der BPjM wirkt der Inhalt der CD verrohend, reizt zu Gewalttätigkeit und Rassenhass an (!) und verherrlicht den Nationalsozialismus. ... ein drittes Lied schwer jugendgefährdend und strafrechtlich relevant ..., da es zum Hass auf Muslime ... aufstachelt und zu Gewaltmaßnahmen gegen diese auffordert.“ (Bericht 2013, S. 165) Die BPjM entschied am

6.8.2013, die CD in die Liste der jugendgefährdenden Medien aufzunehmen. Der Titel der CD lautete ‚7 auf einen Streich‘. Die erste CD der Gruppe hieß „Norddeutscher Untergrund – Der erste Streich“. Der „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) verharmloste seine Morde in einem Bekenner-Video mit der Comic Figur Paulchen Panther als „Streiche“, wie das Antifaschistische Infoblatt berichtete. In früheren Zeiten dachten man/frau da wohl an „Fliegen klllen“ (das tapfere Schneiderlein und seine Sorgen ...). Nach den NSU-Morden will dieses Bild beim Betrachten des CD-Covers dieser Band nicht so recht entstehen.

Von Hamburg-Bergedorf aus ist es nicht weit bis Uelzen. Nach einem Konzert am 28.10.2017 dankte die Band den Skinheads Uelzen. Auch 2013 organisierten die Uelzener Skinheads ein Konzert mit „Abtrimo“. Das

Bandmitglied Marcel Koschnick, Sänger der Gruppe, soll in jungen Jahren eng mit den rechtslastigen „Skinheads Uelzen“ verbunden gewesen sein.

In der rechtsradikalen Szene Uelzens/Umfeld gibt es Menschen, die offensichtlich vor nichts zurückschrecken, die aufstacheln wollen, die hetzen. Eine Gruppe „Widerstand Uelzen“ veröffentlichte folgenden Aufruf: „Jetzt komm Ich Das ist jetzt mein Aufruf für die Region Uelzen (Niedersachsen) Und zwar zum Töten ... Ja so weit ist es schon ... Tod der Linksfaschistischen Antifa!!! Tod der Antifa... Dies ist ein Mordaufruf!!! Ab sofort ist die Antifa Uelzen Freiwild“ (25.1.2016).

Dieses Machwerk haben Antifaschistinnen und

Antifaschisten aus Lüneburg dokumentiert. Wen will dieser Anonyme aufstacheln? Wer soll angesprochen werden? Wer ist empfänglich für so etwas? Nazi-Musik macht empfänglich. Ein Text der Abtrimo-Barden hat folgende Worte: „... Beide Hände zur Faust geballt. Die anatolischen Gangster lassen uns kalt. Denn ist einmal der Germene erwacht, heißt es für Öcerlan und Co gute Nacht (...) Hamburg ist zwar das Tor zur Welt, aber nicht für die islamistische Welt. Jedes Viertel holn wir uns zurück und brechen dem Multikulti sein Genick ...“. Der Song wurde als jugendgefährdend eingestuft und indiziert. Eine Text-Weisheit der Gruppe Abtrimo ist: „Egal was du bist, egal was du kannst, mach es richtig oder lass es ganz“ („7 auf einen Streich“, 2012). Wessen „Genick“ soll „gebrochen“ werden? Abtrimo nennt sich „RAC“-Band, Rock Against Communism.

Gefährlich

2015 veröffentlichte Abtrimo die CD „Spirit of the Patriot – United against everyone“, Gastsänger sei ein „Uwo-caust“ gewesen (der Sänger-Name soll wohl Assoziationen wecken). Ein Song-Titel lautete „Gewalt regiert uns all“: „In den Straßen und in den Gassen gibt es Schlägereien ... in den Schulen da gibt es aufs Maul, die Sozialhilfempfeänger sind dabei nicht faul ... überall kommen sie in Scharen, um die Gegner zu jagen ... Gewalt regiert uns alle, verlier nicht die Kontrolle, pass auf was läuft ... das Leben ist eine einzige Schlacht, kurz gebt gut acht, und der Stärkere gewinnt ...“ Der Sänger will genau das, was er dort singt – „gewinnen“.

Unter facebook ist ein „Uwe Menzel“ zu finden, ein ausgemachter Motorradfan, heißer Verehrer der AfD und von compact-online. Die Seite wird „sauber“ gehalten – facebook kümmert sich bei dieser Seite auch um das Löschen bestimmter Inhalte und sperrte den Zugang für einige Tage. Das geschieht nicht immer zeitnah. Ein weiterer facebook-Nutzer, „Thomas Menzel“, postete am 24.9.2017 – es ist die Zeit der Bundestagswahl –: In unflätiger Weise werden Martin Schulz (SPD) und Cem Özdemir (Grüne) antisemitisch und rassistisch angepöbelt und beschimpft. Dies als Zitate wiederzugeben, verbietet sich an dieser Stelle. Die Kommentare wurden später gelöscht. Nur so viel: „Suche 9mm Weil diese Regierung bringt uns um Gute Heimreise ... die Geschichte wiederholt sich ...“ Nun, diese Gewaltausbrüche findet „Uwe Menzel“ gut! Er setzte ein „like“. All das war nur einige Tage auf facebook zu sehen. Und „Thomas Menzel“ legt nach: „Hm gerade in den Nachrichten: um das Ausbreiten der afrikanischen Schweinepest in Frankreich zu verhindern sollen 32000 Schweine getötet

werden!! ... ich unterlasse einen Kommentar (weil gegen die FÄkebuck Bestimmungen, und überlasse Euch einen spontanen Gedanken einzutragen ...“) Es folgte das „like“. Hinter „Uwo-caust“ verbirgt sich „Uwe Menzel“ (<https://dontcallitmusic.no-blogs.org/page/2/>). Die Einträge sind wahrscheinlich von dem in der Skinhead-Musik-Szene Aktiven verfasst worden.

Stillhalten?

„Schule“ soll viele Dinge leisten. Sehr viel wird den Kolleginnen und Kollegen aufgebürdet. Es sollte trotzdem interessieren, was Jugendliche sehen, was sie hören, womit sie sich in den „Sozialen Medien“ beschäftigen. Musik gehört seit eh und je zu dem, was junge Leute interessiert – und natürlich nicht nur sie. Nur: Wie können wir nachhaltig gegensteuern, wenn uns auffällt, dass jemand Interesse zeigt an gewaltverherrlichender

Musik? Das herauszufinden und aktiv zu werden, könnte Ansporn für einen lebendigen Diskurs in der Schule sein. Der Hamburger AfD-Fraktionsvorsitzende Alexander Wolf wird mit seinen Anfragen keine davon abhalten, diesen Diskurs zu führen.

Wahrscheinlich hält das Danubia-Mitglied Wolf es bei seiner politischen Vergangenheit mit Ernst Jünger (1932): „Der Mensch entfaltet seine höchste Kraft, entfaltet Herrschaft überall dort, wo er im Dienste steht. Es ist das Geheimnis der echten Befehlssprache, daß sie nicht Versprechungen macht, sondern Forderungen stellt. Das tiefste Glück des Menschen besteht darin, daß er geopfert wird und die höchste Befehlskunst darin, Ziele zu zeigen, die des Opfers würdig sind.“ Fürchterlich!

WOLFGANG SVENSSON
hlz-Redaktion



Dr. Carsten Brosda

Ein Debattenbeitrag zum YouTube Video „Die Zerstörung der CDU“ von Rezo. Carsten Brosda analysiert die Zerstörungen des öffentlichen Gesprächs, der Mitte, der offenen Gesellschaft, des Planeten, der Zuversicht - und stellt die Frage nach dem gesellschaftlichen Zusammenhalt und der Rolle und Bedeutung der Volksparteien für die Zukunft der Demokratie.

Montag | 6. Januar | 19:30 Uhr
KLUB im Gewerkschaftshaus
Besenbinderhof 62 | Eintritt 5 €
Anmeldung: post@wolfgang-rose.info



Wolfgang Rose | Kultur im Gewerkschaftshaus e.V. | Mobil 0172 434799

Im Abwärtsstrudel

Es geht immer noch eine Nummer schlechter

Von Ende September bis Anfang Oktober war ich mit der Griechenland-Solireisegruppe „Gegen Spardiktate und Nationalismus!“ zum mittlerweile achten Mal in Athen. Wir trafen uns mit Vassia Chiotivas und Nikos Kalegiros von der Grundschullehrergewerkschaft DOE. Vassia ist schwanger und gerade im Mutterschutz, der in Griechenland zwei Monate vor und drei Monate nach der Geburt dauert. Danach gibt es noch neun Monate Erziehungszeit zum normalen Gehalt, die man aber nicht gleich nehmen muss.

Sie berichten von den neuesten Plänen der Regierung. Um sie zu verstehen, ein kurzer Blick auf die Situation: Seit 2009 gibt es keine Festanstellungen mehr im

Bildungswesen, nur noch Neun-Monatsverträge vom Schulbeginn im Herbst bis zum Ferienbeginn im Sommer (für 900 € im Monat). Danach gibt es drei Monate Arbeitslosengeld (360 Euro) und dann muss man sich neu bewerben. Von insgesamt 130 000 Lehrkräften sind mittlerweile 33 000 auf diese Art beschäftigt, also ein gutes Viertel. Die offizielle Bezeichnung für diese Gruppe lautet „Vertretungslehrer“. Das ist absurd, denn sie vertreten sich ja selbst, da sie immer wieder sich neu bewerben müssen! Es gibt Kolleg_innen, die seit zehn Jahren an derselben Schule „Vertretungslehrer_in“ sind. Gleichzeitig wurden Lehrkräfte eingespart, Schulen zusammengelegt usw. Die Gewerkschaft

geht von 40 000 fehlenden Lehrkräften aus.

Die (im Juni abgewählte) Syriza-Regierung trat Anfang des Jahres mit einem Plan an die Öffentlichkeit: Sie wollte 4500 Lehrkräfte für Sonderschulen und 10 000 Lehrkräfte für die allgemeinen Schulen fest einstellen. Allerdings hatte der Plan einen ganz besonderen Haken: Es soll eine Liste geben mit Zusatzqualifikationen wie Fremdsprachenkenntnisse oder einen Masterabschluss, die für eine Festanstellung erforderlich sind. Also: wenn man zehn Jahre mit einem Zeitvertrag in der Schule unterrichtet hat, soll diese Qualifikation nicht zählen! Diese Qualifikationsliste soll zukünftig nicht nur für Festanstellungen,



Foto: Manfred Klingele

Entsetzen über die neuesten Pläne der Regierung

sondern auch für Zeitverträge gelten. Die Qualifikationsliste soll jedes Jahr aktualisiert werden. Die Leute wissen also gar nicht genau, was nun in Zukunft gelten soll.

Besonders die Ankündigung, dass man in Zukunft einen Master brauche, löste einen Run auf die Universitäten aus. Früher brauchte man nur einen Uniabschluss, z.B. für Lehrkräfte in Kindergärten, jetzt ist es besser, einen Dokortitel zu haben! An den Unis gibt es jetzt überall Masterklassen mit bis zu 300 Student_innen. Die kosten natürlich, die billigsten fangen bei 1500 € an, Vassias Schwester musste 5 500 € aufbringen, die ihr die Eltern gaben. Wer kein Geld hat, hat Pech gehabt.

Das Ganze hat auch negative Auswirkungen auf die Unterrichtsversorgung, z.B. bei den Schulen auf den vielen griechischen Inseln. Dort ist die Lehrerversorgung eh schon prekär, jetzt mit dem neuen Gesetz wird es noch schlimmer, da sich viele sagen, ich mache lieber einen Master in Athen als auf einer Insel zu unterrichten und keine Zusatzqualifikation zu erwerben.

Gegen dieses Gesetz streikten die Kolleg_innen im Januar drei bis vier Tage. Trotzdem war dieses Gesetz für Syriza ein Wahlkampftrumpf, weil eben 10 000 Festeinstellungen angekündigt wurden. Die neue konservative Regierung will die Qualifikationsliste beibehalten, auch 4500 Festanstellungen im Sonderschulbereich schaffen. Von den 10 000 im allgemein bildenden Bereich spricht sie bisher nicht.

Einen zweiten wichtigen Punkt sprachen Vassia und Nikos noch an, der die Vorschule betrifft. Früher dauerte sie ein Jahr. Die Lehrerverbände forderten zwei Jahre. Die Syriza-Regierung verlängerte auf zwei Jahre, aber dafür gibt es gar nicht genug Plätze in öffentlichen Vorschulen. Also verteilte die Regierung sogenannte Voucher, mit



Unsere 'Informanten' von der Grundschullehrer_innen-Gewerkschaft: Vassia Chiotivas und Nikos Kalegiros

denen man die Kinder in privaten Kindergärten bezahlen soll. Allerdings sind deren Gebühren höher als der Wert der Voucher! Also können die vermögendere Eltern ihre Kinder auf private Kindergärten schicken, die damit staatlich subventioniert werden. Viele Bürgermeister sind daran interessiert, dass sie die Voucher verteilen. So könnten sie ihre Klientel bedienen.

Zum Unterricht selbst noch zwei Geschichten. Die Syriza-Regierung führte ein fortschrittliches Religionsbuch ein. Dagegen wurde geklagt und tatsächlich: der Oberste Gerichtshof beurteilte es als verfassungsfeindlich!

Die neue konservative Bildungsministerin will in den Fächern Geschichte und Religion konservative Werte verankern: Geschichte soll national und Religion orthodox gelehrt werden. Auf in die Zukunft!

Pensionäre müssen ums Überleben kämpfen

Einen Abend zuvor waren wir bei der Gewerkschaft für die Lehrerpensionäre bzw. Rentner_innen, PESEK, eingeladen. In Griechenland haben die Rentner_innen eigene Gewerkschaften!

Seit 2010 wurden die Ruhestandsbezüge kontinuierlich

zusammen gestrichen. Bekam man bis 2010 noch 1600 Euro, ging das zurück auf 930 und nach dem neuesten Gesetz auf 750 Euro. Bei diesen Kürzungen muss man immer im Hinterkopf haben, dass in vielen Familien die Renten das wesentliche Einkommen sind, da die Arbeitslosigkeit bei 25 Prozent liegt. Dazu kommt, dass die Lebenshaltungskosten gestiegen sind, auch Medikamente wurden teurer und die staatliche Gesundheitsversorgung wurde kaputt gespart.

Die Rentenversicherungsträger haben enorme Schwierigkeiten, denn die verschiedenen griechischen Regierungen haben 2012 und 2015 deren Kassen leergeräumt, um die Schulden an den IWF und andere Gläubiger abzutragen. Das wirkt sich nun so aus, dass man auf seine erste Rentenzahlung drei Jahre warten muss! Früher betrug die Wartezeit nur ein Jahr. Auch hatte man früher zum Rentenbeginn eine bestimmte angesparte Summe ausbezahlt bekommen, für die sich viele eine Wohnung kaufen konnten. Diese Zahlung gibt's nicht mehr, das Geld ging an den IWF.

Kein Wunder, dass es in diesem Jahr schon 160 Protestaktionen der Rentner_innen gab.

MANFRED KLINGELE

Erster Hamburger Klimagipfel



Planetare Grenzen einhalten – Die Verantwortung Hamburgs

Montag, 20. Januar 2020, 18 Uhr

Katholische Akademie Hamburg, Herrengaben 4, 20459 Hamburg

Schmelzende Polkappen und ein steigender Meeresspiegel weltweit, zunehmende Sommertrockenheit und immer mehr Starkregenereignisse in Deutschland: Vieles deutet darauf hin, dass der Klimawandel längst zur handfesten Klimakrise geworden ist.

Im Vorfeld der Hamburger Bürgerschaftswahlen diskutiert der BUND deshalb mit Vertreter*innen der Hamburger Parteien darüber, was von ihnen in der nächsten Legislaturperiode in Sachen Klimaschutz zu erwarten ist. Wir wollen keine Wahlkampf-Floskeln, sondern verlässliche Aussagen, damit die Wählerinnen und Wähler wissen, wen sie wählen sollen, wenn ihnen der Klimaschutz wichtig ist.

Auf dem Podium:

SPD:	Dirk Kienscherf, Vorsitzender der SPD-Fraktion in der Bürgerschaft
CDU:	Marcus Weinberg, Spitzenkandidat für die Bürgerschaftswahl
DIE GRÜNEN:	Anjes Tjarks, Vorsitzender der Grünen-Fraktion in der Bürgerschaft
Die LINKE:	David Christopher Stoop, Landessprecher
FDP:	Michael Kruse, Vorsitzender der FDP-Fraktion in der Bürgerschaft

Einführungsvorträge: Michael Kopatz, Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie
Ann-Kathrin Schneider, Leiterin Internationale Klimapolitik, BUND

Moderation: Anke Butscher, abconsult

Die Veranstaltung ist kostenfrei.
Wir bitten um Anmeldung unter www.bund-hamburg.de/klimagipfel



Hamburger Kämpferin für Bildungsgerechtigkeit erhält Bundesverdienstkreuz

Hamburg, 2.12.2019 – Vor kurzem veröffentlichte sie ihren „steinigen Weg zum Erfolg“ in der gleichnamigen Biographie, nun wird Gloria Boateng für diesen Werdegang und ihr unermüdliches Wirken für mehr Bildungsgerechtigkeit die höchste Anerkennung zuteil:

B u n d e s p r ä s i d e n t Frank-Walter Steinmeier zeichnete sie am 4. Dezember in Schloss Bellevue mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland aus. Unter dem Motto „Engagement bildet“ würdigte er zum Tag des Ehrenamts ihren herausragenden Einsatz für die Bildung.

Gloria Boateng kam als 10jährige aus Ghana nach Deutschland und erkämpfte sich unter den schwierigsten Bedingungen ihren Bildungsweg bis zum erfolgreich absolvierten Staatsexamen. Von jeher widmete sie ihr Leben der Förderung benachteiligter Kinder und Jugendlicher, in viel-

fältigster Form: als Lehrerin an der Stadtteilschule Bahrenfeld, Gründerin und 1. Vorsitzende des Bildungsvereins SchlaufFox



Foto: Gloria Boateng / Doro Nova

e.V., Trainerin bei Sportspaß, Ernährungsberaterin, Mutter einer 19jährigen Tochter; dazu kümmert sie sich um zwei Jugendliche – einen Geflüchteten aus Gambia und ein Mädchen, dass sie auf ihrem Bildungs- und Lebensweg unterstützt.

Gloria Boateng wünscht sich, „dass kein Kind durchs Raster fällt – egal, woher es kommt. Ich hatte das Glück, immer Menschen zu treffen, die an mich geglaubt haben. So ein Mensch will ich für andere sein“.

SchlaufFox e.V. unterstützt seit 2008 benachteiligte Kinder und Jugendliche auf ihrem Bildungsweg über verschiedenste Ansätze und Programme, z. B.: Unterstützung bei der Schulbildung, Integration von Geflüchteten, Begleitung auf dem Weg zum Schulabschluss, die Hamburger Kultur erleben, gemeinsam gesund kochen.

Für weitere Informationen zu Gloria Boateng und SchlaufFox e.V. wenden Sie sich gern an:

JULIA FLAD
SchlaufFox e.V.
Geschäftsführung/Projektleitung
Ankerlicht, Tel: 040/609 41 98 12
E-Mail:julia.flad@schlauffox.de

Gesund in den Ruhestand!

Wir bieten euch an, in einem persönlichen Gespräch euch zum Beispiel über folgende Fragen zu informieren:

- Wie kann ich meine Gesundheit erhalten und stärken? Inwieweit kann ich dabei die Unterstützung durch Einrichtungen der Behörden erwarten?
- Wie und wo kann ich die Feststellung einer Schwerbehinderung beantragen?
- Wann kann ich in den Ruhestand gehen?
- Habe ich meine rentenrechtlichen bzw. versorgungsrechtlichen Zeiten geklärt?
- Wie berechnet sich meine Altersversorgung?

Die GEW bietet in ihrer Geschäftsstelle, Rothenbaumchaussee 15, eine kostenlose persönliche Beratung zu diesen und ähnlichen Fragen an. Der nächste Termin ist der 28.1.2020, 15 bis 17 Uhr (offene Sprechstunde ohne Terminvereinbarung). Das Angebot richtet sich sowohl an Arbeitnehmer_innen als auch an Beamt_innen.

KARIN HUFERT,
ehrenamtliche Beraterin, Mitglied der GEW



Seminar für Pädagogisch-Therapeutische Fachkräfte (PTF) an Schulen

Welche Rechte, Rollen und Aufgaben haben Pädagogisch-Therapeutische Fachkräfte an Schulen? Wie sieht die Zusammenarbeit und Abgrenzung mit / zu den Lehrer_innen aus? Welche Unterstützung (der GEW) brauchen wir? Wie können wir uns besser vernetzen? Wie sichern wir die Standards bzw. die Qualität unserer Arbeit?

Ausgehend von eigenen Erfahrungen werden aktuelle Themen und Probleme der PTF an Schulen diskutiert und anhand von Fallbeispielen vertieft.

*Donnerstag 13.2.2020,
9:30-16:30 Uhr
Hamburg, GEW-Geschäftsstelle,
Rothenbaumchaussee 15
Leitung: Ima Drolshagen
kostenlos für GEW-Mitglieder
incl. Verpfl. (Nicht-Mitglieder
20 €)*

Tango und Klassenführung

Neu an der Schule oder im Referendariat – viel kommt auf

euch zu! Über Unterrichtsvorbereitung habt ihr einiges gelernt, das Thema Klassenführung kommt selten im Studium oder Referendariat vor. Gerade heute mit immer herausforderndem Verhalten vieler Schüler_innen wird es jedoch zunehmend wichtig.

Im Seminar bietet sich die Möglichkeit, auf körperlicher Ebene zu erfahren, was gute Führung ist und was unzureichende Führung bewirkt. Eine Einführung in den Tango Argentino ermöglicht diese Erfahrungen. Wer also immer schon mal Tango lernen wollte, ist in diesem Seminar auch richtig. In den Reflexionsphasen wird die Verbindung zwischen Führung im Tango und in der Klasse gezogen.

*Fr. 14.2.2020, 17 Uhr
Sa. 15.2.2020, 15 Uhr
Hamburg, GEW-Geschäftsstelle,
Rothenbaumchaussee 15
Leitung: Christa Günther
Kostenanteil: 20 € incl.
Verpflegung (Nicht-Mitglieder
80 €)*

Exposé-Schreibwerkstatt

Das Exposé ist Voraussetzung für die Bewerbung um ein Promotionsstipendium, manchmal auch für wissenschaftliche Stellen. Ein Exposé wird nicht „mal eben schnell“ geschrieben, sondern erfordert bereits eine sehr aktive Auseinandersetzung mit dem gewählten Thema. Vor diesem Hintergrund sollen Aufbau, Inhalte, wissenschaftliches Arbeiten, eigenes Schreiben, Beispiele und gegenseitige Unterstützung im Vordergrund

stehen. Ergänzt wird dies durch Schreibübungen und Planungsstrategien. Gerne können vorliegende Entwürfe bzw. Fragmente mitgebracht werden.

*Sa. 15.2.2020, 11 Uhr
So. 16.2.2020, 17 Uhr
Bad Bevensen,
Gustav-Stresemann-Institut
www.gsi-bevensen.de
Leitung: Ingrid Keller-Russell
Kostenanteil: 20 € für
GEW-Mitglieder incl.
Verpfl. (Nicht-Mitglieder 60 €)*

55 Plus – Die besten Jahre kommen noch?!

Dieses Seminar ist für alle Kolleg_innen, bei denen der berufliche Ausstieg bzw. der Übergang in den Ruhestand / die Rente mehr und mehr in Sichtweite kommt. Während manchen körperliche Einschränkungen bewusst werden, blühen andere „Silver Ager“ vollkommen auf. Gemeinsam werden wir uns in diesem Seminar an den beruflichen Ausstieg herantasten, aber auch die letzte Berufsphase betrachten: „Was darf so bleiben?“, „Was will ich nicht mehr?“ und „Wo geht vielleicht noch etwas völlig Neues?“.

*Fr. 21.2.2020, 15 Uhr
Sa. 22.2.2020, 16 Uhr
Dersau, Leibers Galerie-Hotel
www.leibers.de
Leitung: Simone Friedrich
Kostenanteil: 40 € incl.
Unterkunft/Verpfleg.
(ermäßigt 20 €)*

Anmeldung

Über die GEW-Website: www.gew-hamburg.de/seminare. Ermäßigung gibt es für Erzieher_innen, Referendar_innen, Studis, Erwerbslose. Nichtmitglieder zahlen mehr (auf Anfrage). Seminare mit Übernachtung beinhalten Vollverpflegung und Unterbringung im Einzelzimmer.



Das HLZ-Rätzel

Silvester ohne Böller?

CDU und Grüne würden in Hamburg gerne Böller zu Silvester weitgehend verbieten. Aber was dann? Andere Ländern bieten Alternativen.

Welche Silvesterbräuche gibt es tatsächlich?

- A) Puppen mit Gesicht unbeliebter Politiker verbrennen
- B) Mit roter Unterwäsche ins Neue Jahr hineinschlafen
- C) Anderen mit einer Rute auf den Rücken schlagen
- D) Wettessen mit Schokoladen-Weihnachtsmännern
- E) 10 Tage Party ab Silvester

Einsendungen (ggf. mit Mehrfachnennungen) bitte mit Postanschrift bis zum 29.1.2020 an die hlz, am besten an hlz@gew-hamburg.de. Als Preis winkt ein Gutschein für „Hamburg von oben“ in der *Skyline Bar 20up* des Empire Riverside Hotels. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



Fotos: Maurits Verbiest/Wikimedia (CC BY 2.0); matorich/Wikimedia (CC BY 3.0)

Ein 2. Osterfeuer zum Jahresende?



Des letzten Rätsels Lösung...

... sind a, c, d und f. Marius Müller-Westernhagen gab sieben *Echo*-Preise aus Protest gegen die Ehrung von Kollegah und Farid Bang zurück. Helmut Schmidt wollte *als Hanseat* keinen Orden (Bundesverdienstkreuz) haben, Angela Merkel lehnte den Viadrina Preis für deutsch-polnische Zusammenarbeit ab. John Lennon gab seinen MBE-Orden aus Protest gegen die Außenpolitik der britischen Regierung zurück

Unsere Gewinnerin ist Nicole Boutez. Sie wusste 3 der 4 richtigen Antworten und erhält die plastikfreie Trinkflasche aus Edelstahl. Herzlichen Glückwunsch!

MH/MK

John Lennon schickte 1969 seinen Orden *Member of the British Empire* an die Queen zurück. Er protestierte so gegen die britische Verwicklung in den Nigeria-Biafra-Konflikt und die Unterstützung der USA im Vietnamkrieg. - Bild: Internationale Plakataktion von Lennon und Yoko Ono, derzeit als Download wiederbelebt unter warisover.com.

	Gruppe Gewerkschaftliche Bildung
Referat F	Wir treffen uns unregelmäßig aber effektiv. Wir freuen uns über die Teilnahme von Interessierten. Info: Roland Stolze, mailto: rolandstolze@gwhmail.de
Referat B/C Bildungspolitik, -finanzierung	In der Geschäftsstelle nachfragen
GEW Studies	In der Geschäftsstelle nachfragen
Junge GEW	In der Geschäftsstelle nachfragen
FG Grundschule	13.02.2020, 18.00 Uhr
AG Vorschule	In der Geschäftsstelle nachfragen
FG Stadtteilschulen	28.01.2020, 16.30 Uhr 11.02.2020, 17.00 Uhr
FG Berufliche Schulen	15.01.2020, 16.30 Uhr 12.02.2020, 16.30 Uhr
FG Gymnasien/AG LAZ	In der Geschäftsstelle nachfragen
FG Kinder- und Jugendhilfe	In der Geschäftsstelle nachfragen
Kita Netzwerk	In der Geschäftsstelle nachfragen
FG Sonderpädagogik und Inklusion	17.12.2019, 17.00-19.00 Uhr 14.01.2020, 17.00-19.00 Uhr
FG Hochschule u. Forschung	13.01.2020, 18.00 Uhr
AFGG Gleichstellungs- u. Genderpolitik	In der Geschäftsstelle nachfragen
Bleiberechtsausschuss	28.01.2020, 19.00 Uhr 25.02.2020, 19.00 Uhr
AG Bildung statt Kinderarbeit	07.01.2020, 16.00 Uhr
Ausschuss für Friedenserziehung	In der Geschäftsstelle nachfragen
Mittelamerikagruppe	In der Geschäftsstelle nachfragen
BG Ruheständler_innen – Vollversammlung	05.02.2020, 15.00 Uhr
FG PTF soz.-päd. Personal an Schulen	In der Geschäftsstelle nachfragen
AG Schulleitungen	10.02.2020, 18.00 Uhr
Sportausschuss	In der Geschäftsstelle nachfragen
AG Kindheitspädagogik	18.12.2019, 19.00 Uhr 29.01.2020, 19.00 Uhr 26.02.2020, 19.00 Uhr
AJuM – AG Jugendliteratur u. Medien	In der Geschäftsstelle nachfragen
Bildungsclub	22.01.2020, 19.00 Uhr
AG Queere Lehrer_innen	20.02.2020, 18.30 Uhr
FG Erwachsenenbildung	13.01.2020, 18.30 Uhr 19.12.2019, 17:30 Uhr, 16.01.2020, 17:30 Uhr 20.02.2020, 17:30 Uhr
DOL – Die offene Liste / elbkinder	
GEW Lehrerkammerfraktion	09.01.2020, 17.30 Uhr 06.02.2020, 17.30 Uhr
Tribunal Weiterbildung:	
Diskussionsveranstaltung der FG Erwachsenenbildung	03.02.2020, 18.00 Uhr
Schulische Personalrätekonferenz	17.02.2020, 16.30 Uhr

Für aktuelle Termine bitte auch auf unsere website unter: <https://www.gew-hamburg.de/mitmachen/termine> **gucken und evtl. die Kontaktpersonen ansprechen.**



Wer, wie, was, wieso, weshalb, warum?

Eine Versammlung am 23. November in der Winterhuder Reformschule, zum 50jährigen Bestehen von Gesamtschulen, auf der wohl Viele anwesend waren, die sich das gemeinsame Lernen aller Kinder in einer Schule zur Lebensaufgabe gesetzt haben, zeichnete die Konflikte nach, die in der Vergangenheit die Auseinandersetzungen prägten und bis heute prägen. Die 68seitige Broschüre zu 50 Jahren Gesamtschule gibt Auskunft von denen, die von Anfang an dabei gewesen sind, die Idee in die Praxis umzusetzen.

Erhältlich in der GEW-Geschäftsstelle.

Aus dem Vollen schöpfen...

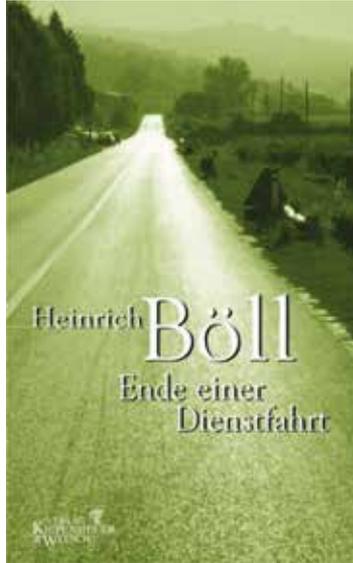
Das hört sich an, als passte es irgendwie zu Weihnachten. Ihr wisst schon, die Heilige Botschaft und so... Aber es geht um Profanes. Häufig stehen wir am Redaktionsschluss da und stellen fest, dass wir gar nicht genügend Artikel haben, um die 68 Seiten zu füllen. Das Problem löst sich zwar meistens wie von Zauberhand, weil danach dann doch wider Erwarten Artikel eintrudeln. Und dann ist das Heft voll, bestenfalls so, dass wir noch Raum für gestalterische Elemente haben, damit das Ganze euch nicht als Bleiwüste erreicht.

Diesmal kündigte sich rechtzeitig an, dass wir mehr Text haben, als der normale Heftumfang zulässt. Dann greifen wir zur Reserve und können die Druckbögen, die bei der normalen Seitenzahl gar nicht ganz ausgefüllt werden, in Gänze nutzen. Das hat den Vorteil, dass sich die Mehrkosten im Rahmen halten.

Aber wenn – wie in dieser Ausgabe – selbst ein Plus von acht Seiten nicht ausreicht, um alles unterbringen zu können, von dem wir meinen, dass es euch erreichen sollte, dann haben wir ein Problem: Die Qual der Wahl! Was sollen wir „schieben“, sprich in die nächste Ausgabe oder gar in noch spätere Ausgaben bringen? Priorität haben dann die aktualitätsbezogenen Artikel, klar, aber was ist, wenn alle Artikel bzw. deren Autor_innen danach schreiben, jetzt veröffentlicht werden zu wollen?

Ich beneide dann unsere Homepage- und Newsletter-Redaktion. Da gibt es dieses Problem nicht. Denn bei dem „Schieben“ der Artikel gibt es ein weiteres Problem: Alle, die sich hingesetzt haben, um etwas mitzuteilen, möchten natürlich, dass ihre Gedanken sofort veröffentlicht werden. Das ist weni-

ger Eitelkeit – wobei „weniger“ nicht heißt, dass es die nicht gibt –, sondern liegt in der Natur der Sache. Andernfalls hätte man sich ja nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt hingesetzt, um etwas zu schreiben.



Zum Titel dieser Ausgabe:
„Lieber gut geklaut als schlecht selber ausgedacht.“
(Element of Crime / Sven Regener)

Wenn ich dann die undankbare Aufgabe habe, jemandem mitzuteilen, dass ihr oder sein Artikel in der aktuellen Ausgabe keinen Platz mehr findet, verlangt dies vor allem Fingerspitzengefühl. Es besteht immer die Gefahr, dass die Absage als generelle Zurückweisung empfunden wird. Auch das ist nachvollziehbar.

Deshalb sei noch einmal an unser Konzept und unseren Anspruch erinnert, dass wir – anders als viele andere GEW-Publikationen – nicht nur eine Zeitung für, sondern auch von Mitglieder(n) machen. Wir sind davon überzeugt, dass dies das geeignete Konzept ist, um eine Diskussion innerhalb der Mit-

gliedschaft jeweils anzustoßen und/oder aufzunehmen. Dass dies dem einen oder der anderen Leser_in Stirnrunzeln bereiten mag, ist diesem Konzept geschuldet. Aber das „Produkt“ ist dann hoffentlich das Gegenteil von langweilig!

A propos Langeweile: Die wünscht euch die Redaktion in diesen Tagen, von denen andernorts auch als besinnlich(e) gesprochen wird, damit euch nicht dasselbe Schicksal ereilt, wie der Kollege oder dem Kollegen (wer's war, verrät' ich nicht!) auf unserem Titelblatt. Goethe, der passt ja immer, meint dazu: „Langeweile! Du bist (die) Mutter der Musen.“ Immerhin! Wenn die Musen denn nicht zum Küssen vorbeikommen sollten, taugen sie sicherlich dazu, Kraft zu sammeln. Und die braucht ihr, brauchen wir, um den Auseinandersetzungen auch im neuen Jahr mit Schwung und Elan zu begegnen. Es spricht ja Einiges dafür, dass die Tage der Schönwetter-Demokratie weniger werden. In diesem Sinne: Rüstet euch!

JOACHIM GEFFERS

*Lieber voller als fauler Sack – prall gefüllt mit Leben – greift zu!
Entspannte Feiertage wünscht die Redaktion*



Bildung statt Kinderarbeit!

Eine Stiftung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft unter Treuhänderschaft der Stiftung Kinderfonds
Spendenkonto fair childhood: Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE16 7002 0500 0009 8400 00, BIC: BFSWDE33MUE

www.fair-childhood.de



**MIT IHRER HILFE
RETTET ÄRZTE
OHNE GRENZEN
LEBEN.**

**WIE DAS DER KLEINEN ALLERE FEDERICA
AUS DEM TSCHAD:** Das Mädchen ist plötzlich schwach und nicht mehr ansprechbar. Sie schläft zwar unter einem Moskitonetz. Dennoch zeigt der Schnelltest, dass sie Malaria hat. Die von Mücken übertragene Krankheit ist hier eine der häufigsten Todesursachen bei kleinen Kindern. **ÄRZTE OHNE GRENZEN** behandelt die Zweijährige, bis sie wieder gesund ist und nach Hause kann. **Wir hören nicht auf zu helfen. Hören Sie nicht auf zu spenden.**

 Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE 72 3702 0500 0009 7097 00
BIC: BFSWDE33XXX
www.aerzte-ohne-grenzen.de/spenden



Schul-Organisation

- Lehrerkalender
- Zensurenhefte
- Gemeinsames Lernen
- Förderpläne und Dokumentationen
- Elterngespräche
- Aufgabenhefte

www.schulorganisation.com

FL SCHULORGANISATION
& Verlage Flöttmann & Langenkämper

Praxis für Psychotherapie und Supervision

- ◆ Freude am Leben
- ◆ Selbstvertrauen
- ◆ Gelassenheit

Dipl. Mus. Andreas Merk
Psychotherapie HeilprG, ehem. Lehrer
Privatkasse und Beihilfe

Telefon: 040/3009 3736 ◆ www.andreasmerk.de



 **KREISEL** e.V.
... für das Leben mit Kindern

Institut für Weiterbildung
Hamburg-Altona

So kann Inklusion gelingen!

Weiterbildung Integrative Lernförderung & Lerntherapie

Start in Hamburg: 31. Januar 2020 | 17. April 2020 | 11. September 2020
Lesen, Schreiben, Rechnen mit allen Kräften unterstützen – in Schule und außerschulischer Lerntherapie & Lernförderung. Zertifiziert von FIL und BVL

Infos und Anmeldung unter www.kreisel-hamburg.de

Öffentliche Zuschüsse
möglich!



Private Akutklinik
für intensive und persönliche
Psychotherapie in freundlicher,
unterstützender Umgebung



Von hier an geht es aufwärts!

**Telefon:
07221/39 39 30**

**Gunzenbachstr. 8, 76530 Baden-Baden
www.leisberg-klinik.de**




Gesundwerden in freundlicher Umgebung!

Hier erwarten Sie motivierte Mitarbeiter, die Sie auf Ihrem Weg in Richtung Gesundheit engagiert unterstützen. Wir behandeln die gängigen Indikationen wie Depressionen, Burn-Out, Ängste etc. in einem intensiven und persönlichen Rahmen, Krisen werden sicher aufgefangen.
Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen und Beihilfe

Info-Telefon 02861/80000

Pröbstinger Allee 14, 46325 Borken (Münsterland)
www.schlossklinik.de




**Ich wünsche
 Besinnliche Festtage
 und einen tollen Rutsch
 in das Jahr 2020**

albersdesign
 Mediengestaltung
 + Druckproduktion
 Anzeigenverwaltung
 04101-842 671
 ca@albers.design



HAMBURGER LEHRER-FEUERKASSE

VERSICHERUNGSVEREIN AUF GEGENSEITIGKEIT / GEGRÜNDET 1897

**Für alle pädagogisch
 Tätigen sowie
 deren Angehörige**

Die **preisgünstige Hausratversicherung im Großraum Hamburg** für alle pädagogisch Tätigen sowie deren Angehörige. Wir versichern Ihren Hausrat zu 1,20 € je 1.000 € Versicherungssumme (inkl. Versicherungssteuer) unverändert seit 1996.

2017 bis 2019 haben unsere Mitglieder eine Beitragsrückerstattung von 10 % erhalten.

Ihr **Hausrat** ist gegen Schäden durch Brand, Explosion, Implosion, Blitzschlag und Überspannung, Einbruchdiebstahl, Raub, Leitungswasser, Sturm, Hagel, Glasbruch (Einfachverglasung) versichert. Außerdem u. a. beitragsfrei eingeschlossen: Hotelkosten bis zu 100 Tagen, Diebstahl von Hausrat aus Krankenzimmern und Kraftfahrzeugen, Diebstahl von Fahrrädern und Kinderwagen bis 260 €. Fahrräder bis 3.000 € (6.000 € bei zwei Rädern) können gesondert versichert werden.

Zusätzlich versichern wir Ihre Ferienwohnung ebenfalls zu 1,20 € je 1.000 € Versicherungssumme. Die HLF verzichtet auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit bei Schäden bis 5.000 €.

Informationen und Unterlagen bitte anfordern unter:

- 040 333 505 14 (Tobias Mittag)
- 040 796 128 25 (Georg Plicht)
- 040 679 571 93 (Sibylle Brockmann)
- www.h-l-f.de** (mit Prämienrechner) / **info@h-l-f.de**



Frohe Botschaft -
umsetzen jetzt